Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 14/41**
14. Wahlperiode 97-09-26

Plenarprotokoll

41. Sitzung

Kiel, Freitag, 26. September 1997

Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/716

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/971

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten 2753
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]. 2756, 2767
Helmut Jacobs [SPD] 2758
Roswitha Strauß [CDU] 2760, 2767
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2762
Anke Spoorendonk [SSW] 2764
Martin Kayenburg [CDU] 2765
Konrad Nabel [SPD] 2766
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2768
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2769
Herlich Marie Todsen [CDU] 2769

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß zur abschließenden Beratung 2770

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1007

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 1997

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1008

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1013

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 2771

Beschluß: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1007 2771
2. Gesetzentwurf Drucksache 14/1008 für erledigt erklärt... 2771

Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Waldentwicklung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/660

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/966

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß 2772

Resolution zur Nicht-Impfpolitik der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/979

Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß 2772

Gemeinsame Beratung

a) Befreiung von Mitarbeitern der Landesbank Schleswig-Holstein von der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1005

b) Maßnahmen zur Sicherung einer solidarischen Rentenversicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1009

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 2772
Holger Astrup [SPD] 2774
Martin Kayenburg [CDU] 2775
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2777
Anke Spoorendonk [SSW] 2779
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 2780
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales 2781

Beschluß: Annahme in geänderter Fassung 2783

Zukünftige Organisationsstruktur der schleswig-holsteinischen Landesmuseen in Schleswig

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/980 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1012

Caroline Schwarz [CDU] 2784
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] 2785
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2786
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 2788
Anke Spoorendonk [SSW] 2789
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 2790

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1012 2791

Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die Leistungserbringung an ausländischen Bürgern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/968

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß 2791

Stellungnahme zum Fünfjahresplan Schiene

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/929

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2791, 2797
Gerhard Poppendiecker [SPD] 2792
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 2793
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] .. 2794
Anke Spoorendonk [SSW] 2796
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] 2796
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 2797

Beschluß: Annahme 2799

Bodenschutzprogramm „Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/188

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/958

Frauke Tengler [CDU] 2799
Ingrid Franzen [SPD] 2799
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 2802
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 2802
Anke Spoorendonk [SSW] 2804
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten 2805

Beschluß: Annahme 2806

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind Herr Abgeordneter Peter Gerckens, Frau Abgeordnete Frauke Walhorn und Herr Abgeordneter Bernd Schröder erkrankt. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Herr Minister Gerd Walter und Herr Minister Dr. Ekkehard Wienholtz beurlaubt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/716

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/971

Das Wort zur Begründung kann eigentlich nicht gewünscht werden, wenn ich das im Augenblick richtig sehe. - Oh! Frau Dr. Happach-Kasan, wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Nein! - Heiterkeit)

Dann erteile ich zunächst Herrn Umweltminister Steenblock das Wort.

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schön, daß noch jemand von der F.D.P.-Fraktion anläßlich der Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion der F.D.P. gekommen ist, Frau Happach-Kasan!

Wir haben es mit einer **Großen Anfrage** zu tun, deren **Beantwortung** uns - das möchte ich vorweg einmal sagen - durchaus Schwierigkeiten bereitet hat, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Zuständigkei für die Beantwortung dieser Anfrage im wesentlichen im kommunalen Bereich oder im Bereich der Privatwirtschaft liegt. Für die Beantwortung dieser Fragen waren wir auf die Zusammenarbeit angewiesen. Dies hat dazu geführt, daß die Tiefe und die Qualität der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der F.D.P. nicht die Informationsdichte erreicht hat, die ich mir an einigen Stellen gewünscht habe. Aufgrund zahlreicher unvollständiger oder gar nicht übermittelter Angaben, insbesondere wegen der engen zeitlichen Vorgaben, konnten nicht alle Fragen ausführlich beantwortet werden.

Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Ich möchte mich an dieser Stelle trotzdem gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen, der kommunalen Betriebe und der Wirtschaft für ihre Mithilfe

(Minister Rainder Steenblock)

bei der Datenübermittlung zur Beantwortung der Großen Anfrage bedanken.

(Beifall)

Vielleicht wird es ja einfacher werden, solche Anfragen zu beantworten, wenn wir eine landesweite Organisation haben werden, die das Datenmaterial sicherlich sehr viel schneller zusammentragen kann, und wir dadurch auch etwas schlagkräftiger werden.

Der erste zentrale Bereich, um den es geht, ist der in der Öffentlichkeit breit diskutierte Bereich der Abfallgebühren. Über viele andere Bereiche der Abfallwirtschaft haben wir bereits in den letzten Wochen und Monaten in diesem Hause häufiger gesprochen.

Das Umweltministerium hat für 1996 und für 1997 bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern den Stand der **Abfallgebühren** ermittelt. Dabei wurde von einer vierköpfigen Modellfamilie ausgegangen, die ein durchschnittliches Aufkommen an Hausmüll beziehungsweise Rest- und Bioabfall von 240 l im Monat erzeugt. Betrachtet wurden die Gebühren für die jeweils ähnlichen Behälterkombinationen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Dieser Maßstab wurde gewählt, um eine einigermaßen angemessene Vergleichbarkeit herzustellen.

Sie wissen ja, daß die **Gebührenstrukturen** in den kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich sind und daß wir Schwierigkeiten haben, vergleichbares Datenmaterial zu erhalten, weil das, was in die Gebührenrechnungen der einzelnen Kreise eingeht, von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft unterschiedlich ist. Ein absoluter Vergleich - das möchte ich auch betonen, damit es deutlich wird - läßt sich auch auf dieser Basis nicht exakt aufstellen, da die Gebührenkalkulationen unterschiedlich sind. Aber ein Trend wird deutlich.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes - das vorausgeschickt - beläuft sich die durchschnittliche **Jahresabfallgebühr** in Schleswig-Holstein für alternierende Rest- und Bioabfallabfuhr im Jahr 1997 auf 327 DM. Diese Zahl muß man im Kopf haben, wenn man in Schleswig-Holstein über die Höhe der Müllgebühren diskutiert und wenn man die Horrorszenarien im Kopf hat, die in dieser Debatte häufig gemalt werden.

Durchschnittlich 327 DM, die eine vierköpfige Familie für Abfallgebühren in Schleswig-Holstein bezahlt, entsprechen 27,25 DM im Monat, also ungefähr 7 DM pro Person im Monat. Das ist eine Größenordnung, die meiner Meinung nach erträglich ist. Denn in diesen Gebühren von 7 DM pro Jahr sind die Kosten für die Entsorgung von Altpapier - sofern nicht DSD dafür zuständig ist -, für Grünabfall, für Sperrmüll, für Problemabfall, für Elektroschrott, für Elektronikschrott, für Kältegeräte aus privaten Haushalten und für die Abfallberatung enthalten.

Das ist meiner Meinung nach eine Dienstleistung, die nicht exorbitant teuer ist, wenn man berücksichtigt, daß von diesen 7 DM die Lohnkosten, die Betriebskosten, die Wagen, die eingesetzt werden, die Deponiegebühren, der Betrieb der Entsorgungsanlagen bezahlt werden. Es ist eine Dienstleistung, die nicht zu billig angeboten wird, sondern die sicherlich den Kosten entspricht. Ich halte deshalb die Gebührenbelastung im Durchschnitt nicht für zu hoch. Das, was man sich genau angucken muß, ist sicherlich die Differenz, die es in Schleswig-Holstein zwischen den einzelnen Kreisen gibt.

Wenn man nicht den Durchschnittsbetrag von 327 DM betrachtet, sondern die **Differenz**, die es in **Schleswig-Holstein** gibt, so beträgt die Gebührenhöhe in Lübeck im Jahr 1997 etwa 134 DM pro Jahr, das heißt gut 10 DM im Monat für eine vierköpfige Familie. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegen wir bei 555 DM, das heißt bei einem monatlichen Beitrag von ungefähr 48 DM. Sie sehen, daß wir in Schleswig-Holstein eine enorme Differenz bei den Gebühren haben.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine weitere Bemerkung zu den Differenzen bei den monatlichen Gebühren in Schleswig-Holstein, die zwischen zirka 10 DM und 48 DM liegen. Das einzige, was landesweit gültig ist, ist die Abfallabgabe. Unabhängig davon, welche Position wir zur Landesabfallabgabe haben, läßt sich aus dem Zahlenwerk sehr deutlich herauslesen, daß die Abfallabgabe zumindest nicht für die exorbitanten Unterschiede verantwortlich sein kann. Wenn trotz einer Landesabfallabgabe beispielsweise in Lübeck die Gebühren, die eine vierköpfige Familie zu zahlen hat, nur 10 DM pro Monat betragen können, in Schleswig-Flensburg jedoch 48 DM, dann muß es andere relevante Kostenblöcke geben, die dafür verantwortlich sind. Das alleinige Stimmungmachen gegen die Abfallabgabe, indem gesagt wird, daß das das Instrument ist, das die Gebührenhöhe in Schleswig-Holstein maßgeblich beeinflußt, ist falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich glaube, trotz aller ideologischen Unterschiede an dieser Stelle sollten wir uns auch darauf verständigen, daß Adam Riese in der Politik noch eine gewisse Rolle spielen sollte. Ich halte das für eine vernünftige Grundlage der Debatte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Stritzl ist wieder da, hallo! - Heiterkeit)

- Herr Stritzl, dann wollen wir uns doch einmal auf die Reise nach Süden begeben. Ich freue mich, daß Sie an diesem Tage noch so fröhlich sind. Sie malen häufig das Schreckgespenst des roten beziehungsweise rot-grünen Nordens an die Wand und wenden dann vertrauensvoll den Blick nach Süden. Das können wir gern auch einmal in der Frage der Abfallgebühren tun.

(Minister Rainder Steenblock)

Die durchschnittliche Gebührenhöhe in **Schleswig-Holstein** beträgt - das habe ich gesagt - 327 DM. Zugegebenermaßen gibt es große Schwierigkeiten, die Gebührenhöhen der einzelnen Länder zu vergleichen. Ich nenne Ihnen einmal auf ähnlicher Basis zustandegekommene Zahlen aus **Bayern**: Dort liegt die mittlere Gebührenhöhe bei 452 DM. Gucken wir uns auch noch einmal an, wie es in **Sachsen** aussieht; auch das ist ein Land, das relativ weit im Süden liegt - beide Länder werden allein von der CDU beziehungsweise CSU regiert -: Dort liegt die mittlere Gebühr bei 395 DM. Die Zahlen in den Ländern, die von der CDU beziehungsweise CSU regiert werden, liegen deutlich über den durchschnittlichen Zahlen in Schleswig-Holstein. Auch die Zahlen in **Baden-Württemberg** liegen darüber. Von den Ländern, die untersucht worden sind, für die uns Zahlen vorliegen, ist Schleswig-Holstein das Land, das am günstigsten abschneidet,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thomas Stritzl [CDU]: Was ist denn das für ein Argument?)

wobei Schleswig-Holstein, wenn wir die Zahlen aller Länder vergleichen, sicherlich einen guten Platz im Mittelfeld einnehmen und unter dem Bundesdurchschnitt liegen wird.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was wollen Sie eigentlich sagen?)

Das macht deutlich, daß in Schleswig-Holstein eine verantwortliche Politik auch im Sinne des Gebührenzahlers gemacht worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Thomas Stritzl [CDU]: Woraus leiten Sie das denn ab? Sie haben noch kein Wort dazu gesagt!)

- Herr Stritzl, dann wollen wir uns einmal die Begründungszusammenhänge für die Gebührenhöhe ansehen. Wenn Sie nach Bayern gucken, werden Sie feststellen, daß es bei der Verbrennung dort eine Überkapazität von ungefähr 1 Million t gibt. Die Gebührenzahler in Bayern müssen für eine verfehlte Müllpolitik zahlen, die vom Bund und von Bayern gemacht worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, es ist wichtig, in der Frage der Gebühren einmal die Fakten sehr deutlich zu machen; denn ich befürchte, daß aufgrund der Zahlen nicht das passiert, was eigentlich notwendig wäre, nämlich daß Ruhe in die Diskussion kommt und daß man besonnen versucht, zusammen mit der Bevölkerung und den Kreisen eine Diskussion darüber zu führen, wie wir die immensen Unterschiede in Schleswig-Holstein, die wir von Lübeck bis Schleswig-Flensburg haben und die ihre Ursachen in einer sehr unterschiedlichen Müllpolitik in den Kreisen haben, ausgleichen können, wie wir dahin kommen können, daß die Politik auf Landesebene vergleichbarer gemacht wird und daß ökologische und ökonomische Standards in diesem Lande allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, was sich auch in der Gebührenrechnung ausdrücken muß. Das ist nur dann möglich, wenn wir die **Politik**, mit der wir begonnen haben, fortsetzen, wenn wir nicht in Verbrennung investieren, sondern wenn wir den Weg, den wir gehen, nämlich über **mechanisch-biologische** Anlagen ein differenziertes Modell zu schaffen, das kostengünstiger und rechtlich abgesichert ist, weitergehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Frau Todsen, Sie waren bei der Sondertagung, die wir durchgeführt haben, leider nicht dabei. Wenn Sie dagewesen wären, dann hätten Sie gehört, daß der Vertreter des Bundesumweltministeriums auf dieser Tagung sehr deutlich gemacht hat, daß der Weg, den Schleswig-Holstein mit der Beantragung mechanisch-biologischer Anlagen und über Ausnahmegenehmigungen nach TASi 1.2 und 2.4 geht, ein Weg ist, den das BMU durchaus mittragen kann und der vernünftig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch das Bundesumweltministerium hat gesagt, daß es ein vernünftiger Weg ist, den Schleswig-Holstein hier beschreitet. Das können alle Beteiligten bestätigen. Die Kreise und die Fraktionen waren dort vertreten. Die CDU hat sich leider nicht fortgebildet, obwohl an dieser Stelle durchaus ein Fortbildungsbedarf bestanden hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich möchte zu den anderen Fragen jetzt nicht Stellung nehmen, weil wir dieses Thema noch weiter beraten werden und sicherlich sehr viel bei der **Abfallwirtschaftsplanung** und im Zusammenhang mit der Beratung der Änderungen des Abfallgesetzes aufgreifen werden.

Wenn wir in die Zukunft schauen und uns Gedanken darüber machen, was sich in Zukunft ändern muß, dann werden wir feststellen, daß die **TA-Siedlungsabfall** trotz der guten Absicht, mit der sie von der Bundesregierung in die Wege geleitet worden ist, mittlerweile zum größten Kostentreiber in den Kommunen geworden ist

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

und daß die Gebühren aufgrund der TA-Siedlungsabfall so hoch werden, ohne daß davon eine Lenkungswirkung in Richtung ökologische Kreislaufwirtschaft ausginge; vielmehr gibt es ein Auseinanderdriften in den Kommunen, so daß einige Kommunen unter Kostengesichtspunkten darauf setzen, ihre ökologisch höchst fragwürdigen Deponien bis zum Jahre 2005, bis nichts mehr geht, vollzufüllen. Das ist der Weg, der durch die TA-Siedlungsabfall

(Minister Rainder Steenblock)

nicht angestrebt worden ist, der durch sie aber ausgelöst wird.

Deshalb muß man sich Gedanken darüber machen, wie man das ändern kann. Man muß sich auch Gedanken darüber machen, daß das richtige Ansinnen der TA-Siedlungsabfall, daß das Reaktionspotential in den Deponiekörpern reduziert werden soll, mittlerweile durch andere Verfahren sehr viel kostengünstiger und mit der gleichen Qualität erreicht werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn man das weiß und trotzdem weiterhin aus diesem eingeschränkten Blickwinkel heraus handelt, dann verhält man sich nicht verantwortungsvoll und nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dann verhält man sich nicht nur technologiefeindlich, sondern man macht den Menschen in diesem Lande auch klar, daß man überhaupt nichts dazugelernt hat, daß man sich nicht an den aktuellen Debatten beteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Herr Stritzl, von dieser Stelle aus wettet man nicht. Wir können das hinterher machen. Aber ich gebe Ihnen Brief und Siegel, daß die TA-Siedlungsabfall, die in vernünftiger Intention gemacht worden ist, die diese Intention - wie sich mittlerweile gezeigt hat - aber nicht erreicht, das Jahr 2000 nicht weit überleben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das ist gut so; denn wir brauchen auch in Schleswig-Holstein eine Abfallwirtschaft, die sich den neuen Technologien anpaßt, die flexibel ist, sich auch den ökonomischen Fragen zuwendet und bei der nicht gesagt wird: Wir investieren in teure Verbrennungstechnologien. - Wir wollen in flexible dezentrale Technologien investieren. Das sind die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Da liegt die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsen [CDU]: Seit anderthalb Jahren nichts geschafft!)

- Ich kapituliere vor der Lernunwilligkeit der Opposition, bleibe aber dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, jeder in diesem Hause kann sich - jedenfalls theoretisch - jederzeit zu Wort melden; notfalls kann er auch eine Zwischenfrage stellen. Es muß nicht immer nur dazwischengerufen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß auch Sie die Beantwortung der Anfrage als unbefriedigend empfinden. Darin stimme ich mit Ihnen überein.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU)

- Ich habe noch ein bißchen mehr zu sagen!

Einen Grund für die Schaffung einer landesweiten Organisation kann ich darin aber nicht sehen. Herr Minister, ich wundere mich, mit wie wenig Hartnäckigkeit Sie bei den Kommunen die Grundlagen zur Beantwortung dieser Fragen nachgefragt haben. - Das wundert mich. Sie setzen sich andererseits mit einer Hartnäckigkeit für **mechanisch-biologische Anlagen** ein, die diese wirklich nicht verdienen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich freue mich, daß Sie ein bißchen gelernt haben. Sie haben endlich erkannt, daß die Intention der **TASi** sinnvoll ist. Das ist bis jetzt immer bestritten worden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine nachsorgefreie Entsorgung. Das ist die Intention der TASi, und nur mit ihren Bestimmungen läßt sich diese Intention auch tatsächlich umsetzen. Das sollten Sie endlich anerkennen.

In der **Abfallpolitik** hat das **Land** seine Hausaufgaben nicht gemacht. Das spiegelt sich im Fehlen von Abfallwirtschaftsprogramm und Abfallwirtschaftsplan wider. Die Beantwortung der Großen Anfrage der F.D.P. zur Abfallpolitik zeigt, daß der Landesregierung auch wesentliche Kenntnisse fehlen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem Landesabfallgesetz erforderlich sind. Wer wie die Grünen unter Abfallpolitik allein die Einführung überflüssiger mechanisch-biologischer Anlagen versteht, hat von den Erfordernissen einer modernen Abfallwirtschaft nichts verstanden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig! - Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Herlich Marie Todsen [CDU])

Die F.D.P. bewertet die Beantwortung der Großen Anfrage vor dem Hintergrund der **Erfordernisse** der Abfallpolitik. Die **Problemlage** hat sich in den letzten fünf Jahren dramatisch geändert. Wir brauchen insbesondere Lösungen zu folgenden Fragen: Wie ist mit den zu hohen Deponiekapazitäten umzugehen? Was können wir stillegen, wo können wir andere

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Nutzungen empfehlen? Wo, in Umsetzung der TASi, sollen weitere Anlagen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung gebaut werden? Wie können bei Beibehaltung hoher ökologischer Standards die Kosten in akzeptabler Höhe gehalten werden beziehungsweise dort, wo sie sehr hoch sind, gesenkt werden? Die Beantwortung der Anfrage macht deutlich, daß die Landesregierung die Problemlage noch nicht begriffen hat. Wer die Angleichung der Entsorgungsgebühren als Ziel formuliert, hat sich nicht damit beschäftigt, wie die unterschiedlichen Entsorgungsentgelte zustande gekommen sind. Will diese Landesregierung wirklich von den Bürgern in den Kreisen mit niedrigen Entsorgungsgebühren verlangen, daß sie mehr zahlen, damit andere weniger zahlen? Ist das das Modell? Die Beantwortung der Anfrage ist vom Nichtwissen, schlechter Recherche, ideologischen Festlegungen und mangelndem Kostenbewußtsein geprägt.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Rede des Ministers, der sich den Kosten zumindest in seiner Rede gewidmet hat, hat dies nicht widerlegt. Das ist kein Fundament, um die Abfallpolitik bis ins nächste Jahrtausend hinein zu strukturieren.

Daneben gibt es in der Anfrage aber auch Einzelteile, die sehr ordentlich sind. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums.

Die **Jahresabfallgebühren** für alternierende Rest- und Bioabfallabfuhren liegen in Schleswig-Holstein für einen 4-Personen-Haushalt zwischen 134 DM und 555 DM. Nach Einschätzung der SPD ist eine Akzeptanz für weitere Gebührenerhöhungen, die über den Mittelwert von zirka 330 DM hinausgehen, nicht gegeben. Vor dem Hintergrund, daß es auch Kreise gibt, die es zu diesem Preis schaffen, kann auch niemand diese Notwendigkeit einsehen.

In der großen **Spannbreite** zwischen den einzelnen **Kreisen** spiegeln sich zum einen die unterschiedlichen Standards in der Abfallentsorgung wider und zum anderen die politischen Entscheidungen einiger Kreise, die den Bürger teuer zu stehen kommen. In Rendsburg-Eckernförde sind zum Beispiel die Grünen stolz darauf, Überkapazitäten ihrer Deponie erhalten und die Auslastung ihrer Deponie durch Siebabfälle aus Flensburg vermieden zu haben.

(Zuruf von der CDU: So ist das! - Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Herlich Marie Todsen [CDU])

Vor diesem Hintergrund kann man die Kosten natürlich nicht senken.

Die Landesregierung weiß nach eigener Aussage nicht, welcher Anteil der Gebühren für die Rückstellungskosten, für die Deponiesicherung und -nachsorge, für Entsorgung, Behandlung, Transport und Verwertung sowie für die Abfallabgabe verwendet wird. Das heißt, der Landesregierung fehlen wesentliche Kenntnisse zur **Kostenstruktur der Abfallwirtschaft** in Schleswig-Holstein. Damit fehlen ihr auch entscheidende Grundlagen, um diese Abfallwirtschaft zu optimieren. Den Einfluß ihrer Entscheidungen auf die Gebühren, die der Bürger zu zahlen hat, kann sie daher nicht erkennen. Die Landesregierung gibt sich den Anschein der Unschuld. Glaubhaft ist das nicht. Zumindest der Anteil der Abfallgebühren an den Gebühren müßte sich für jeden Kreis errechnen lassen, wenn man es denn wollte. Es ist auch nicht glaubhaft, daß die Informationen aus den Kreisen so unübersichtlich waren, daß sie die Beantwortung der Fragen nicht ermöglichten. Herr Minister, wollen Sie uns erzählen, daß die rot-grünen Mehrheiten in den Kreistagen unübersichtliche Kostenaufstellungen akzeptieren?

(Thomas Stritzl [CDU]: Natürlich! - Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Die **Zusammensetzung des Restmülls**, entsprechend der landesweiten Restmüllanalyse, macht deutlich, daß eine mechnanisch-biologische Behandlung nicht sinnvoll ist, unabhängig davon, ob sie den Erfordernissen der TASi entspricht.

Während die Antwort auf Frage 2.1 von einem Anteil, der behandelt werden kann, von 40 bis 50 % ausgeht, ist der Tabelle 2.4 zu entnehmen, daß der biologisch abbaubare Organikanteil zwischen 22 und 36 % liegt. - Was stimmt eigentlich? Was soll eine biologische Behandlung bei einem Organikanteil von 22 %?

Vermutlich ist auf lange Sicht gesehen ein höherer Anteil abbaubar. Das führt aber dazu, daß ein solcher Deponiekörper weiter ausgast und nicht stabil ist. Das ist genau die Aussage des Berichts der Bundesregierung, der mit Zustimmung der Länder dazu geführt hat, daß die TASi nicht geändert worden ist.

Wer den Bürger vor zusätzlichen Kosten bewahren will, muß auch die **Kosten der Verwertung** auf den Prüfstand stellen. Er muß entscheiden, ob im Einzelfall der ökologische Nutzen der Verwertung in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten steht. Kosten für die Verwertung von 255 DM pro Tonne Altpapier und 519 DM pro Tonne Bioabfall, wie sie in der Antwort angegeben werden, sind - am ökologischen Nutzen gemessen - zu hoch. Sie liegen deutlich über den Kosten der Verbrennung zum Beispiel in der MVA Stapelfeld, wo immerhin eine effektive und sinnvolle energetische Verwertung gewährleistet ist. Auch die Landesregierung bezeichnet Altpapier als hochkalorisch, dessen energetische Verwertung den Zielen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes folgt.

Völlig unlogisch ist die Darstellung der **Landes-Bioabfallkonzeption**. Einerseits heißt es, daß Kooperationen mit benachbarten Bundesländern bei Berücksichtigung der Transportentfernungen eine sinnvolle Alternative zum Bau eigener Anlagen sein können

(Dr. Christel Happach-Kasan)

- sehr richtig -, andererseits werden in der Konzeption Anlagen außerhalb des Landes von der Landesregierung nicht berücksichtigt. Das heißt, daß die Landesregierung den Bau von Anlagen auf schleswig-holsteinischem Boden fordert, auch wenn in angemessener Entfernung, außerhalb des Landes, Kapazitäten zur Verfügung stehen. Fazit: Das Land scheut keine Mühe, den Bürger mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Einmal mehr erweist sich die Abfallpolitik der Landesregierung als ideologiebelastet und zu teuer.

Nach den Angaben in der Beantwortung der Großen Anfrage sind von den vier **Verbrennungsanlagen** in Schleswig-Holstein 471 Millionen kW/h an Energie in Form von **Fernwärme**, also 77 %, und **Stromanteile** von 23 % erzielt worden. Das ist mehr als halb soviel Energie, wie die 818 installierten Windräder im vergangenen Jahr an Strom produziert haben. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, wenn sich die Anlage in Stapelfeld korrekt als Müllheizkraftwerk bezeichnet. Dort wird in großem Stil Fernwärme produziert. Die energetische Nutzung von organischen Reststoffen bringt einen ähnlich hohen Energiebeitrag wie die vier Müllheizkraftwerke. Im Fazit ist festzuhalten, daß die energetische Verwertung der Restabfälle den gleichen Beitrag zur Energieversorgung Schleswig-Holsteins leistet wie die derzeit installierten 818 Windräder.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Warum wollen Sie das runterrechnen? Eine energetische Verwertung der Restabfälle findet auch in solchen Anlagen statt, die ursprünglich allein für die Behandlung der Abfälle gebaut worden sind. Alles andere ist ideologische Haarspalterei.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Die Angaben zur **MVA Stapelfeld** sind unvollständig. Die Informationsstruktur weist auf, daß 1996 der Heizwert der Abfälle 10.500 kJ betragen hat.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

- „Jaul" pro Kilogramm! J, o, u, l, e!

(Holger Astrup [SPD]: „Jul"!)

In den kommenden Jahren soll die Energieverwertung verstärkt werden, zum Beispiel durch den Ausbau der Fernwärmeversorgung in Rahlstedt und Einrichtung eines wärmeversorgten Gewerbegebiets in Stapelfeld und Braak. Die Landesregierung weiß davon nichts. Ein einfacher Telefonanruf hätte genügt, und man hätte es erfahren können, wenn man es denn gewollt hätte. Noch nach Verabschiedung der TASi 1993 sind in Schleswig-Holstein mit Genehmigung des Landes zusätzliche **Deponiekapazitäten** geschaffen worden, die, wie erkennbar, schon damals nicht gebraucht wurden. Die Verantwortung dafür tragen unter anderem diese und die vorige Landesregierung, die Kosten trägt der Bürger. Auch darum ist die Landesregierung in der Pflicht, Lösungen für die Nutzung der zu hohen Deponiekapazitäten zu finden, um Modelle für eine möglicherweise zeitlich befristete Stillegung zu entwickeln.

Der Verweis auf das Baggergutkonzept ist oberflächlich. In einer neuen Situation müssen alte Lösungen auf den Prüfstand. Wer Deponiekapazitäten stillegen will, muß die unterschiedlichen Sicherheitsstandards auf den Prüfstand stellen. Die Beantwortung des Abschnitts „Deponien" liefert dazu keinerlei Ansätze, sie ist viel zu summarisch und in keiner Weise ausreichend.

Im Fazit möchte ich für die F.D.P. festhalten: Es gibt von der Landesregierung keine vorausschauende Abfallpolitik, die diesen Namen verdient. Die Beantwortung der Großen Anfrage hat dies noch einmal sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Schülerinnen und Schüler der Hannah-Arendt-Schule Flensburg und der Grund- und Hauptschule Hamdorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Anwort auf die **Große Anfrage** eingehe, möchte ich kurz auf die Entstehungsgeschichte zu sprechen kommen. Die **F.D.P.** hat im August 1996 einen Antrag gestellt, einen interkommunalen Müllkostenvergleich durchzuführen. In diesem **Antrag** waren fünf verschiedene Fragen zur Abfallwirtschaft formuliert, und weitere 24 Kriterien sollten untersucht werden. Zusammengefaßt war der Fragenkatalog auf zwei DIN-A4-Seiten.

Die SPD und die Grünen hatten seinerzeit gemeint, daß dieser Müllkostenvergleich keinesfalls etwas bringen würde, weil im Vorfeld des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Müllmengen sich so instabil entwickeln würden, daß ein solcher Vergleich nichts bringen könne.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten offensichtlich eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

Helmut Jacobs [SPD]:

Ich gestatte!

(Helmut Jacobs)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Herr Jacobs, könnte es sein, daß Sie bei der Sitzung des Umweltausschusses, in der wir über diesen Antrag gesprochen haben, nicht anwesend waren und deshalb nicht gehört haben, daß der Umweltminister dieses Landes diesen Berichtsantrag als durchaus sinnvoll und notwendig für das Land bezeichnet hat?

- Frau Happach-Kasan, ich war in jeder Sitzung dabei. Es war kein Berichtsantrag. Es sollte vielmehr ein Auftrag für einen interkommunalen Müllkostenvergleich gegeben werden. Der Umweltminister hat auf dieser Sitzung gesagt, daß der Vergleich von seinem Hause nicht zu leisten sei.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Aber er hat es als sinnvoll angesehen!)

- Wir sehen das auch als sinnvoll an. Aber er hatte damals gesagt, es sei nicht von seinem Hause zu leisten und es würde ein Auftrag mit Kosten von rund 150.000 bis 200.000 DM vergeben werden müssen. Auch das sahen wir als wenig sinnvoll an, zumal jeder wußte, daß das Ergebnis sehr bald überholt sein würde.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ihre Große Anfrage, Frau Happach-Kasan, war eine Trotzreaktion von Ihnen darauf, daß wir gesagt hatten, dieser Vergleich solle nicht gleich durchgeführt werden, sondern erst dann, wenn sich die Zahlen auf dem Müllmarkt einigermaßen stabilisiert hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Alle Vergleichskriterien des damaligen Antrages tauchen jetzt in Frageform in Ihrer Großen Anfrage wieder auf. Sie haben damit Ihre parlamentarischen Rechte - so sage ich einmal - genutzt - das hatten Sie in der Ausschußsitzung auch so angedroht -, und das ist, wie gesagt, Ihr gutes Recht. Sie haben mit Ihrer Großen Anfrage dann dafür gesorgt, daß es zu dieser Beschäftigungstherapie für das Umweltministerium kommen mußte.

Sie sprechen immer von einem schlanken Staat und sorgen gleichzeitig dafür, daß das Ministerium 50 umfangreiche Fragen zu Dingen zu beantworten hatte, die ohnehin alle in den jüngsten Informationen, die wir vom Umweltministerium bekommen haben, bereits beantwortet sind.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das stimmt doch nicht! Der Minister sagt doch selbst, daß es unbefriedigend beantwortet ist!)

- Ich bin doch noch gar nicht fertig; lassen Sie mich doch erst ausreden.

Wir haben im Dezember einen Müllkostenvergleich bekommen, und wir haben auch im Dezember eine Abfallbilanz aus den Jahren 1994 und 1995 bekommen. Sie wissen genau, wie umfangreich diese Bilanz war. Es war alles **Zahlenmaterial** zu finden, das überhaupt zu bekommen war.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Das ist wirklich so. Daraus haben die Mitarbeiter ja auch wieder sehr viel in die Beantwortung der Großen Anfrage eingebracht. Was sollten sie auch anderes tun?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das ist Unsinn!)

- Sie können ja eine Zwischenfrage stellen!

Dann wurde auch der **Entwurf** des **Abfallwirtschaftsplanes** im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt, und es wurde das **Abfallwirtschaftsprogramm** für 1997 bis 2000 vorgelegt. Außerdem gab es auf Antrag der SPD-Fraktion einen umfangreichen Bericht zum Stand der Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft.

In all dem Material sind so viele Informationen enthalten, daß man es für unwahrscheinlich halten mußte, daß noch ein so großer Fragebedarf, wie er in der Großen Anfrage zu finden ist, entstehen könnte.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Jetzt kommen Sie mal zum Inhalt!)

Ich komme jetzt zum Inhalt, Herr Dr. Klug! Die Fragen sind natürlich so formuliert, daß damit ganz bestimmte Antworten herausgelockt werden sollten. Durch alle Fragen zieht sich die bekannte Haltung der F.D.P. zur Abfallpolitik.

(Heiterkeit der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Auf dem letzten F.D.P.-Landesparteitag wurde ja noch einmal deutlich, daß die F.D.P. ganz klar für **Müllverbrennungsanlagen** im Lande steht und gegen die **mechanisch-biologische Abfallbeseitigung** kämpfen will.

(Zuruf von der CDU: Auch die CDU!)

- Die CDU auch, aber, Frau Todsen, nicht überall im Lande ist das der Fall. In meinem Kreis Steinburg hat sich die Meinung der CDU sehr wohl gewandelt. Die CDU tritt dort auch für die mechanisch-biologische Abfallbehandlung ein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg gehört übrigens auch zu diesem Kreis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU)

(Helmut Jacobs)

Natürlich gibt es auch einen Grund, daß man dafür eintritt.

Denn es ist sicherlich ein großer Vorteil für die Bürger, wenn im Kreis Steinburg beziehungsweise in der Unterelberegion eine solche Anlage gebaut wird. Das verlängert nämlich die Abschreibungsdauer der Deponie ganz wesentlich, und dies wiederum schlägt sich positiv in den Gebühren im Kreise Steinburg nieder.

Gerade mit Ihren Fragen zu der mechanisch-biologischen Abfallbeseitigung, Frau Happach-Kasan, liefern Sie dem Umweltminister eine Steilvorlage. Er hat mit der Beantwortung dieser Fragen eine gute Möglichkeit gehabt, auf die positiven Seiten und die Vorteile der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung einzugehen und auf die Flexibilität im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft hinzuweisen. Mit dieser Anlage können nämlich Kapazitäten von 20.000 bis 30.000 t pro Jahr flexibel bearbeitet werden, während bei der Müllverbrennung wesentlich höhere Kapazitäten erforderlich sind, um überhaupt zu einer Auslastung zu kommen und um den Gebührenzahler nicht über Gebühr zu schröpfen. .

Was Ihre Fragen zu den **Deponien** im Lande angeht, so läßt sich schon aus der Formulierung interpretieren, daß die Deponien nichts taugen. Ich denke, da sind die Betreiber völlig anderer Meinung. Die Betreiber meinen sehr wohl, daß diese Anlagen noch sehr viele Jahre halten werden.

Was den weiteren **Ausbau der Verbrennungskapazitäten** anlangt, so war die vom Ministerium gegebene Antwort vorauszusehen.

Gut fand ich in der Beantwortung der Anfrage die Übersicht über die Anlagen **zur energetischen Nutzung organischer Reststoffe**. Dadurch erfahren wir, daß die energetische Ausnutzung der Biomasse zur Zeit bei 3 % des Primärenergiebedarfs liegt. Dieser Anteil soll bis zum Jahre 2010 auf 12 % des Stromverbrauchs ausgedehnt werden. Ich meine, auf diesem Gebiet muß also noch viel geschehen.

Auch die Aussagen der Landesregierung, den Ausbau ausreichender **Bioabfallbehandlungsanlagen** vorantreiben zu wollen, halte ich für zukunftsweisend.

Natürlich durfte in der Großen Anfrage der F.D.P. die Frage zur privatwirtschaftlichen Entsorgung beziehungsweise zu mehr Anreizen für die **privatwirtschaftliche Entsorgung** nicht fehlen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das will Schröder jetzt auch!)

Auch hierauf ist das Ministerium ausführlich eingegangen.

Ein wenig habe ich in der Beantwortung den Hinweis auf § 28 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vermißt. Dieser Paragraph macht es unter gewissen Bedingungen möglich, die Beseitigung der Abfälle aus Privathaushalten, die im Grunde nur der öffentlichen Entsorgung unterliegt, auch an Private auf Antrag hin und unter gewissen Bedingungen zu übergeben.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Beantwortung der Großen Anfrage erwartungsgemäß nur wenig neue Erkenntnisse gebracht hat - das wurde bereits festgestellt -, weil die Kommunen ganz einfach nicht in der Lage sind, diese vielfältigen Fragen umfassend zu beantworten, und dies um so weniger, als keine Vergleiche möglich sind.

Ich gehe davon aus, daß die Fragestellerin mit ihren Fragen ihr Wissen erweitern wollte, um möglicherweise Konsequenzen aus diesen neuen Erkenntnissen zu ziehen. Ich bin gespannt, welche Lehren die F.D.P. aus den Antworten gezogen hat, und warte auf gute Vorschläge, um die Abfallwirtschaft im Land positiv voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es bei der Einleitung fraktionsübergreifend Übereinstimmung. Die Qualität der Antwort auf diese Große Anfrage ist von Herrn Minister Steenblock, von der SPD und von der F.D.P. deutlich relativiert worden; das wird auch von der CDU so gesehen.

Herr Kollege Jacobs, in einem Punkt haben Sie recht. Über **Abfallpolitik** haben wir in diesem Parlament in der Tat sehr viel, sehr oft geredet. Einen Schritt weitergekommen sind wir in der ganzen Zeit allerdings nicht. Auch Ihr Beitrag enthielt nur ein paar allgemeine Darstellungen und ein paar Antwortspielchen, die überhaupt keine Position der SPD deutlich gemacht haben. Darauf warten wir als CDU hier seit anderthalb Jahren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch ich werde, bevor ich mich der Analyse der Antwort auf die Große Anfrage zur Abfallwirtschaft zuwende, meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Umweltministeriums für die geleistete Arbeit abstatten. Die inhaltlichen Schwächen - das betone ich mit aller Deutlichkeit - sind nicht von ihnen, sondern von der Landesregierung zu vertreten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Bei den Antworten der Landesregierung auf die fünf abgefragten Themenkomplexe der Abfallwirtschaft springt schon bei flüchtiger Durchsicht ins Auge, daß die wesentlichen Aussagen der Landesregierung darin münden, daß sie keine Kenntnisse hat, daß sie keine vergleichbaren Daten hat, daß sie sich nicht zuständig sieht oder daß sie keine Aussagen machen will - mit

(Roswitha Strauß)

einer Ausnahme; auch da sind wir uns alle einig -: Das Thema „energetische Verwertung" ist präzise und aussagekräftig beantwortet worden. Ich gehe später noch näher darauf ein.

Zum Komplex „Abfallgebühr" haben Sie eine ganze Menge gesagt, Herr Minister Steenblock. Sinn dieser Großen Anfrage war nicht, vergleichbare Daten zu haben, sondern die Unterschiede herauszuarbeiten - so habe zumindest ich diese Große Anfrage verstanden -, um zu wissen, wo die Gründe tatsächlich liegen, daß wir diese Bandbreite an **Gebühren** haben. Hier war nicht gefordert, eine Nivellierung zu machen.

Noch eine Anmerkung zu Ihrem Beitrag zum Thema „Gebühren". Es ist in der Tat richtig, daß wir im Augenblick in Schleswig-Holstein, bundesweit betrachtet, nicht an der Obergrenze liegen. Sie führen immer Bayern an. Aber: Die Perspektive Bayerns ist wesentlich besser als unsere. Bundesweit werden nämlich durchaus noch Müllverbrennungsanlagen gebraucht. Unsere Perspektive mit einer riesigen Deponieüberkapazität ist absolut negativ. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Landesregierung mutmaßt, bezogen auf die gravierenden Kostenunterschiede bei den Müllgebühren, stark differierende Beseitigungskosten und muß bei den Detailfragen bekennen, daß sie hinsichtlich der einzelnen Gebührenanteile - das ist abgefragt - wie Deponiesicherung, Nachsorge, Entsorgung und Behandlung, Transport, Verwertung und Abfallabgabe nicht über vergleichbare beziehungsweise belastbare Daten verfügt, und verweist im übrigen auf die Zuständigkeit der Kreise.

Es gibt durchaus **Detaildaten** aus den Kreisen. Dies läßt sich exemplarisch am Beispiel der Broschüre „WZV - Aktuell" aus dem Kreis Segeberg belegen. Diese Broschüre ist jedem Bürger zugänglich. Daraus können Sie durchaus erfahren, daß, um zum Beispiel den ökologischen Standard der Deponien zu erhöhen, der Anteil an den Deponiekosten von 25 DM um 18,20 DM auf 43,20 DM angestiegen ist. Daraus können Sie entnehmen, daß in dem reinen Deponiepreis - ohne Bewirtschaftungskosten - in Höhe von 70 DM allein 25 DM für die Abfallabgabe enthalten sind. Für Bauabfall und Klärschlamm sind es dann sogar 50 DM. Es ist nicht so, daß die Dinge nicht auf dem Markt sind. Sie sind jedermann zugänglich. Aber wenn man sie denn nicht kennt, braucht man auch bestimmte unbequeme Fragen nicht zu beantworten.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigen Sie bitte, Frau Dr. Winking-Nikolay, Aufgabe der Landesregierung ist doch wohl die abfallpolitische Rahmenplanung. Wenn ich Rahmenpläne vorgebe, muß ich schon im Detail wissen, was ich denn mit meiner Rahmenplanung anrichte und wie ich das optimal gestalte. Insofern ist das Detailwissen eine Voraussetzung für Rahmenplanung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum Komplex **„Zusammensetzung des Restabfalls"**! Frau Dr. Happach-Kasan hat dazu schon eine Menge gesagt. Ich will hier nur noch einmal darstellen, wie das hier in der Antwort auf die Große Anfrage abläuft. Wir erfahren, daß keine landesweit einheitliche Restabfallanalyse durchgeführt wurde und daß die von zehn Gebietskörperschaften durchgeführten Abfallanalysen als Aussagen für eine Restabfallanalyse nicht tauglich sind, weil sie in Methodik und Umfang nicht vergleichbar sind. Die dennoch vorgelegten Zahlen sind nicht repräsentativ und dürften für die Einführung von MBAs wohl kaum belastbar sein. Gleichwohl konstatiert die Landesregierung einen Anteil von 40 bis 50 % Abfallmenge, die sich für eine weitere biologische Verwendung eignet, mit Hinweis auf weitere geeignete Fraktionen wie Papier, Pappe, Papierverbunde, Kleidung, Holz und Windeln.

An dieser Stelle ist festzustellen: Die soeben genannten Fraktionen scheinen sich bei der Landesregierung einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen, werden sie im Bericht doch gleich mehrmals einer „Verwertung" unterzogen. Sie werden auf Seite 6 des Berichts dem biologisch abbaubaren Restmüll zugeschlagen, so daß plötzlich - wie eine Seite zuvor - nicht mehr 40 bis 50 % als biologisch abbaubar geeignet postuliert werden, sondern nunmehr 70 bis 75 %.

Aber auch als heizwertreiche Fraktion werden sie für die energetische Verwertung vereinnahmt, wobei hier gleichzeitig ein Mangel an energetischen Verwertungsanlagen in Schleswig-Holstein festgestellt wird. Eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie ist nunmehr in Auftrag gegeben. Perfekt wird das Chaos, wenn dann auch noch in bezug auf die energetische Verwertung der Hinweis kommt, daß dadurch selbstverständlich nicht eine stoffliche Verwertung konterkariert werden darf.

Die Frage allerdings, zu welchen Produkten die Landesregierung die angeführten Fraktionen stofflich wiederverwerten will und wie das so fabrizierte Produkt aussehen und am Markt untergebracht werden soll, bleibt völlig im dunkeln.

Dunkel bleibt es überhaupt beim Thema **„Verwertung"**. Hier bescheinigt sich die Landesregierung, daß sie zu den wesentlichen Fragen nichts weiß und sich im übrigen nicht zuständig fühlt.

Die zur Beurteilung der Kompostverwertung angebotene Tabelle der Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord weist nicht eine einzige Mengenangabe aus und läßt keinerlei Rückschlüsse zu. Gleichwohl sieht die Landesregierung eine Steigerung der Verwertung im Bereich der Bioabfälle vor, ohne allerdings die Frage zu beantworten, ob und wie eine Steigerung der Biokomposte am Markt überhaupt unterzubringen ist. Dies ist insbesondere unter dem

(Roswitha Strauß)

Aspekt der angegebenen Bandbreite der diesbezüglichen Verwertungskosten zwischen 219 und 519 DM je Tonne fragwürdig.

Wie schon in meiner Vorbemerkung angesprochen, weist das Thema **„energetische Verwertung"** präzise und aussagekräftige Aussagen der Landesregierung auf. Offenbar hat man sich dem Feindbild „Müllverbrennungsanlagen" aufmerksam gewidmet. Es lohnt sich festzuhalten, daß alle vier Müllverbrennungsanlagen als Müllkraftwerke anzusehen sind, daß alle vier Anlagen sowohl Fernwärme, die über Kraft-Wärme-Kopplung genutzt wird, als auch elektrische Energie produzieren und daß alle vier Anlagen zugleich ihren eigenen Energiebedarf abdecken.

Frau Dr. Happach-Kasan hat es bereits zusammengerechnet. Wir konnten dabei die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die vier Müllverbrennungsanlagen als Nebenprodukt - ich wiederhole: Nebenprodukt! - die Hälfte der Energiemenge zustande bringen wie alle in Schleswig-Holstein produzierenden Windkraftanlagen zusammen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nachdem sich diese Anlagen noch optimieren und ihre Leistungen durch Ansiedlung von Fernwärmeabnehmern noch verbessern lassen, dürfte auch allen Befürwortern von MBAs klar werden, daß diese Leistungsbilanz auch der Maßstab für die MBAs sein muß. Darauf gibt es aber nicht den leisesten Hinweis. Der Themenkomplex MBA zeichnet sich im wesentlichen nur durch unbelegte Behauptungen aus.

Herr Minister Steenblock, Sie haben auf die Tagung hingewiesen. Warum legen Sie uns in der Antwort auf die Große Anfrage nicht alle Fakten vor, die Sie zu haben glauben? Sie beantworten nicht die Frage, ob die **mechanisch-biologische Anlage** nach konsequenter Einführung der Biotonne noch ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei. Sie beschränken sich nur darauf, daß die mechanisch-biologischen Anlagen funktionieren. Daneben können Sie nicht einmal ansatzweise ständig behauptete Kostenreduzierungen belegen. Im übrigen verweisen Sie auf die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom Mai dieses Jahres. Fakt ist danach, daß kein einziger genehmigungsfähiger Antrag zur Errichtung einer Pilotanlage vorliegt. Über die Kosten für das notwendige wissenschafliche Begleitprogramm können Sie keine Angaben machen. Es kann auch nicht als gesichert angesehen werden, daß die getrickste Konstruktion zur Erfüllung des Pilotcharakters mit der TA-Siedlungsabfall konform ist. Fazit: Die Landesregierung weiß nichts Genaues, sie kann nichts belegen. Sie ist sich aber ganz sicher, daß die Einführung der MBAs das Nonplusultra ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Kapitel „Deponien".

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, das Blinken sämtlicher Anlagen bringt einen nur durcheinander.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rotlicht bleibt Rotlicht!)

- Offensichtlich scheinen Sie sich in dem Milieu gut auszukennen.

(Heiterkeit - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur dort vorne! - Glocke des Präsidenten)

- Ja, ich komme zum Schluß.

Der Themenkomplex **„Deponien"** gleicht einem Verwirrspiel. Auch hier ist keine verantwortliche Haltung der Landesregierung zu sehen. Für eine Kooperation ist die Antwort auf diese dramatische Frage völlig ungeeignet. Sie kann nur im Gegenstromprinzip mit den Kreisen ordnungsgemäß geklärt werden, und dazu müssen die Fakten auf den Tisch gelegt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Fazit: Die **Abfallpolitik der Landesregierung** bewegt sich nach wie vor im Kreis. Fortschritte werden nicht erkennbar. Anstatt Klarheit zu schaffen und verbindliche, konsensfähige Rahmenbedingungen zu entwickeln, bleibt die Landesregierung unverbindlich.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie jetzt wirklich, nur mehr einen Satz zu sagen.

Roswitha Strauß [CDU]:

Anstelle nachgewiesener Fakten bestimmen nach wie vor unbelegte Behauptungen die Abfallpolitik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir hier einmal ein grünes Lämpchen einführen, dann sieht die CDU nämlich eher rot.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Als ich die einzelnen Fragen der Großen Anfrage gelesen habe, war ich mir nicht ganz sicher, was sie eigentlich bedeuten sollen, weshalb überhaupt eine **Große Anfrage** gestellt wird. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß viele der **Antworten** in diversen Broschüren und in Beantwortungen Kleiner Anfragen nachzulesen gewesen wären. Ich will nicht mehr im einzelnen darauf eingehen. Auf diese Antworten gibt

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

es verschiedentlich auch Querverweise. Wer immer vom Sparen redet, sollte selbst sparen und nicht immer das Umweltministerium durch Klonierung von Fragen dauerbeschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man bösartig wäre, könnte man einen Großteil der neuen Fragen aufteilen in Fragen, die nicht beantwortet werden können - der Minister hat bereits auf die Gründe dafür hingewiesen -, und in Fragen, die man selbst beantworten könnte, wie zum Beispiel die Frage nach dem Einfluß der Bevölkerungsdichte auf die Einsammel- und Transportkosten. Manche oder mancher haben aber das Logischste gern noch einmal schriftlich und mit Drucksachen-Nummer versehen. Wenn die Fragestellerin dem Umweltministerium und auch uns die vielen überflüssigen Fragen erspart hätte, wären ich und vorher auch Herr Jacobs schneller zum interessanten Teil der Großen Anfrage gekommen. Schlecht waren also nicht die Antworten, sondern die Fragen.

Die Frage 1 gehört überwiegend zur Gruppe der nicht beantwortbaren Fragen. Im übrigen ist das Gefragte bekannt. So differieren die **Jahresabfallgebühren** zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg am einen Ende der Skala und Lübeck am anderen Ende erheblich. Darüber wurde in verschiedensten Variationen wiederholt von dieser Stelle aus berichtet. Im übrigen sind die Abweichungen in diesem Bundesland keine Sondererscheinung, wie der Minister vorhin bereits mit dem Hinweis auf Bayern ausgeführt hat.

Abhilfe könnte nur die angestrebte **Neustrukturierung** der Siedlungsabfallentsorgung bringen. Das ist bekannt. Bekannt ist aber auch, daß diese Neustrukturierung ohne die Zustimmung und Mithilfe der Kreise und der kreisfreien Städte nicht zu erreichen ist. Wenn die Anzeichen nicht trügen, stimmt der derzeitige Stand der Bemühungen um eine landesweit einheitliche Regelung nicht gerade zuversichtlich. Es wäre äußerst bedauerlich, wenn erst „rechtlich verbindliche Landesvorgaben" anstelle kooperativer Freiwilligkeit zum Erfolg führen würden.

Optimistischer stimmen dagegen die Angaben über die gute Annahme der **Biotonne**. Dies führte dazu, daß nur mehr 6,3 % an Vegetabilien im **Restabfall** zu finden sind. Frau Strauß, ich glaube, Sie haben bei diesem Beispiel einen kleinen Rechenfehler gemacht. Nach Abzug der Vegetabilien ist im Restmüll ein Anteil von 70 %, der sich aus Papier, Pappe, Holz und Windeln zusammensetzt, immer noch für eine weitergehende biologische Behandlung geeignet. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis der Sammelwut unserer Mitbürgerinnen, die dafür sorgen, daß nur noch 2 % Glas und 8,2 % Kunststoff im Hausmüll landen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tabelle zur Beantwortung der Frage 2.4. Sie zeigt, daß sich vor Einführung der Biotonne die Mengen biologisch abbaubarer Organikanteile im Restabfall in Stadt- beziehungsweise Landmülltonnen nicht wesentlich voneinander unterschieden haben. Hierzu fällt eine Interpretation allerdings schwer, geht man doch davon aus, daß in ländlichen Gegenden deutlich mehr eigenkompostiert wird. Anders könnten die Angaben zur Frage 13 mit 75 bis 150 kg Eigenkompost je Einwohner und Jahr kaum erklärt werden. Eine Analyse der prozentualen Aufteilung des Organikanteils nach Stadt und Land könnte hier weiterhelfen.

Auch das Ergebnis nach Einführung der Biotonne paßt nicht in die landläufige Vorstellung, denn ausgerechnet in den ländlichen Gebieten reduziert sich der Anteil an organischen Stoffen viel deutlicher. Auch das spricht nicht gerade dafür, daß dort - egal, ob mit oder ohne Biotonne - seit jeher wesentliche Mengen selbst kompostiert werden. Für mich als Gartenbesitzerin mit selbstverständlich mindestens einem Komposthaufen ist dies ein sehr unerwartetes Ergebnis.

Erwähnen möchte ich allerdings, daß mir aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ganz andere Untersuchungsergebnisse bekannt geworden sind. Dort soll - egal, ob mit oder ohne Biotonne - der Anteil von Vegetabilien im Restabfall noch immer zwischen 30 % und 40 % betragen.

Daß es für kompostierbare Grünabfälle Abnehmer gibt, war ein zu erwartendes Ergebnis. Hier ist die Schadstoffkontrolle vergleichsweise gut zu gewährleisten. Wie aber sieht es beim Output nach biologischer Behandlung der darüber hinausgehenden **Organikbestandteile** im **Restabfall** aus? Weniger in Papier und Pappe, wohl aber in Kleidung und Holz können Schadstoffe enthalten sein. Werden diese beim Rotteverfahren zerstört? Wonach wird bei Kontrollen gesucht? Wie regelmäßig und gründlich werden Kontrollen und durch wen werden sie durchgeführt? Das hat die F.D.P. natürlich nicht gefragt. Wo es keine Fragen gibt, gibt es auch keine Antworten. Vielleicht sollte ich die für mich noch offenen Fragen sammeln und - mit etwas schon längst Bekanntem angedickt - selbst eine Große Anfrage stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen großen Platz nehmen in der F.D.P.-Anfrage alle jene Fragen ein, die direkt oder indirekt nach dem Motto „Alle Wege führen nach Rom" darauf abzielen, **MBAs** im wahrsten Sinne des Wortes in Frage zu stellen und jene Fragen, die das eigentliche Ziel, vorhandene und hoffentlich noch zu bauende **MVAs** noch stärker füttern zu können, verfolgen.

Auch dieses Spielchen kennen wir zur Genüge. Ein Großteil früherer Abfalldebatten ging in diese Richtung.

Begreifen Sie doch endlich, meine Damen und Herren von der Opposition - hier muß ich leider die CDU mit einbeziehen, obwohl die heute hier behandelte

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Anfrage nicht auf deren Mist gewachsen ist; „Mist" ist im übrigen kein Schimpfwort, sondern ein wertvoller Dünger -,

(Zuruf von der CDU: Aber nicht verbal!)

daß Sie die Entwicklung nicht aufhalten können. Das Klammern an die gestern und vorgestern favorisierte Verbrennung, das Verschließen der Augen - eigentlich der Nasen - vor den Folgen der Abgase für die direkte Umgebung - das wurde hier mit keinem Wort thematisiert, als Sie ständig die Verbrennung hoch lobten -, vor den Auswirkungen auf das ohnehin schon sehr in Mitleidenschaft gezogene globale Klima hat System. Sie wissen, warum Sie davon nicht reden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Diese Politik ist unverantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Akzeptieren Sie endlich, daß eine mechanisch-biologische Behandlung des Restmülls flexibler auf veränderte Abfallmengen einzustellen ist als die Verbrennung, die ja an große und feste Abfallmengen gebunden ist.

Ich versuche jetzt, meine Ausführungen etwas zu kürzen, weil ich sehe, daß mir die Zeit davonläuft. - Weil durch **mechanisch-biologische Anlagen** Abfallgebühren gespart werden können, setzt bei Ihnen ganz offensichtlich das logische Denken aus. Zuerst kommt Verbrennung, dann kommt noch einmal Verbrennung - egal ob die Abfallentsorgung dadurch wesentlich teurer wird. Und wenn hier Ideologie am Werke ist, dann sind Sie die wahren Ideologen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Für Sie gilt nur: Alles durch den großen Ofen. Das hat mit Stoffstromwirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Machen Sie endlich Ihren Einfluß in Bonn geltend, damit die **TA-Siedlungsabfall** dahin gehend geändert wird, daß MBAs auch langfristig problemlos betrieben werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Bei allem, was bisher von Versuchsanlagen bekannt ist, ist der mechanisch-biologisch vorbehandelte Restmüll emissionsarm; die Atmungsaktivität ist verschwindend gering, und das Material ist setzungsarm. Das alles entspricht den Zielen der TASi. Trotzdem bleibt durch den eigentlich irrelevanten Parameter Glühverlust diese Hürde für den Dauerbetrieb von MBAs - bisher jedenfalls - bestehen.

Aber natürlich wollte und will auch die schwarzgelbe Bundesregierung einseitig die Verbrennung pushen, und das Vehikel dafür heißt eben „Glühverlust".

Erlauben Sie mir zum Schluß noch einige Gedanken, die bei Diskussionen über die Abfallwirtschaft oft vergessen werden. Abfall entsteht nur dort, wo er nicht vermieden wird. Jeder Form von **Abfallverwertung und -entsorgung** ist das maximale Bemühen um **Vermeidung** vorzuschalten. Hierüber wird viel zu wenig diskutiert - auch in diesem Haus -, und es wird noch viel zu wenig getan - auch von dieser Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Legislaturperiode schon mehrfach mit dem Thema „Abfall" befaßt. Ich denke, das macht es auch im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage schwierig, mit neuen Gesichtspunkten aufzuwarten.

Zu den Abfallgebühren hat diese Große Anfrage zur **Abfallwirtschaft** in Schleswig-Holstein jedenfalls nichts Neues zu Tage gefördert. Das zeigt sich beispielsweise darin, daß die Landesregierung in ihrer Beantwortung darauf hinweist, daß die Ursachen für die Kostenunterschiede in den **Jahresabfallgebühren** für Rest- und Bioabfall in einem 4-Personen-Haushalt auf - ich zitiere - „die stark differierenden Beseitigungskosten, die anteilig in den Abfallgebühren enthalten sind, zurückzuführen" sind.

In Klartext heißt dies doch, daß die **Gebührenunterschiede** zum einen auf die unterschiedlichen Kosten der Abfallanlagen in den verschiedenen Gebietskörperschaften zurückzuführen sind, zum anderen auf die Organisation der Abfallbeseitigung vor Ort. Also wahrlich keine neue Information!

Dazu kommt, daß über die Gebührenkalkulation der Kreise und kreisfreien Städte von der Landesregierung überhaupt keine Information mehr zu erhalten war. Der Herr Minister hat das vorher schon angesprochen. Auch der Abschnitt über die Verwertungskosten konnte mangels Informationen von den Gebietskörperschaften keine neuen Erkenntnisse erbringen.

Bei der Beantwortung der Frage über die Zusammensetzung des Restabfalls in Schleswig-Holstein ist aus meiner Sicht die Bewertung der Landesregierung interessant, weil sie besagt, daß das Ziel der TA-Siedlungsabfall im Hinblick auf eine immissions- und setzungsarme Ablagerung auch durch das **mechanisch-biologische Verfahren** erreichbar ist. Dies zeigen die Ergebnisse der Analyse des Restabfalls bei

(Anke Spoorendonk)

Pilotversuchen mit den mechanisch-biologischen Abfallanlagen. Trotzdem plant die Landesregierung gleich drei Versuchsvorhaben, um die Geeignetheit mechanisch-biologischer Behandlung von **Restabfall** nachweisen zu können - so die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage.

Wenn aber die Landesregierung anscheinend immer noch Bedenken hat, ob die mechanisch-biologischen Anlagen wirklich die Bestimmungen der **TA-Siedlungsabfall** einhalten - so deuten wir die Formulierung „Geeignetheit ... nachweisen" -, würden wir vorschlagen, daß man erst einmal eine Versuchsanlage fördert - anstatt gleich drei Anlagen.

Erst wenn sich zeigt, daß diese Versuchsanlage wirklich die Ergebnisse der Pilotvorhaben bestätigt, kann man ernsthaft über weitere MBAs nachdenken; denn ohne sicheren Nachweis gilt leider immer noch die Unsicherheit in bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der TA-Siedlungsabfall ab 2005, obwohl die mechanisch-biologischen Anlagen sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich einige Vorteile gegenüber den herkömmlichen Anlagen vorweisen können. Das wird von uns gar nicht bestritten.

Bei einem vollständigen Verzicht auf den Bau der drei MBAs würde laut Prognosen der Landesregierung im Jahre 2000 unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Verbrennungskapazitäten ein Bedarf an thermischen Behandlungskapazitäten in Höhe von 374.000 t entstehen gegenüber etwa 180.000 t unter Einbeziehung der drei MBAs. Der SSW stützt zwar die ablehnende Haltung der Landesregierung in bezug auf die Inbetriebnahme weiterer Verbrennungsanlagen - ich nenne den dritten Kessel in Kiel, der ja nun wohl doch nicht kommt; jedenfalls war das so der Presse zu entnehmen -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

aber die Landesregierung schuldet uns immer noch eine Erklärung dafür, wie denn nun die gesamte Abfallbeseitigung in Zukunft wirkungsvoll zusammenhängen soll.

Deshalb bleibt der SSW bei dem, was wir schon in der April-Tagung des Landtages gefordert haben: Die geplante **GARA** in Flensburg sollte in die zukünftige Abfallentsorgungsplanung mit einbezogen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Investitionskosten werden durch einen 30-Millionen-DM-Zuschuß der EU reduziert, und aus ökologischer Sicht bietet diese Anlage durch gleichzeitige **Energiegewinnung** und verminderte **Umweltbelastung** bessere Perspektiven als herkömmliche Verbrennungsanlagen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Die GARA könnte zumindest erheblich dazu beitragen, einen großen Teil des zukünftigen Restabfallproblems in Schleswig-Holstein zu lösen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, daß sie in der Frage der kreisübergreifenden Kooperation in der Abfallwirtschaft deutlich gemacht hat, daß sie keine Gesetzesänderungen plant - beispielsweise bei der Durchsetzung einer landesweiten Abfallgesellschaft. Die **Neuordnung der Abfallentsorgung** kann nur mit den kommunalen Gebietskörperschaften - nicht gegen sie - umgesetzt werden. Ich denke, darin sind wir uns auch einig. Eine Gesetzesänderung wäre da wirklich kontraproduktiv. Unbestritten bleibt allerdings, daß wir unbedingt eine verstärkte kreisübergreifende Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft brauchen. Wir sollten uns dieser Aufgabe gemeinsam stellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Es liegen mittlerweile vier Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. - Zunächst hat der Herr Abgeordnete Kayenburg das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Jetzt kommt der große Spagat!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Erstens: Herr Jacobs, auf diese Weise können Sie mich natürlich nicht vereinnahmen. Ich halte - das weiß auch die Fraktion - die **MBAs** nach wie vor für die technisch denkbar schlechteste Lösung - um es einmal so zu sagen, wie ich es in der Fraktion in Steinburg gesagt habe: Das Ganze wäre Schweinkram.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Zweitens: Die Frage der **Langzeitkosten** ist überhaupt nicht geklärt.

Drittens: Sie haben verschwiegen, daß es hier ein **Kooperationsmodell** von drei Kreisen gibt. Wenn man in der Region schleswig-holsteinische Unterelbe im übrigen eine gute Zusammenarbeit pflegt, muß man auch bei solchen Fragen einmal über den eigenen Schatten springen. Sie haben vergessen zu sagen, daß MBA plus Verbrennungsanlage bei uns zur Debatte stehen. Im übrigen gibt es - auch das soll klargestellt werden - bisher keine Zustimmung, sondern es gibt keinen Widerspruch. Denn eines ist noch nicht klar - auch das sollten Sie der staunenden Öffentlichkeit sagen -: Es fehlen noch die Finanzierungszusa-

(Martin Kayenburg)

gen des Umweltministeriums. Erst wenn die klar sind, besteht eine Chance, daß wir da „zu Potte kommen". Der Minister weiß genau, wovon ich rede.

Im übrigen ist in der heutigen Debatte eine Konzeption nicht deutlich geworden. Die Kreise werden alleingelassen. Das ist für mich im Grunde ein organisiertes Chaos.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was die **Abfallpolitik** unseres Landes angeht, sollten Sie einmal nach Hamburg gucken. Wir haben doch inzwischen die Quittung: Hamburg macht die Grenzen dicht, mit erheblichen Konsequenzen für Abfallverwertungsunternehmen im Lande. Das heißt, unsere Abfallpolitik führt zu Existenzgefährdungen im Lande.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist der entscheidende Punkt und nicht die Frage, ob eine Region einmal eine MBA mitträgt oder nicht.

Im übrigen, jeder, der hofft, daß die TASi geändert wird - die Bundesregierung wird nach 1998 wieder von F.D.P. und CDU gestellt werden, und damit wird es keine Änderung der TASi geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Jetzt hat nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Nabel das Wort.

(Zurufe)

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte auf die letzte Bemerkung eingehen, das tue ich aber nicht. - Ich teile meinen Redebeitrag in zwei Teile: Zum einen werde ich darlegen, was wir nicht wollen, und zum anderen, was die SPD will. Wir wollen nicht, daß die **Energiekonzerne**, von denen hier gestern schon die Rede war, ihre steuerfreien Gewinne weiter in **Müllverbrennungsanlagen** unterbringen; 30 Müllverbrennungsanlagen wollen sie in der Bundesrepublik noch bauen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den MVA-Betrieb auch deshalb nicht, weil beim Betrieb von Müllverbrennungsanlagen, deren Investitionskosten im übrigen dreistellige Millionenbeträge ausmachen, die Müllmengen über viele Jahre stabil bleiben müssen, nämlich so lange, wie diese Anlagen abgeschrieben werden. Eine Verringerung der Müllmengen ist mit MVA also nicht möglich. Das ist einer der Gründe, warum wir das nicht wollen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zu dem, was wir wollen.

Erstens: Wir wollen **Vermeidung** schon beim Produkt; wir wollen, daß die **Produktverantwortung** eingeführt wird. Wir wollen, daß die Produzenten - -

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Gibt es doch schon im Kreislaufwirtschaftsgesetz!)

- Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist ein Papiertiger in dieser Frage. Die Produktverantwortung wäre dann gegeben, wenn es nicht das DSD gäbe, eine Einrichtung, die beispielsweise dafür sorgt, daß hier eingesammelter Plastikmüll - die Bürger wollen den Müll ja gern trennen - in Hongkong oder sonstwo verbrannt wird. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen Produktverantwortung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen, daß die Produzenten ihre Ware so zurücknehmen, daß sie verantwortungsvoll wiederverwertet, wiederverwendet oder so beseitigt wird, daß hier keine Scheinheiligkeit ins Spiel kommt.

Zweitens: Wir wollen **Verminderung** durch Sortierung und mechanische Vorbehandlung vor der Verwertung in jedem Fall.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das steht schon seit Jahren in dem Programm!)

Biologische Abfallbehandlung zur Stabilisierung und Inertisierung beispielsweise ist durch MBA gegeben. Wir brauchen mehrere Verfahren, Frau Spoorendonk. Mit dem bereits in Betrieb befindlichen Versuchsverfahren kommen wir nicht aus; Sie werden in Schleswig-Holstein mehr als drei brauchen können, um alle Facetten dieser Technik zu beleuchten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen mit drei aus, weil die Menge - das ist eine Frage der Investitionen und damit auch der Gebühren - mit drei Anlagen so behandelt werden kann, daß es in Ordnung ist.

Drittens: Wir wollen einen hohen **ökologischen Standard** in allen Anlagen. Das ist bei MVA inzwischen durch das Bundesimmissionsschutzgesetz gegeben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Da sind wir, was die Immissionen angeht, durchaus einverstanden. Ich wiederhole, was uns an diesen Anlagen stört, nämlich die gleichbleibende Müllmenge, die zur Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen notwendig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich denke, Sie sind für Vermeidung!)

Viertens: Wir wollen flexibel auf **Abfallmengen** reagieren können. Deshalb brauchen wir kleine Anla-

(Konrad Nabel)

gen, modulare Anlagen, dezentrale Anlagen, die die Gebühren für die Bevölkerung senken können.

Herr Kayenburg, zur TASi-Änderung! Sie sollten sich einmal mit Ihren Kollegen in den neuen Bundesländern unterhalten, mit den Kollegen aus einigen süddeutschen Ländern und vor allem mit den Kollegen aus Westfalen, wo es eine Änderung der Politik gegeben hat, die an Ihnen offensichtlich völlig vorbeigegangen ist. Gerade aus Gründen der Gebührenhöhe wird dort der Betrieb von MBA-Anlagen durchaus forciert.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das heißt, es gibt durchaus Chancen, die **TASi** so zu ergänzen, daß diese Anlagen TASi-konform sind. Sie haben behauptet, wir hätten die TASi-Absichten nie für richtig gehalten. Das stimmt nicht. Wir haben immer die Methoden für falsch gehalten, wir halten DSD für falsch, wir halten die TASi für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Die Inhalte, die dahinterstecken, oder den Grund, weshalb man das gemacht hat, verfolgen auch wir. - Das ist mein letzter Satz, Herr Präsident. - Was die energetische Leistung der MVAs angeht - die Hälfte der Windkraft, immer noch verbunden mit einer riesigen Menge CO_2-Emissionen. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Bei MBA können Sie Biogas erzeugen. Das Biogas kann genauso in Fern- oder Nahwärmenetze eingespeist werden.

Das alles zeigt auf, daß Sie keine Argumente haben. Sie wenden sich gegen die neue Zeit, Sie sind technologiefeindlich und deshalb nicht geeignet zum Regieren - weder hier noch in Bonn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsen [CDU]: Aber Sie haben jahrelang Zeit, etwas zu tun!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächstes hat nach § 56 Abs. 4 Frau Abgeordnete Strauß das Wort. - Ich erlaube mir die Bemerkung, daß Sie Ihre Redezeit vorhin schon um zwei Minuten überzogen haben.

(Unruhe)

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Steenblock, Sie müssen sich nicht fürchten, ich fange nicht noch einmal von vorn an. Ich habe noch eine Minute.

Frau Dr. Winking-Nikolay, Herr Kollege Nabel, zu Ihrer Information: Bundesweit betrachtet hat sich das Nebenprodukt **Müll** - wir haben über die Ausbeute der vier Müllverbrennungsanlagen in Schleswig-Holstein gesprochen, was als Nebenprodukt anfällt - 1996 sogar Platz 2 unter den erneuerbaren **Energiequellen** hinter der Wasserkraft erobert.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie, was „erneuerbare Energiequellen" heißt?)

- Es ist eine Form der Verwertung, selbstverständlich. Man erneuert etwas, man macht ein neues Produkt daraus, und das Produkt lautet Energie.

(Anhaltender Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun eine kleine Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Nabel. - Ich habe nur eine Minute Redezeit, gönnen Sie mir die! - In einem Papier der **SPD** zur **Umweltpolitik und Strategie der SPD**, verfaßt von Umweltsenator Vahrenholt aus Hamburg und Wirtschaftsminister Clement aus Nordrhein-Westfalen, sagen diese beiden Herren - ich zitiere aus dem „Handelsblatt" vom 17. Juni 1997 -:

„Die SPD-Politiker fordern den Ausbau der Müllverbrennung statt weitergehenden Recyclings. Die Probleme der Abfallwirtschaft sind technisch gelöst, und das Dioxinproblem ist abgehakt. Es ist bedauerlich, daß die thermische Verwertung nur zögerlich angewendet wird."

Soviel zur Klarheit innerhalb der SPD!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächstes hat nach § 56 Abs. 4 Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, daß Frau Spoorendonk, wenn sie sich für eine kreisübergreifende Zusammenarbeit beim Thema „Müll" einsetzt, in diesem Hause keinen Beifall findet, obwohl doch alle erklären, das bräuchten wir. Das liegt allein daran, daß sie dafür eintritt, daß wir akzeptieren, daß es eine **TA-Siedlungsabfall** vom Bund gibt, deren Intentionen - wie wir inzwischen gelernt haben - auch von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geteilt werden. Das ist die Strafe dafür, wenn man etwas Vernünftiges in diesem Hause sagt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Jacobs und Herr Nabel haben sich sehr angestrengt, deutlich zu machen, daß eine Verantwortung für die Abfallpolitik, wenn die SPD sie hätte, noch schlimmer wäre als das, was die Grünen hier vormachen. Es ist beschämend, wie die Abfallpolitik der SPD in dieser Legislaturperiode formuliert wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Herr Nabel, bitte eignen Sie sich die naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse an, wenn Sie das nächste Mal über das Thema „Müll" sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es ist eine Schande, daß Sie immer noch nicht begriffen haben, daß aus Organik - ob Sie es verbrennen, auf einer Deponie lagern oder mechanisch-biologisch behandeln - immer und Wasser wird. Das läßt sich nicht ändern. Das ist so, CO_2, egal was.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Für einen Sozialdemokraten nicht!)

Es tut mir leid, an den Fakten kommt man auch unter Berufung auf Parteiprogramme nicht herum. Die Fakten muß man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Puls, Sie können durchaus klatschen, das ist so.

Die linke Seite dieses Hauses hat erstaunlich viele Worte gebraucht, um darzustellen, warum sie keine Fragen hat. Das finde ich bemerkenswert. Sie hat aber in keiner Weise dargestellt, was ihr Programm für die Lösung der Fragen ist, die anstehen. Es ist nichts dazu gesagt worden, wie wir mit den zu hohen **Deponiekapazitäten** umgehen müssen. Sie haben dafür die Verantwortung. Sie müssen sich dieser Verantwortung auch einmal stellen. Die Bürger haben doch die Lasten zu tragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Warum können Sie Vorstellungen, zum Beispiel im Bereich des Baggerguts auch auf Deponien zu gehen, nicht einmal aufgreifen, sich damit auseinandersetzen und sehen, daß dies eine Möglichkeit ist, mit den von Ihnen zu verantwortenden zu hohen Deponiekapazitäten umzugehen!

In Ihrem Standpunkt ist bereits eine Aufweichung festzustellen. Inzwischen wird energetische Verwertung von Restabfällen durchaus befürwortet. Das kann man deutlich daran ablesen. Bei hochenergetischen Abfällen wird dies endlich befürwortet. Das ist auch richtig so. Frau Strauß hat dargestellt, welchen hohen Anteil **energetische Verwertung von Abfällen** an der Energieversorgung inzwischen erreicht. Warum wollen wir diese Quelle nicht nutzen? Das müssen wir doch!

(Thomas Stritzl [CDU]: Richtig! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nur wenn wir diese Quelle nutzen, werden wir unsere Energieprobleme in den Griff bekommen. Sie haben sich immer für Fernheizung ausgesprochen. Warum bei der Verwertung von Restabfällen auf einmal nicht mehr? Warum ist das dann ein Tabu, eine Schande? Das ist doch nicht glaubhaft. Wir müssen uns auf diesem Feld bewegen, damit wir die Kosten für die Bürger in Grenzen halten können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt ist übrigens noch kein Antrag gestellt worden. Er muß auch nicht gestellt werden.

Es liegen mittlerweile zwei weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor.

Als nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin einfach fassungslos. Wenn Sie sich nicht immer so leidenschaftlich in Rage reden würden, Frau Happach-Kasan,

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Hat jemand einen Spiegel da?)

dann wäre wahrscheinlich eine Diskussion über ein **Konzept** möglich, in dem - wie ich meine - sinnvollerweise dargestellt wird, wie wir in diesem Land Schritt für Schritt im Rahmen der Bedingungen, die wir haben - mit verringertem Müllaufkommen, mit Kapazitäten, die ausgelastet werden müssen, und angesichts der von der Bundesregierung festgelegten Optionen -, zu einer geregelten **Abfallentsorgung** kommen. Meiner Überzeugung nach ist in dieser Beziehung im letzten Jahr sehr viel passiert, sehr viel in die Wege geleitet worden.

Das Problem, das wir haben, besteht darin, daß die **Rahmenbedingungen** für die Müllpolitik, die auf **Bundesebene** gesetzt werden, absolut katastrophal sind. Wir haben Rahmenbedingungen, die als erste Priorität dafür belohnen, wenn Gift in die Luft geblasen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! Unsinn!)

In dieser Republik haben wir Rahmenbedingungen, die den organisierten Betrug seitens der Bundesregierung fördern: Die Bürger werden zum Müllsortieren angehalten, und anschließend wird er verfrachtet und verbrannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine Müllpolitik in diesem Land, durch die eine Müllmafia gefördert wird, die aufkauft, verschiebt.

(Unruhe)

(Karl-Martin Hentschel)

Wir haben eine Müllpolitik, die Monopolunternehmen auf Kosten der Bürger sozusagen Müllgelddruckanlagen finanziert. Das sind die Rahmenbedingungen dieser Republik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter - -

Karl-Martin Henschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Unter diesen Bedingungen wird eine ordentliche Müllpolitik in diesem Lande unmöglich gemacht. Das finde ich hervorragend.

(Glocke des Präsidenten)

Das sollten wir beibehalten.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir ja in Harrislee!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, es handelte sich um eine Zwischenfrage, nur deshalb habe ich geklingelt. Sie hatten noch Zeit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die Frage darf gestellt werden!)

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es mehr als dekadent, wenn einem Kollegen, der Physiklehrer ist, abgestritten wird, Grundkenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich zu haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Arme Schüler! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schon 30 Jahre her, und er hat sich nicht fortgebildet!)

Ich komme nun zur **Energiefrage**.

Erstens: Es ist natürlich so - wir haben das mehrfach durchgekaut -, daß die Vermeidungsoption, die die Kollegin Winking-Nikolay hier unterstrichen hat, aus energetischer Sicht das Optimum darstellt. Insoweit sind wir uns einig.

Zweitens: Sie haben natürlich recht - ob wir etwas kompostieren oder verbrennen, ist hinsichtlich der Bilanz des CO_2-Ausstoßes das gleiche.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Was Sie nicht gelernt haben, ist folgendes: Wenn uns das Kompostierungsprodukt in die Lage versetzt, den durch das teure Haber-Bosch-Verfahren produzierten Stickstoffdünger im Düngeverfahren in der Landwirtschaft zu ersetzen, sparen wir natürlich ein Vielfaches an Energie als durch Verbrennung. Das ist auch schon einmal gesagt worden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer nimmt denn Ihren Kompost?)

Ich frage mich manchmal, warum in diesem Hause Debatten geführt werden, ohne daß man - -

(Caroline Schwarz [CDU]: Das ist doch bundesgesetzlich geregelt! Worüber regen Sie sich eigentlich auf?)

- Was bundesgesetzlich geregelt ist, ist folgendes: Wir machen bei Verfahren, bei denen **Restabfälle** aus der Landwirtschaft verwendet werden, nur eine Bonitierung über das **Stromeinspeisungsgesetz**. Darauf heben Sie - glaube ich - ab. Was aber in diesem Bereich fehlt - wir Grünen werden in dieser Hinsicht auch etwas auf den Weg bringen -, ist, daß wir im Biogas-Verfahren - also im Naßmüllverfahren, in energetischer Hinsicht viel interessanter als die Verbrennung - die Einspeisung von abfallwirtschaftlichen Kofermenten ermöglichen und das ebenfalls bonitieren, was das Einspeisungsgesetz bisher nicht regelt. Das ist eine Lücke, die wir landespolitisch zu füllen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile Frau Abgeordneter Todsen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Übrigens ist mittlerweile der Antrag gestellt worden, die Beantwortung der Großen Anfrage dem Umweltausschuß zu überweisen. Dort kann die Diskussion weitergeführt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr - weil das heute schon oft genug von unserer Seite kritisiert worden ist - auf die Qualität der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der F.D.P. eingehen. Aber die heutige Debatte auf dieser Seite des Parlaments und auch Ihr Redebeitrag, Herr Minister, machen für mich deutlich, daß bislang nichts Erfolgversprechendes von Ihnen - weder früher unter der roten Landesregierung noch jetzt unter der rot-grünen Landesregierung - auf den Weg gebracht worden ist. Das, was im Lande dazu diskutiert wird, auch verzweifelt diskutiert wird - -

(Herlich Marie Todsen)

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

Herr Hentschel, Sie haben ja so erfolgversprechend begonnen, als Sie die **Rahmenbedingungen** kritisiert haben. Sie sind nur wieder Ihrem Lieblingsfehler verfallen, es auf den Bund zu schieben. Hier im Lande, Herr Minister, stimmen die Rahmenbedingungen nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie werden pausenlos eingefordert von denen, die in der Fläche die Verantwortung für die Entsorgung zu tragen haben. Ich finde es schon beschämend, wie Sie hier heute darauf reagieren, wie Sie versuchen, die Schuld zu verschieben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Ich glaube, dies wird den Problemen „in keinster Weise" gerecht. Ich fordere Sie und insbesondere die Grünen auf - da spreche ich auch Sie an, Herr Hentschel -, endlich mit Ihrer Ideologie gegen die Verbrennung Schluß zu machen. Wir wissen alle, und, Herr Minister, Sie wissen es im Grunde genommen ja auch - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum etwas teurer machen?)

- Dann sorgen Sie dafür, daß Ihre grüne Basis endlich mitträgt, daß wir hier im Lande die Möglichkeit haben, auch weiterhin die **Verbrennung** konstruktiv zu nutzen, und nicht einfach banal zu sagen, dadurch wird Gift in die Luft geschleudert, Herr Hentschel. Das ist wirklich primitiv und zu einfach.

(Glocke des Präsidenten)

Sie verhindern damit ganz offensichtlich gute und konstruktive Konzepte der Abfallwirtschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, Ihren Beitrag zu leisten - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete - -

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Und ein letztes noch! - Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gut.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Ein letzter Punkt zu dem Antrag für **biologisch-mechanische Anlagen** aus den Kreisen Pinneberg, Dithmarschen und Steinburg. Wir werden uns das ansehen. Wir wissen, daß zum Beispiel für diesen Antrag Daten aus der vorhandenen MBA in Lüneburg abgefragt worden sind. Sie wissen ganz genau, Pilotanlagen sind zwar zulässig, aber nur dann, wenn sie wirklich Neues beinhalten. Wir haben reichlich **Pilotanlagen** in der ganzen Bundesrepublik,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

insbesondere, lieber Herr Nabel, Pilotanlagen im Süden. Sie haben ja völlig recht. Schleswig-Holstein hat in dieser Beziehung vielleicht auch geschlafen. Sie sind seit neuneinhalb Jahren dabei. Was haben Sie eigentlich in der Zeit geleistet? Was haben Sie auf den Weg gebracht?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Können Sie mir das einmal sagen? Nichts! Absolut nichts! Machen Sie damit endlich Schluß!

Das ist das Ziel der CDU. Wir wollen - wie Sie - eine umweltgerechte Abfallentsorgung auf einem hohen technischen Standard. Wir wollen Gebührensicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Es wäre schön, wenn Sie daran endlich mitarbeiten würden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort auf die Große Anfrage zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimme des Abgeordneten Wodarz ist das einmütig so angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt erst einmal eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Tagesordnung eine Verabredung getroffen. Ich schlage vor, daß wir zunächst die Tagesordnungspunkte behandeln, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, und daß ich dann den Tagesordnungspunkt 1, 1 a) und 1 b) aufrufe.

Ist Frau Abgeordnete Peters im Saal?

(Zuruf: Nein!)

- Ist Herr Abgeordneter Hay im Saal?

(Zuruf: Nein!)

- Dann bitte ich ein Mitglied des Finanzausschusses, sich freiwillig zur Abgabe des Berichts zu melden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1007

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 1997

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1008

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1013

Das Wort hat jetzt der Berichterstatter des Finanzausschusses, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! In würdiger Vertretung des Kollegen Hay und der Kollegin Peters verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wie gesagt, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997 Drucksache 14/1007, insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ferner empfiehlt der Finanzausschuß, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 1997, Drucksache 14/1008, für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/823

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/967

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Antwort auf die Große Anfrage soll an den Sozialausschuß überwiesen werden.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Nein, nein! Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung!

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident, wir haben uns dahin gehend verständigt, daß der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt wird.

(Holger Astrup [SPD]: Frau Kollegin, Sie reden jetzt vom Gesundheitswesen, und wir reden von der Altenpflegeausbildung!)

- Auch ich rede von der Altenpflege! - Herr Präsident, darf ich das zu Ende führen?

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zur Geschäftsordnung immer!

Kläre Vorreiter [CDU]:

Wir haben uns mit dem Kollegen Astrup darauf verständigt, daß der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt wird, weil die Kollegin Walhorn erkrankt ist. Wir haben uns darauf geeinigt, daß der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Tagung gesetzt wird. Der Tagesordnungspunkt soll also komplett auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Kollege Astrup, ich schlage vor, daß diesbezüglich noch einmal ein Gespräch geführt wird. - Bitte.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Wenn Sie erlauben, möchte ich kurz folgendes sagen: Ich bin froh, wenn wir das so machen. Das gilt dann - dies sei nur noch einmal abgefragt - sicherlich auch für den Tagesordnungspunkt 13. Wir haben verabredet, daß wir beide Vorlagen heute nicht behandeln. Wir hatten allerdings - das war die eigentliche Absprache; aber mir soll es auch so recht sein - den Tagesordnungspunkt 8 ohne Aussprache an den Ausschuß überweisen wollen. Das ist das, was wir verabredet hatten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Schönen Dank für die geschäftsleitenden Hinweise. Wir sind uns offenbar einig, daß der Tagesordnungspunkt 8 heute abgesetzt und in der nächsten Tagung behandelt wird.

(Zuruf: 13 auch!)

- Das gleiche gilt für den Tagesordnungspunkt 13; ich muß ihn aber trotzdem noch aufrufen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgesetzt und auf die nächste Tagung verschoben.

Ich schlage vor, daß zu Tagesordnungspunkt 13 noch Gespräche stattfinden und ich ihn jetzt noch nicht aufrufe.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 6:

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Waldentwicklung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/660

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/966

Es ist verabredet worden, die Antwort auf die Große Anfrage ohne Aussprache zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimme der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan ist das so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Resolution zur Nicht-Impfpolitik der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/979

Auch hierzu ist verabredet worden, eine Aussprache nicht zu führen. Der Antrag soll an den Agrarausschuß überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 1, 1 a) und 1 b). Ich teile zunächst mit, daß die CDU-Fraktion den Antrag zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - zurückgezogen hat.

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 1 a) und 1 b) auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Befreiung von Mitarbeitern der Landesbank Schleswig-Holstein von der gesetzlichen Rentenversicherung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1005

b) **Maßnahmen zur Sicherung einer solidarischen Rentenversicherung**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1009

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Donnerstag vergangener Woche schlug eine Nachricht aus dem Geschäftsbereich der Landesbank Schleswig-Holstein in unserer politischen Landschaft wie eine Bombe ein, nach der der Vorstand der Landesbank beschlossen hatte, Mitarbeitern die Möglichkeit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß **§ 230 Abs. 2 SGB VI** zu eröffnen. In der Hektik der sofort aufbrausenden öffentlichen Diskussion behielt einzig und allein die Ministerpräsidentin unseres Landes den Überblick. Sie erklärte noch am 18. September 1997 - ich zitiere -:

> „Der Vorstand der Landesbank ist verpflichtet,"

- ich wiederhole: er ist verpflichtet -

> „im unternehmerischen Interesse seines Unternehmens zu handeln und somit die für das Unternehmen wirtschaftlich günstigste Variante zu wählen."

Diese Stellungnahme war deshalb beachtlich, weil der Vorstand der Landesbank zur selben Zeit in einer Pressemitteilung verbreiten ließ - ich zitiere -:

> „Für die Bank entsteht aus dem Befreiungsantrag für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der gesetzlichen Rentenversicherung kein nennenswerter Vorteil."

Gleichwohl sieht sich die F.D.P.-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag veranlaßt, die Ministerpräsidentin für ihre Weitsicht dahin gehend zu loben, daß eine politische Einflußnahme auf die Geschäftspolitik eines Unternehmens auch dann unterbleibt, wenn dieses Unternehmen sich in teilweisem und mehrheitlichem Landesbesitz befindet und wenn den Aufsichtsgremien Vertreter der Landesregierung angehören. Das läßt für das Verhalten von Claus Möller und anderen im HEW-Aufsichtsrat wirklich hoffen.

Im Ernst: Wir sollten auch als Schleswig-Holsteinischer Landtag respektieren, daß ein Unternehmensvorstand seine Entscheidungen nach unternehmerischem Kalkül und nicht nach politischen Erwägungen ausrichtet. Nur so ist die Überlebensfähigkeit dieses Unternehmens auf Dauer gesichert. Wer jetzt aufschreit, wer jetzt so tut, als sei er von der Regelung in § 230 SGB VI überrascht - dies gilt für Christdemokraten, Kollege Kayenburg, und Sozialdemokraten in diesem Hause in gleicher Weise -, dem sei in Erinnerung gerufen: Am 9. November 1989 - der 9. November war schon immer ein historisches Datum - hat der Deutsche Bundestag die Vorlage des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung unter Vorsitz von Günther Heyenn, SPD, bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD mit großer Mehrheit angenommen. Das Protokoll verzeichnet Gegenstimmen der Grünen nicht. - Die waren ja damals schon im Bundestag.

> (Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nicht, Frau Kollegin Heinold! - Das zur Geschichte!

Es ist deshalb etwas heuchlerisch, zunächst eine gesetzliche Möglichkeit zu eröffnen beziehungsweise beizubehalten, bestimmte Personengruppen von der

(Wolfgang Kubicki)

Versicherungspflicht zu befreien, um alsdann, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die entsprechenden Personen oder Personengruppen öffentlich anzuprangern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Die F.D.P.-Landtagsfraktion möchte jedenfalls mit ihrem Entschließungsantrag durch den Landtag festgestellt wissen, daß die Entscheidung des Vorstandes der Landesbank respektiert wird, auch wenn es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob eine solche **gesetzliche Befreiungsmöglichkeit** bestehen sollte oder nicht. Für mich macht es überhaupt keinen Sinn, die Befreiungsmöglichkeit auf bestimmte Personengruppen zu begrenzen, die nicht in einem beamtenähnlichen Verhältnis beschäftigt werden. Viel sinnvoller erscheint es mir - das muß man mir als F.D.P.-Mann einfach nachsehen -, die Versicherungspflicht zwar bestehen zu lassen, es jedoch den Versicherungspflichtigen zu überlassen, wo sie sich versichern wollen, bei der gesetzlichen Rentenversicherung, bei einer privaten Versicherung oder bei einem Versorgungswerk.

Es kommt selten vor, daß eine Oppositionsfraktion beantragt, der Regierungschefin das Vertrauen auszusprechen. Hierbei geht es ausschließlich um Heide Simonis als Mitglied des Verwaltungsrats der Landesbank Schleswig-Holstein, in dem sie die Interessen des Landes Schleswig-Holstein wahrzunehmen hat, wie wir es ja beschlossen haben. Wir unterstützen ausdrücklich die politische Zurückhaltung, die Heide Simonis in unternehmerischen Fragen an den Tag legt. Wegen dieser Haltung hat sie die Unterstützung des gesamten Hauses verdient.

Wir unterstützen allerdings nicht ihre Auffassung, daß der Kern des Problems, das Festhalten der Bundesregierung am Berufsbeamtentum ist, und es ist auch schlicht falsch, daß die Entscheidung der Landesbank nicht zu verhindern gewesen wäre. Es besteht kein Muß, von einer Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Die Hektik bis in die jüngsten Stunden hinein, die unterschiedlichen Pressemitteilungen der Landesregierung - zum Beispiel vom 23. September 1997 - belegen, wie wenig durchdacht die Reaktion der Staatskanzlei gewesen ist: Die Einbeziehung von Beamten und Richtern in die Sozialversicherungspflicht wäre gleichbedeutend mit der Abschaffung des Berufsbeamtentums. - Das muß ich hier nicht näher ausführen. Mit einem solchen Vorstoß ist Schleswig-Holstein gerade kläglich im Bundesrat gescheitert. Deshalb verbietet sich eine Neuauflage. Nach unserer Auffassung macht es aber Sinn, § 230 SGB VI zu reformieren, solange das umlagefinanzierte Rentensystem besteht.

Ich gehe davon aus, daß die Ministerpräsidentin nicht, wie es ihr in der „Süddeutsche Zeitung" vom 25. September 1997 unterstellt wurde, auf die Grundrente für jedermann setzt und im übrigen die private Zusatzversicherung favorisiert. Das wäre ein Modell, das den F.D.P.-Vorstellungen sehr nahe kommt, aber meilenweit entfernt von den Vorstellungen ihrer eigenen Partei auf Bundesebene ist.

Die „Süddeutsche Zeitung" vom 25. September 1997 formuliert wie folgt:

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch alles gelesen!)

„Liest Frau Simonis nicht das Rentenkonzept der SPD? Hat sie nicht gemerkt, daß sie mit Ausnahme einer Lappalie, nämlich der Änderung der bestehenden Ausnahmeregelung für beamtenähnliche Beschäftigte, eine lupenreine Doublette des SPD-Rentenkonzepts in den Bundesrat bringen will?"

Es heißt dort weiter:

„Sie liest es, doch sie lehnt es ab. In Wirklichkeit will Simonis etwas ganz anderes, nämlich die Grundrente. Ihre Bundesratsinitiative ist nichts anderes als ein großer Bluff, ein Feigenblatt, um ihre frontale Attacke auf das bestehende Rentensystem wenigstens teilweise zu überdecken. Offen bekannte sie jüngst dem ‚Stern', daß sie auf die offizielle Parteilinie der SPD pfeife. 'Ausgetrampelte Pfade' seien das, was ihr Parteikollege Rudolf Dreßler und zudem auch Arbeitsminister Blüm beschritten. Simonis will eine Grundrente nach dem Modell von Sachsens Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf - ein Modell, das hohe Renten nur noch für diejenigen garantiert, die sich eine private Rentenversicherung leisten können. In diese Richtung ist Heide Simonis in Sachen Kieler Landesbank gegangen, frei nach dem FDP-Politiker Jürgen Möllemann, der einmal gesagt hat: Es sei egal, wie man ein System überwinde, Hauptsache man überwindet es."

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit dem Punkt 3 ihres Antrages den Versuch unternommen, nicht den großen Bluff zu wagen, sondern punktgenau eine Möglichkeit für eine bestimmte **Berufsgruppe** zu verschließen, die an sich versicherungspflichtig wäre, sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu verabschieden. Es gibt überhaupt keinen erkennbaren Grund, diese Berufsgruppe gegenüber anderen Berufsgruppen zu bevorzugen. Hier gilt der Gleichheitsgrundsatz: alle Versicherungspflichtigen oder kein Versicherungspflichtiger. Da wir es auf absehbare Zeit nicht schaffen werden, das bestehende Rentenversicherungssystem zu überwinden und es jedem Mann beziehungsweise jeder Frau freizustellen, wo sie sich versichern wollen, müssen Privilegierungstatbestände der bestehenden gesetzlichen Rentenversicherung für ausgesuchte Berufsgruppen beseitigt werden.

Wir gehen davon aus, daß das Haus vorbehaltlos den Ziffern 1 bis 3 des F.D.P.-Antrages zustimmen kann.

(Wolfgang Kubicki)

Es sollte zu gegebener Zeit eine geordnete Rentenversicherungsdebatte geführt werden; sie steht uns ohnehin mit dem beginnenden Bundestagswahlkampf ins Haus.

Frau Ministerpräsidentin, für meine Fraktion möchte ich sagen: Machen Sie weiter so auf Ihrem Weg, Ihre politischen Entscheidungen ausschließlich an wirtschaftlichen Kriterien zu orientieren, auch wenn es Teilen Ihrer Partei schwer fällt, dem zu folgen. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hängt nicht von der Eintracht Ihrer Partei ab, sondern ausschließlich vom wirtschaftlichen Ergebnis. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Tatsache, daß der Kollege Kubicki eben formuliert hat, wie eine Bombe habe etwas eingeschlagen, macht deutlich, daß etwas passiert ist, was in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in den Zeitungen und anderswo erfolgt ist. Ich behaupte, daß das vor fünf bis sieben Jahren in der Form so nicht geschehen wäre.

Ich will damit sagen, daß sich offenbar unser gesamtes Sozialversicherungssystem, besonders die **Rentenversicherung,** zu Lasten der breiten Masse der Bevölkerung in den letzten 15 Jahren durch eine ganze Reihe von Entscheidungen der Bonner Koalition rapide verschlechtert hat - nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich - und das macht die ganze Bandbreite der Diskussion deutlich - gibt es nach wie vor eine Reihe von Schlupflöchern für wenige Privilegierte. Über einen solchen Fall reden wir heute. Ich wiederhole: Noch Anfang der neunziger Jahre - nach 1992 ist gemeint - hätte es eine aktuelle Debatte über diese Frage vermutlich gar nicht gegeben, weil niemand es für richtig, notwendig oder gar unabdingbar gehalten hätte, darüber in der Zeitung zu berichten. In den letzten zwei Jahren ist allerdings die Sensibilität vor allem derjenigen gestiegen - das ist die breite Masse der Bevölkerung -, die heute alle naselang irgendwo lesen oder hören müssen, daß sich ihre ganz persönliche Rentensituation bis zum Eintritt in das Alterssicherungssystem dramatisch verschlechtern wird.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um diese Menschen geht es uns. Besonders deshalb hat die Entscheidung der Landesbank eine negative Signalwirkung für die Zukunft unseres gesamten Rentensystems.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ereignisse selbst und ihre fast einheitliche - was ungewöhnlich ist - Kommentierung in den verschiedenen Medien zeigt, daß unser jetziges System der Rentenversicherung dringend einer Reform bedarf. Der Kollege Kubicki hat davon auch geredet. Wir werden uns bei dem Neuordnungsgesetz für 1999, über das in diesen Tagen beraten wird, darum bemühen, Lücken zu schließen.

Ich komme zu dem, was Kollege Kubicki - wie ich glaube - zu Recht gesagt hat. Aus der individuellen Sicht der Betroffenen, das heißt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank, ist die Entscheidung nachvollziehbar. Sie bietet in der Tat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für das Unternehmen selbst - das sollte man auch nicht vergessen - eine ganze Reihe von finanziellen Vorteilen. Aus individueller Sicht ist diese Entscheidung also korrekt.

Nur, nicht alles, was man machen darf, muß man auch machen. Deshalb sage ich hier: Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist das, was in der Landesbank geschehen ist, eindeutig kontraproduktiv.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gesetzliche Rentenversicherung wird dadurch geschwächt, denn gutverdienende Beitragszahlerinnen und -zahler gehen verloren. Der Begriff der **Beitragssolidarität** für die Alterssicherung gerät in hohem Maße in Vergessenheit. Damit geht eine Einrichtung verloren, die wir seit 100 Jahren in Deutschland haben, auf die wir - international gesehen - stolz waren und sind; ein beneidetes Modell, das in der Tat jetzt vor die Hunde zu gehen droht.

Vor diesem Hintergrund ist zu sehen, daß wir bei einer nach wie vor steigenden, zumindest nicht gesunkenen Arbeitslosigkeit einen nach wie vor sinkenden Anteil von Beitragszahlerinnen und -zahlern haben. Dieses Spannungsfeld macht deutlich, warum heute so sensibel reagiert wird, wie wir alle gemeinsam das heute tun.

Ich betone, damit das nicht vergessen wird: Wir alle gemeinsam, die politischen Parteien im Bonn, haben 1992 offenbar eine Lücke nicht geschlossen, die es seit 1957 gibt und die schon 1992 hätte geschlossen werden müssen. Die gesetzliche Lücke, die Ausnahmeregelung im **Sozialgesetzbuch VI** und die damit verbundene tarifvertragliche Regelung ist dringend zu schließen.

Die Landesregierung, in diesem Fall der Wirtschaftsminister als der Zuständige, hat lediglich - das will ich bei der Gelegenheit nicht verkennen - eine

(Holger Astrup)

Rechtsaufsicht über das [...] Antrag gestellt hat. Rechtlich [...] Landesbank, beziehungsweise [...] beiterinnen und Mitarbeiter [...] den. Die entsprechende politi[sche] wird dann auch gern abgeladen. Landesregierung lag der Landes[tag] text: Im Verwaltungsrat hat [...] Sicherheit deutlich gemacht [...] gelung hält, die rechtlich zulässig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: [...] nicht überzeugend!)

Das Ziel der SPD ist es, diesen [...] nahmetatbestand im Rahmen [...] setzes 1999 aufzuheben. Wir [...] drücklich die Initiative der [...] entsprechende Bundesratsinitiative [...] bringen. Ausnahmsweise sind [...] der F.D.P. einig, was in der Tat [...] scheint.

Auch die Einbeziehung - darin [...] licherweise gleich wieder unter[...] sehen - geringfügiger Beschäf[tigung] sowie sogenannter Scheinselbstän[digkeit] cherungspflicht findet ausdrück[liche] mung.

(Beifall bei SPD und BÜ[NDNIS 90/] GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, [...] daß wir Inhaber geringfügiger [...] hältnisse und Scheinselbständige[r] diener, in die Versicherungspflicht denjenigen, die mit ihren etwas [...] vielleicht zur besseren Gesetz[gebung] könnten, nach wie vor ein Stü[ck] Wir werden versuchen, das zu [...] wir können das gemeinsam anpa[cken].

Langfristig brauchen wir also [...] der nebeneinander bestehenden [...] terssicherungssysteme, wir brau[chen] von Selbständigen. An diesem [...] wir uns im Bundesrat massiv betei[ligen].

(Vizepräsidentin Dr. Gabrie[le Kötschau] übernimmt den Vorsitz)

In Schleswig-Holstein - das muß [...] sein - werden und müssen wir [...] den Verselbständigung stär[ken] - Stichwort: Landesbauverwaltung [...] die Beschäftigten dieser Unter[nehmen] Beitragszahler im System der [...] versicherung verbleiben.

(Beifall bei der SPD und [...] Dr. Adelheid Winking-Nis[sen] 90/DIE GRÜNEN])

Ich erwarte, daß das Hohe Haus mit einer möglichst breiten Mehrheit unserem Antrag zustimmt.

Dem zweiten Absatz des F.D.P.-Antrages werden wir mit Freude zustimmen. Allerdings glaube ich nicht, daß wir dem gesamten Antrag in der vorliegenden Form zustimmen können, weil unser Antrag - wie immer, Herr Kollege Kubicki - schlicht besser ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Eine abschließende Bemerkung: Ich wundere mich, daß der Kollege Kubicki bei dieser Gelegenheit vorhin nicht gesagt hat, er hätte, wenn er denn im Bundestag gesessen hätte, das alles verhindert. Das ist normalerweise seine gängige Redewendung. Ich habe es inzwischen überprüft; er war bedauerlicherweise erst ein Jahr später im Bundestag.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Sonst wäre uns das mit Sicherheit alles nicht passiert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Oppositionsführer Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Astrup, wenn man die letzten Sätze Ihres Beitrages, was die 610-DM-Beschäftigung oder die Scheinselbständigkeit angeht - darüber können wir diskutieren -, ausnimmt, kann ich erklären: Auch wenn die Akzente bei uns möglicherweise anders zu setzen sind, wird es im Grundsatz sicherlich eine einheitliche Linie geben. Dem ersten Teil Ihres Antrages stimmen wir zu.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Und nun zur Sache selbst! Wir haben am Freitag, dem 19. September, eine Fragestunde im Landtag zur Befreiung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbank Schleswig-Holstein von der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt. Zu diesem Zeitpunkt waren wir der Auffassung, daß ein Dringlichkeitsantrag keine Mehrheit des Hohen Hauses finden würde - und zwar zu Recht -, weil die Brisanz dieser Frage einerseits durch das Ministerium und auch durch die Ministerpräsidentin selbst heruntergespielt worden war und andererseits das Gesetz schon so lange verabschiedet war, daß von daher die Dringlichkeit nicht gegeben schien und auch „Nachahmungstäter" nicht in Sicht waren.

Unsere zur Fragestunde eingereichte Frage hat dann aber offensichtlich im Verein mit Äußerungen aus der SPD-Fraktion - ich verweise nur auf die Pressemeldung des Kollegen Baasch vom 18. September - zu einem taktischen Umdenken bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, geführt.

(Martin Kayenburg)

Die Ankündigung Ihrer **Bundesratsinitiative** rechtfertigte es dann, dem Dringlichkeitsantrag der F.D.P. und insbesondere auch dem von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Das mit unserer Fragestunde verfolge Ziel haben wir mit diesen Anträgen erreicht.

Innerlich allerdings stehen Sie, Frau Simonis, nicht mehr hinter unserem Generationenvertrag. Sie stehen nicht mehr hinter dem bestehenden Rentensystem. Das haben Sie oft genug in den Medien kundgetan. Sie haben noch am 28. Mai dieses Jahres bei der Einweihung des sündhaft teuren Neubaus der Landesversicherungsanstalt in Lübeck gesagt, daß die **Grundrente** noch Zukunftsmusik sei. Und Sie haben dann häufig genug ebenfalls betont, daß eine solche Grundrente etwas über dem Sozialhilfeniveau liegen sollte. Dies kann natürlich nicht unser Ansatz sein.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrer Zustimmung als Verwaltungsratsvorsitzende der Landesbank leisten Sie aber genau dem Vorschub, was Sie an anderer Stelle kritisieren und was Sie in Lübeck auch noch verurteilt haben. Dort haben Sie nämlich gesagt: Wir müssen darauf reagieren, daß die Grundlagen unseres jetzigen Systems zusehends ins Wanken geraten. Die Entscheidung der Landesbank ist insofern kontraproduktiv. - Dies will ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen, Herr Astrup.

(Beifall bei der CDU)

Sehen wir uns einmal die materiellen Auswirkungen an: Sie haben darauf hingewiesen, daß es überwiegend **Besserverdienende** seien. Möglicherweise hat sich aber bis jetzt niemand im Saale klargemacht, was das wirklich kostet: Die Beitragsbemessungsgrenze liegt etwas über 8.000 DM, der Prozentsatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei jeweils 10,15 %. Wenn Sie das einmal hochrechnen, macht das bei 650 Mitarbeitern, die aussteigen können, etwa 13 Millionen DM an Beitragsmindereinnahmen pro Jahr. Das sind 13 Millionen DM, um die die gesetzliche Rentenversicherung geschwächt wird.

Und Sie, Frau Simonis, wollen weder protestieren noch etwas dazu sagen. 13 Millionen DM sind seltsamerweise ziemlich genau das, was Sie mit Ihrem ganzen Immobiliendeal einhandeln, und das wird hier mit einem Federstrich bei der Landesbank kassiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie dann weiter sagen, Sie wollten den Anspruch auf eine angemessene und verläßliche Altersversorgung für jeden Menschen in diesem Lande aufrechterhalten - ich betone: Sie sprechen hier von angemessener Rente -, dann ist das nicht die Grundrente nach Ihrer früheren Sozialhilfedefinition. Ich frage Sie also: Was wollen Sie eigentlich? Oder besser noch: Was dürfen Sie eigentlich noch wollen? Was haben Sie unternommen, um die Landesbank von deren Entscheidung abzuhalten?

Man soll doch nicht so tun, Herr Kubicki, als wenn die Verwaltungsratsvorsitzende so schwach wäre, daß sie keinen Einfluß hätte. In einem vernünftigen Unternehmen werden gerade solche grundlegenden politischen Entscheidungen mit dem **Verwaltungsrat** diskutiert, und es wird eine gemeinsame Entscheidung getroffen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sich hinter den Argumenten der Wirtschaftlichkeit zu verstecken, Frau Simonis, das ist zu billig.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen haben Sie in der gleichen Pressemeldung auch wieder Ihre versteckte Beamtenschelte angebracht, jedenfalls in der ersten Fassung. Aber auch hier sind Sie offensichtlich zurückgepfiffen worden. Ich weiß nur nicht, ob vom Kabinett oder von Ihrer eigenen Partei. Sie haben nämlich eine neue Fassung herausgegeben, in der Sie nicht mehr fordern, Beamte, Richter sowie Beschäftigte von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wieder versicherungspflichtig zu machen.

Da frage ich Sie: Schon wieder ein Umdenken?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die war nie belehrbar!)

- Herr Kubicki, sie hat aber „wieder" formuliert! Ich frage auch: Ist das etwa der erste Schritt zur Aufgabe Ihrer Entbeamtungspolitik? Haben Sie auch hierüber unter Umständen nachgedacht? Auch hier sind Sie uns eine Erklärung schuldig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und Sie, Herr Kubicki, kann ich an manchen Stellen nun überhaupt nicht verstehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Ich will das deutlich machen. Sie haben mit Ihrem Dringlichkeitsantrag eine Position eingenommen, die Sie eigentlich vor acht Jahren in Bonn hätten vertreten müssen. Wer ernsthaft recherchiert, wie eigentlich die „Fluchtmöglichkeit" aus der Rentenversicherung, die Sie heute anscheinend und Gott sei Dank beklagen, 1989 in Bonn zustande kam, wo die Änderung der Sozialgesetzgebung zum 1. Januar 1992 beschlossen wurde, der stößt auch auf die Spuren der F.D.P.-Bundestagsfraktion. Bei Ihrer Partei nämlich, Herr Kubicki, bestand vor acht Jahren keine Bereitschaft, den „Fluchtparagraphen" zu ändern. Ihre Partei wollte damals die Rückzugsmöglichkeit aus dem Rentensystem beibehalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt überhaupt nicht! Woher haben Sie diese Information? Sie müssen vielleicht ein paar Leute mehr beschäftigen als nur die Studenten!)

- Daß Sie die Mitarbeiter der zuständigen Ministerien in Bonn als „Studenten" bezeichnen, mag die nicht

(Martin Kayenburg)

freuen, aber ich behaupte, die recherchieren genauso gut wie unsere Studenten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon: Es mag Sie ein bißchen ärgern, aber Sie haben dann ja auch umgedacht. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag machen Sie deutlich, daß das, was die CDU schon damals auf den richtigen Weg gebracht hat, von Ihnen nun aufgegriffen wird. Aber ich frage Sie: Haben Sie eigentlich schon einmal mit Ihren Parteifreunden in Bonn darüber gesprochen, was sie von Ihrem schleswig-holsteinischen Kurswechsel halten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gerade eben!)

Die ganze Dringlichkeit Ihres Antrages liegt doch darin, daß Sie acht Jahre bis zu Ihrem Kurswechsel gebraucht haben und dies nun ganz dringlich verkünden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Unsere Fragestunde hätte vor allem die Führungsschwäche von Frau Simonis als Verwaltungsratsvorsitzende deutlich gemacht. Ich denke, Herr Kubicki, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag ist das aber auch möglich, und auch wenn wir bisher in dieser Frage getrennt marschiert sind, haben wir das Ziel doch gemeinsam erreicht, und vielleicht erkennt auch einmal die Presse, daß es hier durchaus einen Schulterschluß zwischen den beiden Fraktionen gibt.

Ich frage mich nur, ob dann in Bonn das Kubickische Kapitaldeckungsverfahren eine Mehrheit bekommt oder die Simonissche Grundrente oder ob es bei der Formulierung bleibt, die wir bisher gefunden haben.

Wir jedenfalls werden uns dafür einsetzen, daß die Gesetzesänderung im Bundesrat in der von uns vorgeschlagenen Form erfolgt, damit es nicht noch einmal zu der Überschrift kommt, wie wir sie gestern in der SZ lesen konnten - Sie haben das völlig zu Recht zitiert -: „Simonis und Biedenkopf - das Rentnertraumpaar".

Damit es einen möglichst breiten Konsens gibt, schlagen wir vor, über Ihren Antrag abschnittsweise abzustimmen. Wir beantragen schon jetzt, den Absatz 3 Ihres Antrags in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fragestunde und Dringlichkeitsantrag machen es deutlich - wobei ich bedaure, daß die Fragestunde zurückgezogen worden ist -:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Helle Empörung bei der CDU und der F.D.P.; das Sozialgesetzbuch wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbank nicht nur gelesen, nein, sie wollen es auch für ihre eigenen Interessen nutzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darüber bin ich überhaupt nicht empört!)

Verantwortlich für Bundesgesetze sind Ihre Parteien, Herr Kayenburg und Herr Kubicki, auch wenn Sie recherchieren, wie wir uns in bestimmten Situationen verhalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist toll!)

Das ist Ihr gutes Recht. Ich lese auch gern alte Protokolle. Sie sind verantwortlich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Bundestag ist verantwortlich!)

- Ihre beiden Parteien. Sie sind der Gesetzgeber in Bonn.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Bundestag!)

- Der Bundestag, ja! - Wer Schlupflöcher schafft, darf sich nicht über Davonschleichende wundern. Wer ein marodes Rentensystem nicht reformiert, entläßt viele Menschen sehenden Auges in die Altersarmut. Wer Beamte, Besserverdienende und andere Bevorzugte aus der Solidargemeinschaft entläßt, ist verantwortlich für die Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie kennen das Rentenkonzept der Grünen auf Bundesebene?)

- Ich kenne es!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann ist es gut!)

Die Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner, tagtägliches Bonner Ritual, wird auf die Spitze getrieben, wenn sich Besserverdienende Stück für Stück aus der Solidargemeinschaft verabschieden können. Wenn sich neben dem löchrigen Käse der Steuerreform und der Steuerpflicht nun auch der Streuselkuchen für die **Solidargemeinschaft Rente** lichtet, sehen wir alle alt aus. Es gibt nicht nur die Landesbank. Wenn ich richtig informiert bin - ich bitte die Regierung, dazu noch einmal Stellung zu nehmen -, können sich theoretisch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts aus der Rentenkasse verabschieden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genossenschaften!)

Deshalb sind wir alle zum Handeln aufgefordert. Wenn wir outsourcen, müssen wir alles tun, um die Möglichkeit der **Flucht aus der Rentenkasse** von vornherein auszuschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Monika Heinold)

Wenn wir Anteile oder Mehrheiten an Einrichtungen haben, müssen unsere politischen Beteiligungsrechte und unsere Einflußmöglichkeiten klar und präzise verankert werden. Ein Beirat ist weder eine Beschäftigungstherapie für Abgeordnete noch eine Kontaktbörse. Er muß politisch definiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die anstehende **Rentenreform** muß genutzt werden, um Mißstände zu beheben. Unsere Landesregierung ist aufgefordert, sich zügig und intensiv für eine Abschaffung der heute diskutierten Fluchtmöglichkeiten einzusetzen.

Auf die Bundesregierung können wir nicht vertrauen. Politisch notwendige Veränderungen nimmt sie entweder nicht wahr, oder sie hat nicht die Kraft, sie umzusetzen. Inzwischen ist es ja schon so, daß sie immer Einzelstellungnahmen zu unterschiedlichen Themen abgibt.

CDU und F.D.P. nehmen es hin, daß Frauen nach 20 Jahren Kindererziehung und harter, oft schlechtbezahlter Arbeit am Ende mit einer Rente von ein paar hundert Mark auskommen müssen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

während so manch ein Beamter, weil er den politischen Mehrheiten nicht paßt, schon mit 40 Jahren zum Spaziergänger mit üppigen Bezügen wird.

(Thomas Stritzl [CDU]: Grüner Staatssekretär in Hessen!)

- Das ist nicht seine Schuld, sondern liegt in der Verantwortung - - Auch grüne Staatssekretäre! Natürlich! Ja. Ich habe das sehr neutral formuliert: weil sie der politischen Mehrheit nicht passen. Hören Sie zu, dann erkennen Sie meine Neutralität!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Was macht Ihre eigene Ministerin?)

Während es einigen dieser Besserverdienenden ermöglicht wird, als Spaziergänger mit üppigen Bezügen ihre Freizeit zu verbringen, hangeln sich Tausende arme Alte nach jahrzehntelanger Arbeit von Monat zu Monat durch. Diese zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit wird von Herrn Blüm schlicht ignoriert.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was?)

Seine eigene Alterssicherung ist geregelt. Was scheren ihn dann Nullrunden, Rentenniveausenkung und die Verunsicherung der Betroffenen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, ich brauche mich diesmal überhaupt nicht um Ihre Zwischenrufe zu kümmern. Ich habe fünf Minuten eingeplant und habe zehn. Verlängern Sie also, solange Sie wollen! Ich schaffe das hier alles locker.

(Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ein eigenes **Rentenkonzept** vorgelegt. Wir fordern die Einzahlung aller in die Rentenkassen, angefangen bei den Beamten bis hin zu den geringfügig Beschäftigten. Wir fordern, daß versicherungsfremde Leistungen endlich vollständig aus Steuern finanziert werden. Wir fordern, daß Renten wie Einkommen behandelt werden, sowohl als existenzsichernde Grundsicherung als auch in letzter Konsequenz steuerpflichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie sind aus eigenen Beiträgen, die schon versteuert sind, bezahlt!)

- Auch das wollen wir ändern. Lesen Sie einmal unser Konzept! Es lohnt sich tatsächlich.

Die CDU schafft tagtäglich die Grundlage für eine Leistungsgesellschaft, in der jede und jeder seine Ellenbogen einsetzt. Wer es tatsächlich tut und pfiffig seinen eigenen Vorteil nutzt - wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank -, wird als unmoralischer Zeitgenosse hingestellt. Moralisches Verhalten kann nur einfordern, wer Politik moralisch gestaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik der Bundesregierung, die nur die Bevorteilung der Besserverdienenden im Blick hat, jene Gerhardts, Westerwelles und Rexrodts, die Armut in ihrem Leben scheinbar weder erlebt noch gesehen haben, diese Politik ist unmoralisch. Diese Politik gehört an den Pranger,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht die Beschäftigten der Landesbank.

So sehr ich Pressemitteilungen der CDA schätze, so wenig passen sie zur CDU-Parteiprogrammatik, geschweige denn zu dem, was in Bonn umgesetzt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Was fordert denn jetzt die CDU von der Ministerpräsidentin? Was hat sie in ihren ersten Stellungnahmen kundgetan? Soll sich Frau Simonis gegen den Personalrat stellen?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

(Monika Heinold)

Soll sie der Landesbank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfehlen, bestehende Gesetze nicht auszunutzen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen Sie doch auch! Das machen Sie doch jetzt auch gerade!)

- Ich fordere, die Gesetze zu ändern. Das habe ich sehr deutlich gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir auch!)

Sie, Herr Kayenburg, haben das Verhalten von Frau Simonis in dieser Sache kritisiert - so jedenfalls habe ich Ihre Pressemitteilungen verstanden. Wenn das nicht so ist - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch zu kritisieren! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe das gelobt!)

- Das habe ich gemerkt, ja.

Wenn Sie richtig finden, was Frau Simonis im Verwaltungsrat gemacht hat - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, eben nicht!)

- Richtig, Sie finden das nicht! Das heißt, Sie fordern, daß sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre Rechte nicht zubilligt. Wenn Sie das fordern, käme das einer Nichteinhaltung der Gesetze gleich. Herr Kayenburg, das, was Sie von uns verlangen, ist Anarchie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie damit sagen, daß wir die bestehenden Gesetze nicht einhalten?)

Es ist allerhöchste Zeit umzusteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht in Richtung Anarchie - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich -, sondern hin zu einer solidarischen Rentenreform, hin zu Rot-Grün in Hamburg wie in Bonn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muß klar gesagt werden: Die Ausnahmeregelung im Sozialgesetzbuch V der gesetzlichen Rentenversicherung, der die **Landesbank** die Möglichkeit gibt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der **gesetzlichen Rentenversicherung** teilweise zu befreien, ist von der jetzigen Regierungskoalition in Bonn zuletzt 1992 bestätigt und nicht angetastet worden. Ich weiß, daß das für Sie nichts Neues ist. Aber ich denke, das muß noch einmal klar und deutlich hervorgehoben werden.

Somit muß die CDU/F.D.P.-Bundesregierung die volle Verantwortung für diese Fluchtmöglichkeit aus der solidarischen Rentenversicherung und damit die Gefahr einer Aushöhlung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung übernehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist klar!)

Vor diesem Hintergrund werte ich es als durchaus positiv, daß sich die Landtagsfraktionen von F.D.P. und CDU für eine Änderung dieser Vorschrift stark machen und die angekündigte Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Änderung des Sozialgesetzbuches unterstützen wollen. Ziffer 3 des Dringlichkeitsantrages der F.D.P. können wir also voll unterstützen. Wir können auch den gesamten Antrag von SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages können wir nicht unterstützen. Das wird Sie auch nicht überraschen. Gerade von Unternehmen, die zu einem großen Teil der öffentlichen Hand gehören, muß ein verantwortungsbewußtes gesellschaftliches Handeln verlangt werden können.

Zu Ziffer 2 des F.D.P.-Antrages will ich mich nicht äußern. Diese Ziffer ist es nicht wert. Darin wird am meisten etwas über die Trickkiste des Kollegen Kubicki ausgesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere öffentlich-rechtliche Unternehmen wie die Landesbank Schleswig-Holstein operieren nicht im keimfreien Raum, sie müssen sich vielmehr als Teil der Gesellschaft verstehen. „**Soziale Verantwortung der Unternehmen**“ heißt das Schlagwort für eine zukunftsfähige Marktwirtschaft. Dazu gehört es auch, daß sich die Unternehmen nicht einfach nur aus Kostengründen aus der **solidarischen Rentenversicherung** verabschieden, auch wenn der Gesetzgeber dies leider zuläßt. Was sollen eigentlich die normalen Bürgerinnen und Bürger davon halten, wenn sich teilweise gutbezahlte Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Anstalten ganz einfach aus der Beitragspflicht in der Rentenversicherung davonschleichen. Deshalb erwartet der SSW von der Landesregierung, daß sie ihren Einfluß auf die Landesbank geltend und sich für eine Rücknahme des Beschlusses stark macht. Dieses Beispiel darf keine Schule machen. Wir hoffen natürlich auch, daß die Landesregierung mit ihrer Bundesratsinitiative in dieser Frage Erfolg hat.

Der SSW tritt schon seit langem für ein **steuerfinanziertes Sozialversicherungssystem** nach skandinavischem Vorbild ein. Wir wollen eine über die Steuern finanzierte Rente. Die Krise unserer Sozialsysteme ist offenkundig. Das sage ich ganz bewußt auch unter

(Anke Spoorendonk)

arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten. Wer mehr Teilzeitarbeit und mehr Flexibilität will, muß dafür sorgen, daß der Rentenanspruch letztlich von der Zugehörigkeit zum Arbeitsmarkt gelöst wird. Das darf aber auch nicht so verstanden werden, als würden wir dem Grundsatz, jeder sei seines eigenen Glückes Schmied, huldigen. Nein, wir wollen den solidarischen Weg weitergehen. Deshalb ist nach unserer Meinung ein über die Steuern finanziertes Sozialsystem der einzig richtige Weg. Langfristig könnte eine Kombination zwischen steuerfinanzierter Rente und beitragsfinanzierter Rente der richtige Weg sein. Solange wir in Deutschland aber das solidarische Beitragssystem haben und keine anderen Lösungen in Sicht sind, muß alles dafür getan werden, daß die Rentenkassen nicht weiter ausgehöhlt werden und die Renten auch in Zukunft gesichert bleiben. Im Zuge der Debatte über die Zukunft der Rentenversicherung kommen wir nicht darum herum, uns mit neuen Modellen zu befassen und uns ernsthaft zu einer Änderung des Systems durchzuringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne möchte ich zunächst eine Besuchergruppe des Sonderjylland Arbejderforening begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Jetzt hat Herr Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne fünf Bemerkungen machen zu einem Thema, das ganz erstaunliche Wellen schlägt, die bis hin zu einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung" führen. Ich habe in dieser von mir sehr geschätzten Zeitung selten einen Artikel gelesen, der so sehr von Unrichtigkeiten und Unterstellungen strotzt wie dieser. Der Regierungssprecher hat gestern in einer Entgegnung das Notwendige dazu gesagt. In diesem Artikel gibt es in der Tat zwei Informationen, die richtig sind, nämlich der Hinweis, daß die Ministerpräsidentin Schleswig-Holsteins Heide Simonis heißt und die Aussage, daß es in Schleswig-Holstein eine Landesbank gibt. Alles andere ist ziemlich falsch.

Herr Kubicki, mich hat es gewundert, daß Sie diesen Artikel zum Gegenstand Ihres Debattenbeitrages machen, denn der Autor entspricht doch überhaupt nicht Ihrem intellektuellen Niveau.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich muß mich ganz einfach der linken Seite anpassen, Herr Steinbrück!)

Ich will mit dem geltenden Recht beginnen, und das kann sehr kurz zusammengefaßt werden. Das **Sozialgesetzbuch** besagt, daß Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit einer beamtenähnlichen Versorgung, die in Anstalten des öffentlichen Rechts tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen - die Betonung liegt auf „bestimmten Voraussetzungen" - das Recht haben, sich von der gesetzlichen **Rentenversicherung** befreien zu lassen. Diese Möglichkeit hat der Bundesgesetzgeber bei der Änderung des Sozialgesetzbuches zum 1. Januar 1992 belassen. Gesetzgeber ist der ganze Deutsche Bundestag, deshalb sollten Sie also vorsichtig sein, wenn Sie bestimmte Kräfte hier herausnehmen. Diesen Befreiungstatbestand kann man kritisieren, das mache ich auch, und das macht auch die Landesregierung in Gänze. Der Befreiungstatbestand ist aber nun einmal gegeben. Soweit jemand als exponierter Vertreter der Legislative oder gar der Bundesregierung am Erlaß dieses Befreiungstatbestandes mitgewirkt hat, ihn jetzt aber beklagt, so heuchelt er. Einen solchen Vertreter der Bundesregierung gibt es aber.

Für die Befreiung muß der Arbeitgeber entsprechende Anträge bei der Rentenversicherung stellen, nicht aber bei der Landesregierung und auch nicht bei der Frau Ministerpräsidentin, wie es in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" steht. Anträge sind auch nicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

Eine zweite Bemerkung: Auf ausdrücklichen Wunsch der Beschäftigten und ihrer Personalräte hat die **Landesbank** von dieser rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und beantragt, insgesamt 660 Mitarbeiter von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Die Landesbank führt den bisher als Arbeitgeberbeitrag abgeführten Betrag für Pensionsrückstellungen ab, und daraus zahlt sie dann im Rentenfall die von ihr zugesagte Rente, also die Bankrente. Damit hat die Landesbank etwas getan, was andere Einrichtungen dieser Art früher auch schon getan haben, offenbar aber mit ganz anderer orchestraler Untermalung als in dem Fall, mit dem wir uns gerade beschäftigen.

In Gesprächen, in Schriftsätzen und bei den verschiedenen Sitzungen der Gremien der Landesbank haben die Vertreter der Landesregierung sehr deutlich gemacht, daß eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung die Solidargemeinschaft schwächt. An entsprechenden Belegen gibt es keinen Mangel. Wir haben aus unserer sozialpolitischen Bewertung des Vorganges keinen Hehl gemacht. Wir haben der Landesbank nur aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen sie eine solche Befreiung durchführen kann. Wir haben aber unter anderem hinzugefügt, daß es allein Entscheidung der Bank sei, ob sie diesen Weg gehen will. Ich habe zu bedenken gegeben, daß mit der **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht** der Entzug von Rentenversicherungsbeiträgen verbunden ist, was eine Schwächung der **Solidargemeinschaft** aller Beitragszahler bedeutet.

Nach dem Sparkassengesetz unterliegt die Landesbank der Aufsicht des Landes. Aufsichtsbehörde ist

(Minister Peer Steinbrück)

der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Insofern ist mein Haus auch Adresse für die Landesbank gewesen, bei der sie sich das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bestätigen lassen konnte. Die Landesbank hat uns um diese Bestätigung gebeten. Der Wirtschaftsminister hatte nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen die beantragte Bescheinigung auszustellen. Ein Ermessensspielraum dabei bestand nicht. Der nachfolgende Antrag der Landesbank bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern bedurfte keiner weiteren Genehmigung oder Billigung durch die Organe der Bank.

Eine weitere Bewertung führt mich zum Aufzeigen der sozialrechtlichen Konsequenzen. Die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht tritt ein, wenn nach beamtenrechtlichen Vorschriften eine Anwartschaft gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert ist. Die Beschäftigten der Landesbank - das sind die von mir genannten 660 Mitarbeiter - sind dann von der Zahlung des vollen Arbeitnehmerbeitrags befreit. Sie können einen Mindestbeitrag von 124 DM zur Aufrechterhaltung ihres Anspruchs auf Rente für den Fall der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit bezahlen.

Damit komme ich zum letzten Aspekt, es ist der sozialpolitische. Um die eine oder andere Frage aufzugreifen, die vielleicht in der Fragestunde gestellt worden wäre: Die Landesregierung wird eine Wiederholung dieses Falles im Rahmen ihrer Möglichkeiten - soweit es ihrem Zugriff unterliegt - vermeiden. Wir werden also Versorgungsregelungen verhindern, die Grundlage für eine Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des geltenden Gesetzes sein könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Weg, dies zu verhindern, ist schlicht und einfach der, das entsprechende Bundesgesetz zu ändern. Dafür braucht man Mehrheiten beim Bundesgesetzgeber.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wahr!)

Ich will auch noch deutlich hinzufügen, daß die Landesregierung politisch das Gegenteil der sich hier andeutenden Entwicklung verfolgt. Die Landesregierung bemüht sich, die Zahl der Versicherungspflichtigen soweit wie möglich zu erhöhen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: Erstens. Das Land wird künftig Beamte nur noch im hoheitlichen Bereich einsetzen.

Zweitens. Eine zunehmende Beschäftigung von Lehrern als Angestellte ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Sozialversicherung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Deshalb lassen Sie mich abschließend sagen: Die Ministerpräsidentin hat die Sozialministerin gebeten, eine Bundesratsinitiative vorzubereiten, die künftig Möglichkeiten wie im Fall der Landesbank verhindert.

Ich sage noch einmal: Bis zum Vorliegen einer solchen neuen gesetzlichen Grundlage, das heißt, solange dieser Lückenschluß gilt, wird die Landesregierung einen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten, daß es nicht zu einer Wiederholung dieses Falles kommt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den kleinen Versuch eines Resümees der heutigen Debatte machen. Die Diskussion um die Zukunft der Renten, um die Zukunft der solidarisch finanzierten sozialen Versicherungssysteme überhaupt hat offenbar eine neue Qualität bekommen.

Gestatten Sie mir hier eine kleine Anmerkung: Damit meine ich nicht die Qualität der Debatte heute, die einen eher denken läßt, das Thema Renten ist nicht nur zu sensibel, sondern auch zu kompliziert, um im parteipolitischen Schlagabtausch angemessen behandelt zu werden.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum klatscht ihr da?)

Die öffentliche Debatte hat eine neue Qualität bekommen; denn anders ist nicht zu erklären, daß Medien, Öffentlichkeit und Politik so heftig und so nachhaltig auf einen Vorgang reagieren, der weder neu noch am Rande der Legalität ist, der zu respektieren ist, der aber eben zu diesem Zeitpunkt, in der jetzigen Diskussion als Skandal empfunden wird.

Meine Damen und Herren, überall streiten gerade die Sozialpolitikerinnen und -politiker, insbesondere die Sozialdemokraten insgesamt dafür, daß das **Solidarprinzip** in den **Systemen der sozialen Sicherung** nicht verkommt. Sehr wohl gilt das Äquivalenzprinzip - Leistungen entsprechend den Beiträgen -, aber es gilt auch das ausgleichende Solidarprinzip.

Wir wollen, daß diese Systeme angesichts der Massenarbeitslosigkeit, der strukturellen Veränderung der Erwerbsarbeit überhaupt und des Arbeitsmarktes stabilisiert werden, daß sie auch modernisiert und ergänzt werden.

Schlechte Qualität des Originals.

(Mi... ...rin Moser)

Daz... ...gehör... ...Rentenversicherung neben der ...längst ...beri... ...Umfinanzierung versicherungs-fremde... Lei... ..., über die wir hier auch schon manches Ma... ...chen haben, und neben der Abschaffung d... ...schiebebahnhöfe" zwischen den einze... ...n V... ...ungszweigen die Vergrößerung bezie... ...gsw... ...e maximale Erfassung der Versicherte... ...reise...

Die Alterssi... ...skommission der SPD, der ich angeh... ...e, h... ...ib auch entsprechende Forderungen f... ...eine ... der Rentenversicherung aufgestellt. ... un... ...rem eben auch darauf hinauslaufen, a... ...Sel... ...en, alle sogenannten Scheinselbständi... ...un... ...die geringfügig Beschäftigten in die V... ...cher... ...icht einzubeziehen.

Herr K... ...enb... habe das hier neulich schon am Rande ...igen ...auch Ihr Rentenpapier hat diese Vorst... ...nge... ...ern wundere ich mich, daß Sie hier ... ... oh... ...eres dem Antrag der SPD-Fraktion z... ...mm... ...en.

(...f d... ...ordneten Martin Kayenburg [...])

Dies ... ... w... uns im Sinne des vorgelegten Antrag... im ... ... der Rentenreform verfolgt werden.

Tatsache ist ... ...Wenn in dieser Rentendiskussion faktisch an ei... ...lle genau das Gegenteil von dem geschie...t, wa... ...wollen, nämlich Stabilität durch größtm... ...lich... ...sicherungskreis, dann trifft das ins M... ...des ...ms, macht den Handlungs- und den M... ...ernis... ...bedarf deutlich. Das hat uns die Debat... ...wirki... ...um Teil uns allen gemeinsam schme... ...ft ... ...licht; denn wir alle gemeinsam sind ... ... de... ...er gültigen Rentenkonsens mit dafür ...antw... ... daß wir diese Lücke nicht früher ge... ...osse... ...n.

Herr K... ...cki... ...er Position, diese Lücke jetzt zu beseitigen, ka... ...nur sagen: Wenn Sie die Bitte in Bonn mit dur... ...en, könnte das den aus meiner Sicht nach ... ...r notwendigen Rentenkonsens durchaus beft... ...elfen; denn unser Eindruck ist, daß H... ... Blür... ...n vergangenen Monaten deshalb nicht ... ...ensr... ...ar, weil er die F.D.P. im Genick hatte ... ...nier... ...ihm dort wieder weggeholt hat. - Das ... ...jetz... Adresse des Kanzlers gerichtet.

(...il... ...geordneten Irene Fröhlich ... ...DN... ...IE GRÜNEN])

Meine ... ...ner... ...rren, die Diskussion der letzten Tage h... ...reze... sage das noch einmal -, daß bei aller Ver... ...nsic... - auch das ist ja deutlich geworden - eine br... ...erzeugung vorherrscht, daß wir gerade in Zei... Umbruch und Neuorientierung die Säule uns... ...erssicherung, nämlich die **solidarisch finan... Rentenversicherung**, nicht erschütter... ...und ...cht zur Disposition stellen dürfen. Es ... au... Sicht ein Vorteil dieser nachhaltigen öffentlichen Debatte, wenn das noch einmal deutlich geworden ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Wir streben an - auch im Zuge der jetzt anstehenden **Rentenreform** -, die Grundlagen dafür zu legen, daß wir langfristig eine Rentenversicherung aller Erwerbstätigen haben - aller Erwerbstätigen! -, das heißt dann langfristig nicht nur eine Harmonisierung der Versorgungssysteme, sondern auch eine Integration der Beamtenversorgung - langfristig! Wir wissen natürlich, daß dem jetzt die Verfassung entgegensteht und die Mehrheiten für eine Änderung nicht vorhanden sind. Das läßt sich im übrigen aber auch gestuft durchsetzen.

Wir gehen davon aus, daß das Rentensystem in Zukunft keine sich ständig erhöhenden Beiträge produzieren darf - auch das ist sehr wichtig wegen der Entwicklung der Arbeitskosten -; die Beiträge müssen nach unten korrigiert werden. Auch dazu muß die Rentenreform beitragen.

Ein stabiles System in dieser Weise muß das Rückgrat bilden, und ein stabiles System als Rückgrat ist auch offen für Ergänzungen, offen für eine **bedarfsabhängige, steuerfinanzierte Grundsicherung**, die Sie bitte nicht immer mit der Biedenkopfschen Grundrente verwechseln und Frau Simonis, wenn Sie genau das fordert, nämlich diese steuerfinanzierte, bedarfsabhängige Grundsicherung, gegen Aussagen anderer Sozialdemokraten stellen mögen. Dies mögen Sie bitte auseinanderhalten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Grundsicherung steht im Papier der SPD-Alterssicherungskommission; die CDU bleibt dazu die Aussage schuldig, obwohl wir doch alle wissen, daß wir gerade wegen der Entwicklung am Arbeitsmarkt unterbrochene Erwerbsbiographien haben, die dann in dieser Weise im Alter abgesichert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Vorstellung geht auch dahin, daß ein solches stabiles Rentenversicherungsrückgrat auch für eine Ergänzung in der anderen Richtung offen ist, nämlich durch kapitalgedeckte Zusatzsicherung. Insofern Ergänzung, nicht Überwindung, Stabilisierung, Ergänzung - das ist das, was wir auch mit dieser Bundesratsinitiative anstreben, zu der uns heute - davon gehe ich aus - das Parlament auffordern wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse jetzt zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1005, abstimmen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Es ist darum gebeten worden, nach Nummern getrennt abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Nummer 1 des F.D.P.-Antrages abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Abgeordneten des SSW.

(Widerspruch)

- Nein? - Entschuldigung! Abgelehnt auch mit der Stimme der Abgeordneten des SSW.

Dann lasse ich über die Nummer 2 des Antrages abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU - -

(Holger Astrup [SPD]: Nein!)

- Moment! - Angenommen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. bei Gegenstimmen der Abgeordneten Geerdts und Siebke und bei Enthaltung der CDU-Fraktion im übrigen.

Ich lasse jetzt über Nummer 3 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie das, Frau Präsidentin?)

Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Zurufe)

- Noch einmal: Das ist angenommen mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1009, abstimmen. Auch hier ist beantragt worden, nach Absätzen abzustimmen. Ich lasse zunächst über den ersten Absatz, beginnend mit „Der Schleswig-Holsteinische Landtag", abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt über den zweiten Absatz abstimmen. Wer Absatz 2 des Antrages Drucksache 14/1009 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Er ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt über den dritten Absatz abstimmen. Wer Absatz 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der CDU: Antrag auf Ausschußüberweisung!)

- Es ist beantragt worden, Absatz 3 federführend an den Sozialausschuß und mitberatend an den Wirtschaftsausschuß zur Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

Wer stimmt gegen die Ausschußüberweisung?

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Kubicki abgelehnt.

Dann lasse ich über Absatz 3 in der Sache abstimmen. Wer Absatz 3 in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Geerdts

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU und F.D.P. bis auf Herrn Abgeordneten Kubicki angenommen.

(Holger Astrup [SPD]: Bei Stimmenthaltung der Kollegin Hunecke!)

- Bei Stimmenthaltung der Kollegen der F.D.P.!

(Zurufe - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Gegen die Stimmen der F.D.P.!

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Hunecke! - Anhaltende Unruhe)

- Bei Stimmenthaltung der Frau Abgeordneten Hunecke! - Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Ich sehe ein, daß die Abstimmung etwas schwierig ist. Wir müssen trotzdem noch eine Gesamtabstimmung durchführen.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 14/1009 in der geänderten Fassung abstimmen, und zwar beinhaltet die Fassung der Drucksache 14/1009 Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1005, die mit Mehrheit angenommen worden ist. Mit Mehrheit angenommen worden ist auch Nummer 3 dieses Antrages. Daher schlage ich vor, daß wir über den Antrag Drucksache 14/1009

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

unter Einbeziehung der Nummern 2 und 3 des F.D.P.-Antrages abstimmen. Ist das so angekommen?

(Unruhe)

Es muß eine Gesamtabstimmung unter Einbeziehung aller Nummern, über die abgestimmt wurde, erfolgen.

(Zurufe)

- Herr Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich denke, Absatz 2 des F.D.P.-Antrages ist kein Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern braucht es keine Gesamtabstimmung.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut, wir sind bisher immer anders verfahren. Wenn diese Meinung geteilt wird, bleibt die Abstimmung wie bisher bestehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zukünftige Organisationsstruktur der schleswig-holsteinischen Landesmuseen in Schleswig

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/980 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1012

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schwarz.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Unruhe)

Caroline Schwarz [CDU]:

Sobald das Thema Kultur auf der Tagesordnung steht, lichten sich die Reihen erheblich.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete Schwarz. Ich darf darum bitten, daß die Gespräche draußen geführt werden. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn sollten wir - wenn möglich, alle gemeinsam - ein großes Lob und ein großes Dankeschön für 50 Jahre hervorragende Arbeit in den **schleswig-holsteinischen Landesmuseen** loswerden,

(Beifall im ganzen Haus)

deren Standort seit genau 50 Jahren die Schleswiger Schloßinsel ist.

(Holger Astrup [SPD]: Dafür haben wir den Regierungssitz verloren! Das war kein gutes Geschäft!)

- Herr Kollege Astrup, auch die Landesmuseen sind nicht ohne! - Eine hervorragende Arbeit, die über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus Akzeptanz, Lob und höchste Anerkennung erfahren hat! Diese Tatsache ist unmittelbar verknüpft mit den Namen Ernst Schlee, Gerhard Wittek, Heinz Spielmann, Karl-Wilhelm Struve und Kurt Schietzel. Diesen Direktoren sprechen wir unseren Respekt vor ihrer großartigen Arbeit aus, genauso wie den vielen engagierten ehemaligen und jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Landesmuseen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das alles entbindet uns aber in keiner Weise von der Verpflichtung zu prüfen - es ist geradezu unsere vornehme Aufgabe, uns darum zu sorgen -, wie die bedeutendste kulturelle Einrichtung des Landes in den nächsten 50 Jahren ebenso erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Eine große Aufgeschlossenheit für neue, zeitgemäße Lösungen verbindet die Leitung der beiden Museen, die Christian-Albrechts-Universität und alle anderen Beteiligten, die privaten Stiftungen eingeschlossen. Das können wir erfreulicherweise konstatieren.

Um so mehr überraschte die Ankündigung der Kultusministerin Frau Böhrk vom 23. Mai 1997, die von Staatssekretär Swatek aufgenommen wurde, nämlich, daß ein bestimmter Weg der Neuordnung bereits konkret ins Auge gefaßt worden ist, ein Weg, der offensichtlich in sehr eng geschlossenen Kreisen erörtert wird. In diesem Zusammenhang sei an die Bildungsausschußsitzung am 21. August erinnert, in der die Ministerin und der Staatssekretär auf unsere Nachfrage nach dem Stand der Planungen lakonisch antworteten: zur Zeit nichts Neues beziehungsweise nichts Berichtenswertes. Fakt ist aber, daß die Fragen, die in diesem Zusammenhang notwendigerweise zu erörtern sind, ein offenes Gespräch unter allen Beteiligten in Form einer umfassenden Information erfordern, an der die im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen zu beteiligen sind.

Die Diskussion findet aber offenbar zur Zeit ausschließlich zwischen den unmittelbar Betroffenen statt. Wir vermissen seitens des Bildungsministeriums die Bereitschaft, alle denkbaren Modelle einer **neuen Organisationsstruktur** einer **konstruktiv kritischen Auseinandersetzung** zu unterziehen.

Wir erbitten daher den Bericht, der die Basis für die weitere Diskussion verbreitern und festigen soll, auf dessen Grundlage wir gemeinsam mit der Universität überzeugende Antworten auf die offenen Fragen für das Archäologische Landesmuseum und das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum finden wollen. Diese Fragen lauten unter anderem:

(Caroline Schwarz)

1. Wie soll die rechtliche Ordnung einer Zusammenfassung beider Museen und ihres Verhältnisses zu den bisherigen Trägern - Land/Universität - und zu den privaten Stiftungen aussehen?

2. Wie kann die Förderung durch Drittmittel, private Sponsoren und Spenden künftig gesichert werden?

3. Wie wird dafür gesorgt, daß durch eine straffe, einheitliche Führung der beiden Museen die Effizienz gesteigert und die Ressourcen besser genutzt werden können - unbeschadet der unterschiedlichen musealen und wissenschaftlichen Zielsetzungen der beiden Institute und unbeschadet der Autonomie der Universität. Wie soll eine leistungsfähige, rationale Verwaltung, die die Bewirtschaftung der Gebäude und den Einsatz des Personals einschließt, gewährleistet werden?

4. Wie sieht die Zeitschiene aus?

Ebenso muß nun endlich die Frage der **Nachfolge** des jetzigen **Landesmuseumsdirektors** beantwortet werden. Seit mindestens zwei Jahren steht fest, daß er eigentlich im November dieses Jahres ausscheiden will, nachdem sein Vertrag vor zwei Jahren über die normale Altersgrenze hinaus um zwei Jahre verlängert wurde.

Da es bisher eine Ausschreibung für diese Position nicht gibt, potentielle Bewerber auch nicht arbeitslos auf der Straße stehen, das Anforderungsprofil nicht ganz ohne ist - nämlich eine gleichwertige Qualifikation, die Fähigkeit, mit Stiftern umzugehen, was ja vor allem den jetzigen Landesmuseumsdirektor ganz besonders auszeichnet, die Begabung, attraktive Ausstellungen zu veranstalten, Einsicht in die gesamten Arbeitsbereiche beider Museen -, ist davon auszugehen, daß noch etwa ein Jahr ins Land gehen wird, bevor es zu einer Neubesetzung kommen kann.

Hier hat die Landesregierung, respektive die Kultusministerin, einwandfrei gepennt - oder was steckt sonst dahinter?

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Wir erhoffen uns durch den beantragten Bericht Klarheit, wie die notwendige Kontinuität gewahrt bleiben kann, und bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Nun habe ich allerdings ein Problem, Frau Präsidentin. Die SPD hat auch einen Antrag eingereicht. Herr Dr. Rossmann, ich dachte eigentlich, Herr Dr. von Hielmcrone sei in der SPD für diesen Bereich zuständig, aber man lernt nicht aus.

(Holger Astrup [SPD]: Wir haben zwei Doktoren für diese Angelegenheiten!)

- Sie haben zwei Doktores. Ja, das ist ganz prima.

Die SPD-Fraktion hat einen inhaltlich gleichen Antrag gestellt, nur mit dem Unterschied, daß sie den Bericht im Ausschuß, wir hingegen im Landtag beraten möchten,

(Thomas Stritzl [CDU]: So ist es!)

weil es wirklich die wichtigste kulturelle Einrichtung des Landes ist. Das steht meiner Meinung nach zweifellos fest. Außerdem ist - wie gesagt - Zeit genug vergangen. Was machen wir nun? Wir möchten natürlich unserem Antrag zustimmen. Das ist keine Frage. Wir möchten uns aber auch, weil wir - -

(Zurufe)

- Na, wir könnten im Moment die Mehrheit haben. Oh, dann lassen Sie uns schnell abstimmen. Ansonsten verlasse ich mich auf Ihr Verhandlungsgeschick.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Kollegin Schwarz mit einem Dank an die Landesmuseen für 50 Jahre verdienstvolles Wirken im Lande ihre Einführung gestaltete, hat es den Beifall des ganzen Hauses gefunden. Das hat mich nicht ruhen lassen. Ich möchte gern obendrauf setzen, daß wir uns in diesem Jahr auch an 100 Jahre **archäologische Forschung Haithabu** erinnern können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer das nicht glaubt, soll in das Geo-Heft hineingucken, in dem ein fantastischer Bericht über eine der bedeutendsten historischen Siedlungen unseres Landes enthalten ist. Es lohnt.

(Holger Astrup [SPD]: Keine Schleichwerbung!)

Es lohnt des weiteren, daß wir uns in einer wichtigen Frage des Landes sehr gründlich im zuständigen Fachausschuß über den Stand der Überlegungen ins Bild setzen lassen. Aber wir haben ein Verständnis von Parlamentarismus, das man dann, wenn Eier auch wirklich gebrütet werden müssen, wenn es Gesetzentwürfe gibt, wenn es konkrete Entscheidungen gibt, das Parlament erreicht. Aber im Vorstadium mögen die fachlich beratenden Ausschüsse in Form von Frage und Antwort das aus der Regierung herausholen, was sie herausholen wollen. Im Parlament gibt es doch eher einen Austausch von Standpunkten und Schlagworten.

Und da das so ist, sollen sie ruhig die sozialdemokratischen Schlagwörter zu diesem Verfahren hören, weil die Absicht, bedeutende **kulturelle Landeseinrichtungen** in einer **neuen Organisations- und Rechtsform** zusammenzubinden, für das Land gute Perspektiven aufzeigt, aber dabei Kriterien eingehalten werden sollen.

Diese vier Kriterienblöcke möchte ich aus sozialdemokratischer Sicht folgendermaßen zusammenfassen:

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Das erste Kriterium, das bei jeder Neuorganisation Beachtung finden muß, muß Profil und Fachlichkeit mit den jeweiligen Schwerpunkten dieser Landesmuseen umfassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Profil und Fachlichkeit sollen einen Schwerpunkt im geschichtlichen Bereich, der auch Kunst und Kultur einbezieht und durch die Volkskunde erweitert wird, sowie einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Archäologie entwickeln, der in diesem Land - über andere Länder hinausgehend - deutliches Profil aufzeigt.

Ein zweiter Punkt besteht darin, daß gerade das Archäologische Landesmuseum die Verkörperung eines forschenden Museums ist, wie es viele dieser Art in Deutschland nicht gibt. Das Kriterium besteht deshalb in Wissenschaftlichkeit auf dem hohen Standard, den hier Professor Schietzel und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht haben, und in Drittmittelfähigkeit - in welcher Rechtsform auch immer.

Das dritte Kriterium soll sich auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz beziehen. Natürlich kommt man, wenn organisationsrechtliche Fragen angesprochen werden, auch zu den Haushaltszahlen. Man sieht sich an, um welche Höhe es eigentlich geht, und die will ich dem Parlament nur insoweit vortragen: Wenn man das Landesmuseum, das Archäologische Landesmuseum und auch die Hesterberg-Dependance betrachtet, geht es um eine Gesamtsumme von 12,2 Millionen DM. Das ist nicht wenig. Wenn wir das in Relation zu anderen kulturellen Stiftungen und Vorhaben dieses Landes setzen, ist das tatsächlich die größte Summe - den Gesamtetat des Schleswig-Holstein Musik Festivals ausgenommen. Aber das Schleswig-Holstein Musik Festival kennzeichnet eine besondere Konstruktion. Mit der Nennung dieser Gesamtsumme möchte ich aufzeigen, daß es einerseits ein größeres Rad ist, was hier konstruiert werden soll, andererseits Effizienz und Wirtschaftlichkeit keine unanständigen Kriterien sind, wenn es im finanziellen Bereich klamm ist. Es sind vielmehr tragende Kriterien, denn es soll noch etwas gewonnen werden, aus dem heraus, substantielle Arbeit gefördert werden kann.

Das vierte Kriterium ist das der politischen Offenheit und Beteiligung des Parlamentes. Die Beteiligung des Parlamentes muß auch angesichts der Bedeutung und der Summen, um die es in dem Bereich geht, diskutiert werden. Das wird die Frage aufwerfen, wenn es um öffentlich-rechtliche Stiftungskonstruktion hineinrücken sollte, wie wir uns angesichts anderer Stiftungskonstruktionen, an denen wir in unterschiedlicher Form beteiligt sind, positionieren. Das Parlament ist an der Kulturstiftung beteiligt, an der privatrechtlichen Stiftung des Schleswig-Holstein Musik Festivals ist es nicht beteiligt. Wir haben ausgiebig darüber zu diskutieren, ob wir uns im zuständigen Ausschuß nur über Fragen der Wirtschaftlichkeit - im Rahmen eines Wirtschaftsplans - eingebunden sehen wollen, oder ob wir auch einen anderen, direkteren Einfluß haben wollen.

Was die politische Offenheit betrifft, stellt sich - wenn es eine öffentlich-rechtliche Konstruktion werden sollte - auch die Frage, ob es perspektivisch in Richtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinischen Kulturbesitzes gehen kann, unter dessen Dach sich auch andere formieren lassen könnten, und zwar freiwillig, aus eigenem Interesse. Das sind so ferne Zukunftsperspektiven, die sicherlich nicht in den Mittelpunkt der aktuellen Entscheidungen rücken.

Ich komme zum Schlußgedanken: Gerade da noch so viele Fragezeichen offen sind, Frau Schwarz, nehmen wir Ihren Anstoß dankend auf. Aber wir bestehen doch darauf, die Fachlichkeit des Bildungsausschusses, des Kulturausschusses im Dialog nutzen zu können und alles auf den Prüfstand zu stellen, wie es das Parlament nicht könnte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das schließt sich nicht aus! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Schwarz sehr dankbar für den Anstoß, den sie gegeben hat. Bei uns liegt ein derartiges Vorhaben schon seit längerem in der Röhre. Ich bin zur Zeit dabei, mich schlau zu machen, wie die Landschaft konkret aussieht. Dabei führe ich auch persönliche Gespräche vor Ort, um mich nicht nur anhand von Papieren und Unterlagen zu informieren. Da unsere Museumslandschaft durch bedeutende Persönlichkeiten entscheidend geprägt ist, ist es natürlich ein guter Zeitpunkt, den Wechsel solcher Persönlichkeiten dazu zu nutzen, grundsätzlich und - bei aller Hochachtung, bei allem Respekt - auch kritisch über das Bisherige nachzudenken.

Es sollte eine **Bestandsaufnahme** gemacht werden, und die Chance zur **Entwicklung von Perspektiven** sollte genutzt werden. Ich glaube auch, daß es richtig ist, was mein Vorredner gesagt hat: Gerade nach den guten Erfahrungen, die wir mit der Anhörung im Zusammenhang mit den drei Großen Anfragen zum Kulturbereich und der Erörterung im Bildungsausschuß dazu gemacht haben, sollten wir das als erstes im Ausschuß und nicht gleich im Parlament behandeln. Ins Parlament werden wir es natürlich auch kriegen. Ich denke, wir sind einfach noch nicht so weit.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Aus grüner Sicht kann es bei den weiteren Perspektiven des landeskultur- und kunstgeschichtlichen Lan-

(Irene Fröhlich)

desmuseums Schloß Gottorf nicht einfach nur um den Austausch von Personen in der Leitung des bedeutendsten Museums des Landes gehen, zumal dies bei den existierenden Rahmenbedingungen wohl kaum möglich sein wird.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schwarz?

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

> **Caroline Schwarz** [CDU]: Frau Fröhlich, sind Sie sich darüber im klaren, daß Sie, wenn Sie - wie sie es eben ausgedrückt haben - Wert auf eine Debatte im Ausschuß und im Landtag legen, eigentlich unserem Antrag zustimmen müßten, weil wir, wenn der Bericht im November in den Landtag kommt und dieser dem Ausschuß überwiesen wird, dann genau dort die Diskussion führen können, die sowohl Sie als auch Herr Dr. Rossmann und natürlich auch wir gerne hätten?

- Nein, so kriegen Sie mich nicht in die Falle hinein. Ich weiß genau, was ich will: Ich möchte, daß die Ministerin im **Ausschuß** darüber berichtet, was sie sich jetzt vorgenommen hat und wie die Dinge liegen. Ich meine, daß es richtig ist, genau diesen Weg zu beschreiten. Dann können wir immer noch gut fundierte Anträge - vielleicht sogar gemeinsam - für das Parlament formulieren, und dann werden wir es wieder im Landtag haben. Daß wir daran noch eine Ausschußberatung anschließen, weil sich vielleicht durch die Beratungen in diesem Hohen Haus ganz andere Aspekte ergeben, ist uns sowieso unbenommen. Aber es besteht überhaupt keine Notwendigkeit zu sagen: entweder Ausschuß oder Parlament. - Das ist nicht nötig. Ich halte den Weg, dies erst im Ausschuß zu behandeln, für richtig.

> (Caroline Schwarz [CDU]: Das steht nicht im Koalitionsvertrag!)

- Wir machen manches, was nicht im Koalitionsvertrag steht. Seien Sie beruhigt, Frau Schwarz, wir sind relativ großzügig und frei, was den Umgang damit betrifft.

> (Ursula Röper [CDU]: Das ist etwas ganz Neues!)

Es ist eine Diskussion darüber erforderlich, wie die Verantwortlichen im Lande in Zukunft unsere **Landeskultur und Kunstgeschichte** in Schloß Gottorf und in seinen Dependancen insgesamt zueinander arbeitsteilig repräsentiert wissen wollen. Dabei muß allerdings auch die **Ankaufspolitik des Museums Schloß Gottorf** immer mal wieder in den Blickwinkel genommen werden; denn wir hören in vielen Gesprächen im Lande, daß nicht alle es unersetzlich finden. Innerhalb der Fachöffentlichkeit im Lande wird immer wieder diskutiert, inwieweit die bisherige Ausgestaltung des Museums Schloß Gottorf dem Landesmuseum ein Profil gegeben hat, das mit einem Querschnittsmuseum an einem Ort quasi als Schaufenster des Landes manchmal nicht mehr so viel zu tun hat. Exemplarisch wird dabei - dies ist mir in vielen Gesprächen gesagt worden - an der aktuell laufenden Ausstellung die überhöhende und historisch auch reduzierende Bedeutung von Gottorf in der Geschichte im Glanz des Barock deutlich.

Eine Diskussion über das Verhältnis von Alltagskultur nicht nur in volkskundlichen Artefakten gegenüber der Fürstengeschichte, nicht nur in Beispielen der Repräsentationskultur auf Gottorf ist dringend erforderlich. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge müssen deutlicher herausgearbeitet werden als bisher. Kritik wird häufig auch an den Präsentationen im Schloß geübt, und zwar insbesondere an der mitunter kühl-ästhetisierenden, manchmal wenig Inhalte vermittelnden Darbietung. Daß sich gleichwohl einiges im Schloß Gottorf und auch in der Darbietung seiner Schätze zum Positiven geändert hat, will auch ich nicht verschweigen. Aber das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt.

Die Landesregierung sollte sich dieser Kritik stellen und konstruktiv damit umgehen.

> (Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Vielfach wird beklagt, daß **Kunst der Gegenwart** im Lande faktisch eine Leerstelle auf Schloß Gottorf ist, jedenfalls konzeptionell bisher nur ungenügend präsentiert wird. Findet eine solche Präsentation statt, dann nur in einem engen Ausschnitt häufig sehr gleicher Namen und Provenienz.

Ob das so weitergehen soll oder ob an der Stelle etwas geändert werden soll und, wenn ja, was geändert werden soll und wie andere Museen im Lande dann ihre Stellung dazu finden, das alles muß überlegt werden und dafür müssen Konzeptionen erarbeitet werden. Ich glaube, daß sich an dieser Stelle eine gute Gelegenheit bietet, noch einmal intensiv darüber nachzudenken.

Ein weiterer Aspekt, den ich noch nennen möchte, ist uns sehr wichtig: Wir wollen die Verselbständigung der Volkskunde auf dem Hesterberg gern weiter vorantreiben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, daß auch wir eine Reihe von Fragen an die Landesregierung haben, die durch den von der CDU geforderten Bericht geklärt werden sollten. Wir stellen unseren Antrag daneben. Wir bitten im Sinne dessen, was ich gesagt habe, zu entscheiden. Die Ministerin wird sich dann im Ausschuß unseren Fragen stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, Schloß Gottorf ist ein Juwel. Wie ein leuchtender Diamant in einer edelsteinbesetzten Krone prägt dieses Schloß Gottorf weit über die Landesgrenzen hinaus den Rang der Museumslandschaft Schleswig-Holsteins und hebt damit das Ansehen unseres Landes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dieses Juwel gilt es zu erhalten und zu pflegen. Das muß ein vorrangiges Ziel der Museumspolitik in Schleswig-Holstein sein.

In der Ära Spielmann hat das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum durch bemerkenswerte, international beachtete Ausstellungen und durch die Aufnahme privater Sammlungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Zusammen mit dem Archäologischen Landesmuseum, der hervorragenden Arbeit, die dort ebenso geleistet wird wie etwa durch den Aufbau des neuen Volkskundemuseums bildet dieses Landesmuseum die Grundlage für den Rang der Stadt **Schleswig** als der **Museumshauptstadt Schleswig-Holsteins**. Wenn dies weiter so bleiben soll, dann brauchen die Landesmuseen - vor allem natürlich losgelöst von der Frage, wie sich organisatorische Strukturen in Zukunft entwickeln und darstellen werden - eine solide finanzielle Basis, eine solide Ausstattung auch mit öffentlichen Mitteln. Sie brauchen - das ist die zweite zentrale Voraussetzung dafür, daß die positive Entwicklung der letzten Jahre so weitergehen kann - weiterhin eine kompetente Leitung. Das heißt, bei den anstehenden Personalentscheidungen - es sind mehrere, die in absehbarer Zeit zu treffen sein werden - muß darauf geachtet werden, daß die neuen Amtsinhaber das von den Vorgängern Aufgebaute nicht nur erhalten können, sondern daß sie es nach Möglichkeit weiter ausbauen.

Zu Punkt 1, zur **Finanzierung**, möchte ich folgendes sagen: Falls sich das Land Schleswig-Holstein sukzessive aus der finanziellen Förderung dieser Museen zurückziehen sollte - zumindest über dieses Risiko muß man im Zusammenhang mit dem Thema Stiftungsgründung diskutieren -, dann werden es sich private Stifter, die bislang in erheblichen Maße an der Entwicklung in Schleswig Anteil genommen haben und gerade in jüngster Zeit durch ihre Beiträge beziehungsweise die ihrer Stiftungen zu der positiven Entwicklung beigetragen haben, dreimal überlegen, ob sie weiter in einen Museumsstandort investieren beziehungsweise sich dafür engagieren, aus dem sich der Staat schrittweise herauszieht. Ich kann deshalb nur begrüßen, daß sich Herr Staatssekretär Swatek in den „Kieler Nachrichten" vom 24. Mai 1997 dahin gehend geäußert hat, daß das Land auch weiterhin einen Zuschuß von knapp 12 Millionen DM für die Stiftung Landesmuseum gewähren werde. Das ist eine mutige Aussage, zumal wir im Ausschuß gehört haben, daß es wohl auch in den Reihen der Landesregierung, an anderer Stelle in der Regierung Überlegungen gibt, daß man mit einer solchen Stiftungsgründung Geld sparen kann, daß man also aus dem Gesamtkomplex Landesmuseen Finanzmittel herausziehen könnte. Ich spreche den Herrn Finanzminister an, der offensichtlich solche Überlegungen anstellt.

Das ist einer der großen Knackpunkte, über den es hier, auch im Zusammenhang mit allen organisatorischen Veränderungen, zu reden gilt. Wenn das passieren sollte, dann sehe ich im Hinblick auf die Perspektive schwarz, durch weitere Stiftungen für Schleswig noch viel mehr tun zu können, als das je durch öffentliche Mittel geschehen könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn man einen Haushalt über die Jahre überrollt, ist das auch ein Sparbeitrag, Frau Kollegin. Sie wissen ja, daß Jahr für Jahr die Fixkosten - Personalkosten und Sachkosten - mit einer Steigerungsrate von zwei bis drei Prozent zu bedienen sind. Das heißt, wenn Sie über lange Zeit einen überrollten Haushaltsansatz haben, ist das für die Institution, die damit zurechtkommen muß, eine Einsparung.

Ich sage noch einmal, für mich sind diese Museen in Schleswig eine öffentliche Aufgabe. Mir kann niemand erklären, warum für einzelne Ressorts einzelner Ministerien der Landesregierung im Haushaltsentwurf Steigerungsraten vorgesehen sind, während Einrichtungen wie die Museen in Schleswig nichts bekommen.

Ich habe vorhin schon angesprochen, daß auch unter veränderten organisatorischen Rahmenbedingungen eine Leitungsstruktur notwendig ist, die nicht zu einem Desaster führt, wie bei dem allseits bekannten Leitungsteam des Kieler Theaters.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß!

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluß.

Das, was ursprünglich einmal angedacht war, nämlich eine alternierende Leitung, ein ständiger Wechsel in der Führung, wäre in der Tat kontraproduktiv. Es muß in Schleswig weiter eine klare Leitungsstruktur bestehen. Auch dieser Punkt wird weiter zu diskutieren sein.

Ich stimme dem Antrag der CDU zu, weil ich denke, daß es ein Thema ist, das mindestens ebenso ist wichtig wie das Kormoranthema, das wir hier im Plenum auch schon diskutiert haben.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Ursula Röper [CDU]: Richtig! - Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schwarz, als ich Ihren Antrag las, überlegte ich erst einmal ganz kleinkariert, was meint sie denn mit dem Landesmuseumsdirektor? Den gibt es doch gar nicht mehr. Wir haben heute - wie Sie genau wissen - das Museumsamt des Landes, das von Herrn Dr. Sydow geleitet wird. Der ehemalige Landesmuseumsdirektor Spielmann ist nach wie vor Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen. Da er demnächst pensioniert wird, denken Sie in Ihrem Antrag wohl an ihn. Demnach meint die CDU in ihrem Antrag nicht die Neubesetzung der Position des Landesmuseumsdirektors, sondern die Neubesetzung der Position des Direktors der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut recherchiert!)

Die Gerüchteküche hat gebrodelt und brodelt noch. In der letzten Zeit war davon die Rede, daß die Landesregierung nicht beabsichtige, die **Stelle des Direktors der Landemuseen** wiederzubesetzen. Die Pläne liefen darauf hinaus, die Stelle zu teilen, so hieß es. Einerseits solle eine Art Kulturmanager für jeweils zwei bis vier Jahre damit beschäftigt werden, die Museen für das Publikum wieder interessant zu machen. Es ist kein Geheimnis, daß die Besucherzahlen in den letzten Jahren drastisch gesunken sind. Andererseits sollte ein Wissenschaftler eingestellt werden, der die Verantwortung für die verschiedenen Abteilungen zu tragen hätte. Kürzlich haben wir in einer Sitzung des Bildungsausschusses die Zukunft der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen diskutiert.

(Caroline Schwarz [CDU]: Haben wir nicht!)

- Es wurde angerissen. Dazu komme ich gleich noch.

Dort wurden die Pläne des Kultusministeriums vielleicht nicht erörtert, zumindest aber angerissen. Danach besteht die Absicht, die Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen, für die das Land die unmittelbare Verantwortung trägt, mit dem Archäologischen Museum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu verknüpfen. Für diejenigen, die sich in Schleswig nicht so gut auskennen, möchte ich hinzufügen, daß sich die so gern besuchten Moorleichen - die zur Zeit nicht zu Hause sind, weil sie in Dänemark ein Gastspiel geben - im Archäologischen Museum befinden. Vor Ort sind also zwei unterschiedliche Museen vorhanden, das führt bei den Besuchern oftmals zur Verwirrung. Deshalb soll eine Konzentration erreicht werden, die durch die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung zusätzlich an Effizienz gewinnen soll. Im Ausschuß wurde die Sorge geäußert, der Landtag könnte seine kulturpolitischen Einflußmöglichkeiten durch eine solche Stiftungsgründung einbüßen. Ich muß sagen, diese Sorge wird vom SSW nicht ohne weiteres geteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Was dem SSW bei der vorgeschlagenen Lösung Sorge bereitet, ist der mögliche Nachteil, der sich daraus für die wissenschaftliche Arbeit ergeben könnte. Die direkte **Verknüpfung** des Archäologischen Museums mit der Christian-Albrechts-Universität hat ihre Ursachen. Die Frage ist, was würde eine Abtrennung von der Universität für die Universität zur Folge haben? - Die Antwort auf diese Frage steht für uns bei dem zur Zeit diskutierten Zukunftsmodell im Vordergrund. Ich finde, daß dieser Aspekt wesentlich ist, genauso wesentlich, wie die Frage, wie die Landesmuseen konzeptionell gestärkt werden können. Ich möchte hinzufügen, ich vermisse immer wieder, daß die historische Komponente deutlicher zum Tragen kommt. Ich finde das Volkskundemuseum gut, es reicht aber nicht aus. Uns fehlt immer noch ein Museum für die Neuzeit. Wenn wir uns die Museumslandschaft angucken, müssen wir feststellen, so etwas fehlt noch.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wird das Augenmerk auf die künftige Organisationsstruktur gerichtet.

(Caroline Schwarz [CDU]: Der ist doch wortgleich mit unserem!)

- Nun hören Sie doch erst einmal zu, Frau Schwarz!

Hinzu kommt - das ist der wichtigste Punkt -, daß es zum jetzigen Zeitpunkt sachdienlicher ist, die Frage im Bildungsausschuß zu erörtern. Wie Sie schon richtig bemerkt haben: Wir haben die Frage noch gar nicht richtig erörtert.

(Jost de Jager [CDU]: Eben haben Sie doch gesagt, das ist schon geschehen!)

- Nein, Sie müssen zuhören!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Bildungsausschuß ist die Frage angerissen worden - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Lassen Sie bitte die Frau Abgeordnete aussprechen!

Frau Abgeordnete Spoorendonk, wenn die Klingel ertönt, habe ich das Wort. Wir lassen Sie in Ruhe Ihre Rede zu Ende bringen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Ich möchte noch einmal hervorheben, natürlich macht es Sinn, diese Frage im Ausschuß zu behandeln. Es gibt noch viele offene Fragen. Ich meine darum, daß wir dort diese Fragen gemeinsam angehen sollten. Danach können wir immer noch im Landtag darüber debattieren. Wir sollten aber den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Unsere beiden Landesmuseen haben in den letzten Monaten große Ausstellungen in Kulturgeschichte und Volkskunde präsentiert: „Gottorf im Glanz des Barock" auf der Schloßinsel und „Typisch Schleswig-Holstein" auf dem Hesterberg. Das Archäologische Landesmuseum präsentierte, nachdem die Millionensanierung der Räume abgeschlossen ist, die Ausstellung „Italien vor den Römern" und die Mittelalterausstellung. Wer wie ich in diesem Jahr mehrfach in Schleswig war, hat gesehen, daß dort ein enormer kultureller Kristallisationspunkt entstanden ist. - In der Tat, Herr Dr. Klug, ein Juwel!

Das ist durch mutige Standortentscheidungen vor 50 Jahren möglich geworden, durch eine kontinuierliche Aufbauarbeit, durch den enormen Einsatz der dort Beschäftigten und durch das Engagement privater Förderer des Landesmuseums. Ich möchte allen an dieser Stelle herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Aber ein solches Jubiläum, 50 Jahre Landesmuseen auf der Schloßinsel, muß auch Anlaß für einen Blick in die Zukunft sein. Frau Schwarz hat einige Fragen genannt, an die ich anknüpfen möchte. Es sind in der Tat, bezogen auf die Zukunft, verschiedene Fragen zu beantworten: Wie läßt sich die **Kooperation** der beiden Landesmuseen weiter verbessern, wie lassen sich die Ressourcen zielgenauer einsetzen? Wie können wir den privaten Stiftern und Mäzene bessere Mitspracherechte einräumen und vielleicht auch zusätzliche Mäzene und Stifter gewinnen? Wie können wir mehr schleswig-holsteinische Gäste gewinnen, wie können wir den Besuchern im Umfeld mehr bieten, das Erlebnis „Museum" stärker vermitteln und zusätzliche Angebote machen? Wie können die Museen, ohne daß sie ihre kulturpolitische definierte Aufgabe vernachlässigen, den ökonomischen Anforderungen gerecht werden?

Herr Dr. Klug, es geht nicht um einen Rückzug des Staates, sondern es geht um die Stabilisierung, es geht um die Weiterentwicklung in einer Zeit, in der wir finanzielle Zuwächse nicht erwarten können.

Ich habe deshalb im Mai dieses Jahres bei der Jubiläumsfeier des Archäologischen Landesmuseums der CAU Gespräche darüber angekündigt, wie sich die Ressourcen auf der Schloßinsel bündeln lassen, wie die Funktionsbereiche des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums und des Archäologischen Landesmuseums der CAU, die beide in einem Haus sitzen, besser miteinander verzahnt werden können.

Nur mit einer verstärkten Kooperation allein, verehrte Kollegin Schwarz, wird das nicht zu machen sein.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wir haben daher den Vorschlag einer **Stiftungskonstruktion** gemacht. Inzwischen sind mit den Verantwortlichen beider Museen und der Universität mehrere Gespräche geführt worden, um Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Auch die betroffenen Personalräte sind über unsere Absicht unterrichtet. Das Modell einer Stiftung des öffentlichen Rechts scheint hierfür das geeignete Modell zu sein. Es wird bereits erfolgreich in anderen Ländern praktiziert, beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Das Stiftungsmodell eignet sich auch besser für eine neue Form der public-private-partnership, für Kooperationen mit der Wirtschaft, als etwa eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Binnenstruktur der Stiftung wird, wie gesagt, im einzelnen erörtert. Vor allem mit der CAU gibt es noch unterschiedliche Vorstellungen über die Gewichte der Entscheidungsorgane. Ich bin aber zuversichtlich, daß es bald einen Konsens gibt und daß ich bereits im November im Ausschuß berichten kann. Wenn wir zu einer Stiftungslösung kommen, Frau Schwarz - davon gehe ich aus -, werden wir natürlich automatisch einen Gesetzentwurf im Landtag einbringen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Sie müssen also nicht befürchten, daß dieses Thema dem Zugriff des Landtags vorenthalten wird, und Sie können durchaus dem Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW folgen, im November einen Bericht im Ausschuß zu bekommen; dort können wir das Weitere erörtern. Und dann, wenn die Gespräche mit den Beteiligten abgeschlossen sind, können wir dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleiten, so daß dann weiter über dieses Thema zu sprechen sein wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage Ihnen alternative Abstimmung vor. Ich höre keinen Widerspruch; wir werden so verfahren.

Wir stimmen zunächst ab über die Drucksache 14/9980 neu, dem Antrag der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1012. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Der letztere Antrag hat die Mehrheit gefunden. Wir werden entsprechend verfahren.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung.

Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die Leistungserbringung an ausländischen Bürgern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/968

Hierzu wurde inzwischen Verständigung erzielt, den Antrag ohne Aussprache dem zuständigen Fachausschuß zu überweisen. - Ich höre keinen Widerspruch. Wer so verfahren will, den bitte ich um die Zustimmung. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wir verfahren einstimmig so.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Stellungnahme zum Fünfjahresplan Schiene

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/929

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes sind von den Mitteln, mit denen der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes finanziert, 20 % für Strecken, die dem Personennahverkehr dienen, zu verwenden. 20 %! Das bedeutet für Schleswig-Holstein, daß 220 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden müßten. Tatsächlich sieht der Fünfjahresplan Schiene aber nur 6 % der Mittel für Strecken des Personennahverkehrs vor. Das sind für Schleswig-Holstein nur 66 Millionen.

Meine Damen und Herren, 90 % aller Fahrgäste der Bundesbahn entfallen auf den **Nahverkehr**. Aber die Modernisierung der Bahn in den letzten Jahren hat fast ausschließlich im Fernverkehr stattgefunden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist leider wahr!)

Ich begrüße natürlich, daß es mit dem ICE-System gelungen ist, erhebliche Umsteigeeffekte im Verkehr zwischen den großen Städten auf die Schiene zu erreichen. Aber die Musik spielt in der Region.

Schleswig-Holstein hat einen hervorragenden Landesnahverkehrsplan vorgelegt, der eine echte Entwicklungsvision darstellt.

(Zuruf von der CDU: Ja, Vision!)

Schleswig-Holstein ist schon jetzt führend in Deutschland, obwohl ein dünn besiedeltes Flächenland dafür nicht gerade prädestiniert ist. Der Verkehrsanteil der Schiene liegt 2 % über dem Bundesdurchschnitt. Aber der neue **Landesnahverkehrsplan** setzt voraus, daß die Züge auf Schienen fahren. Das mag einige überraschen, aber es ist so.

(Heiterkeit)

Und für diese Schienen ist auch nach der Bahnreform der Bund zuständig.

(Herlich Marie Todsen [CDU[]: Natürlich!)

Meine Damen und Herren, 20 % der Mittel für 90 % der Fahrgäste wären schon zu wenig, aber nur 6 % der Mittel für 90 % der Fahrgäste sind ein Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun argumentiert die Bundesregierung so, daß sie behauptet, auch Investitionen auf den Hauptverkehrsstrecken dienen dem Nahverkehr.

Aber erstens war dies schon das Argument dafür, daß nur 20 % für den Nahverkehr verwendet werden sollten, und zweitens stimmt es nicht. Das Gegenteil ist sogar häufig der Fall.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So ist es!)

In Schleswig-Holstein stimmt es deshalb nicht, weil hier nur wenige Fernverkehrszüge verkehren. Und auch sonst stimmt es nicht, weil in den letzten Jahren im Gegenteil die schnellen ICEs zunehmend die Zeitfenster für den Nahverkehr und auch für den Güterverkehr verengt haben. Dadurch wurden sogar Nahverkehrszüge verdrängt, zum Beispiel auf der Strecke Hamburg-Lüneburg, und es wurden Taktfahrpläne für den Nah- und Regionalverkehr kaputtgemacht. Wir haben Glück, daß in Schleswig-Holstein nicht soviel Fernverkehr vorhanden ist, sonst hätten wir das verstärkt erleben müssen.

Nun zur Strecke Pinneberg - Elmshorn. Die Beseitigung des **Engpasses Pinneberg - Elmshorn** ist von strategischer Bedeutung. Aber was macht die Bundesregierung? Nur 45 Millionen von den benötigten 390 Millionen DM stehen im kommenden Fünfjahresplan. Dafür gehen Milliarden in prestigeträchtige Fernprojekte, ohne daß eine Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt. Es gibt keine Kosten-Nutzen-Abwägung bei den großen Projekten, und das ist das, was

(Karl-Martin Hentschel)

jeder, der wirtschaftlich denkt, nur weinend zur Kenntnis nehmen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Der Engpaß Pinneberg-Elmshorn verhindert den **Halbstundentakt** auf unserer wichtigsten Strecke, nämlich der Strecke Kiel - Hamburg. Dies wiederum verhindert eine Entkoppelung des Regionalverkehrs von den Fernzügen in Hamburg. Denn bei einem Halbstundentakt müßten die Regionalzüge nicht mehr warten, wenn ein ICE Verspätung hat.

(Irene Fröhlich [BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Das ist entscheidend für das gesamte Regionalnetz Schleswig-Holsteins und die Vertaktung.

Die Beseitigung des Engpasses ist auch von strategischer Bedeutung für den **Güterverkehr.** Durch den Bau der Querung des Großen Belt und des Öresunds sind die Voraussetzungen geschaffen, daß die Züge direkt von Skandinavien bis nach Neapel durchrollen können. Das sind die Entfernungen, auf denen in den USA die Eisenbahngesellschaften ihre großen Gewinne einfahren. Ein Ganzzug von Kopenhagen nach Paris erspart nicht nur Tonnen von CO_2, sondern auch gegenüber der Straße die Kosten von 50 Lkw-Fahrern.

Die Bundesbahn ist aber kaum in der Lage, den Verkehr, der von der Vogelfluglinie auf die Jütlandlinie verlagert wird, aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, jeder in diesem Landtag muß zugeben, daß dies nicht hingenommen werden kann. Jeder in diesem Landtag muß zustimmen, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung revidieren muß. Ich wünsche mir heute ein einhelliges Signal in Richtung Bonn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist nicht die Feuerwehr, sondern die Eisenbahn!)

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Aber immerhin schneller als ein Nahverkehrszug!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel hat es eben gesagt und auch ich würde es mir wünschen, daß wir heute ein einhelliges Signal in Richtung Bonn bekommen könnten. Ich sage an dieser Stelle vorweg: Frau Schmitz-Hübsch, wir sollten nach der Herbstpause doch einmal interfraktionell zusammenkommen und dieses Thema angehen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das sollten wir!)

Sie haben es damals abgelehnt und gesagt, Sie sähen keine Notwendigkeit. Wir sollten versuchen, in Zukunft diese Schiene im doppelten Sinne des Wortes gemeinsam zu fahren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN])

Karl Hentschel hat die Engpässe angesprochen: Es ist zum einen Elmshorn - Pinneberg, aber nicht nur, sondern auch die Rendsburger Hochbrücke. - Nee, Günter, du mußt jetzt nicht wieder Glanz in deine Augen kriegen.

Es ist wirklich wichtig. Auch die IHK Flensburg hat gefordert, mit diesen Planungen jetzt anzufangen. Wir wissen doch selbst, wie lange solche Dinge dauern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das gilt auch für den Straßenbau, Herr Poppendiecker!)

- Ehe das fertig ist, Herr Kayenburg, vergehen glatt 20 Jahre. Wenn wir jetzt nicht anfangen, werden wir diesen Engpaß noch lange haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich habe hier ein Schreiben des Storstrøms Amt Borgmesters aus Lolland, der mir mitteilt, man überlege in Dänemark, Ausweichmöglichkeiten über Schweden zu bekommen. - Es kann doch nicht Sinn der Sache sein, daß wir einerseits sagen, wir sind die Brücke von Skandinavien nach Mitteleuropa, und andererseits lassen wir zu, daß die Güterverkehre über Schweden, Ostdeutschland und in Zukunft verstärkt über Polen abgeleitet werden, weil hier die Voraussetzungen nicht geschaffen werden, die Dinge in den Griff zu bekommen.

Der dritte Engpaß ist das Hamburger Stadtgebiet. Machen wir uns doch nichts vor. Wir kommen doch immer wieder in den **Flaschenhals Hamburg** hinein. Wenn ich mir die Summen angucke, die die Deutsche Bahn AG vorsieht, stelle ich fest, daß sich die Beseitigung dieses Flaschenhalses bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinzieht. Karl Hentschel hat es gesagt: 45 Millionen DM bis 2002 für Elmshorn - Pinneberg und 380 Millionen DM nach 2002 bedeuten: Wir warten bis 2012, um die Dinge irgendwann in den Griff zu kriegen.

Karl Hentschel hat auch gesagt, daß Prestigeobjekte gebaut werden. Ich erinnere hier einmal an die ICE-Trasse Nürnberg - Erfurt oder Nürnberg - München. Um zwei Minuten Fahrzeit zu gewinnen - für das Protokoll: zwei Minuten Fahrzeit! -,

(Martin Kayenburg [CDU]: In Worten: zwei!)

(Gerhard Poppendiecker)

macht man eine Strecke für Milliarden Mark fit. Das kann es nicht sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist Bayern! CSU!)

- Natürlich. Die sind clever, die Jungs!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber ein Armutszeugnis, das Sie der Landesregierung ausstellen!)

- Ja, ja! Das nützt nichts. Wir wollen doch einmal fair sein. Der Minister müht sich doch ab wie ein Wilder, er spricht mit der DB AG. Ich sage Ihnen: Wir brauchen Ihre Unterstützung; sonst nützt das doch nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schmitz-Hübsch stellt sich hier hin und sagt, das sei alles gar nicht so, es sei eitel Freud und Sonnenschein. Das mag draußen möglich sein. Hier aber brauchen wir jetzt wirklich ein gemeinsames Handeln. Sonst wird das alles nichts mehr.

Ich wünsche mir, daß wir heute zu einem Beschluß kommen und daß wir uns nach den Herbstferien so schnell wie möglich mit allen Fraktionen zusammensetzen und gemeinsam besprechen, wie wir vorgehen. Wir müssen in **Bonn Druck machen**. Wir müssen in Frankfurt Druck machen. Es kann nicht angehen, daß die DB AG ständig schreibt, das alles sei kein Problem, das schafften sie, das machten sie, wir aber im Endeffekt feststellen: Das ist ein Schuß in den Ofen, da passiert nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie etwas zu der Politik der Bayern!)

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppendiecker, Sie haben uns sicherlich auf Ihrer Seite bei Ihrer Feststellung, daß wir grundsätzlich über die Umsetzung von Schienenprojekten in unserem Land reden müssen. Das wollen wir für die Zeit nach den Herbstferien gern verabreden. Jetzt aber geht es um den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu möchte ich etwas sagen.

Der Antrag basiert auf einem Bericht, den der Wirtschaftsminister dem Wirtschaftsausschuß am 20. August über eine Verkehrsministerkonferenz gegeben hat, die bereits am 10. und 11. Juni stattgefunden hatte. Leider hat der Wirtschaftsminister den Ausschuß nicht vollständig informiert, wodurch sich ein unzutreffendes Bild der Gesamtsituation ergab, wie sich inzwischen herausgestellt hat. Leider haben die Grünen versäumt, sorgfältig zu recherchieren, bevor sie ihren Antrag einbrachten, noch dazu als besonders dringlich. Herr Hentschel, für diese Eile habe ich Verständnis, ging es doch darum, möglichst rasch aus den erhaltenen Informationen Kapital zu schlagen und den Anspruch der politischen Erstinitiative vor den anderen Fraktionen für sich in Anspruch nehmen zu können.

Wie zumeist hat solche Eile aber ihren Preis. Das Ergebnis ist aus mehreren Gründen unangenehm. Erstens wurde der Dringlichkeitsantrag im Parlament nicht angenommen, und zum zweiten stellte sich heraus, daß die Grünen beim Schreiben ihres „flinken" Antrags von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, weil sie dem Wirtschaftsminister blind vertraut haben. Das ist erstaunlich; das tun Sie doch sonst gar nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir immer! - Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

- Nein, das tun Sie sonst gar nicht. Da haben wir andere Beispiele. Herr Hentschel, irgendwie ist das alles dumm gelaufen.

Doch nun zum Antrag!

(Minister Peer Steinbrück: Nun wird es spannend!)

- Ja, jetzt wird es spannend, Herr Minister. Ich war auch recht erstaunt, als ich das Ergebnis meiner Recherchen mit dem Protokoll des Wirtschaftsausschusses verglich.

Der Antrag geht von falschen Voraussetzungen aus. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Bei unseren Nachforschungen stellte sich nämlich heraus, daß der Bund sehr wohl auch im nächsten Fünfjahresplan 20 % der gesamten Bundesmittel für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahn des Bundes, die dem SPNV dienen, zur Verfügung stellen will. Das sind für diesen Zeitraum insgesamt 7,2 Milliarden DM. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich im Juli darauf geeinigt, daß von diesen Mitteln 2,1 Milliarden DM in spezifische SPNV-Projekte fließen sollen. Das sind 6 % der Mittel und somit mehr als die 5 %, auf die sich Bund und Länder im vorherigen Dreijahresplan geeinigt hatten - ich wiederhole: geeinigt hatten! -.

3 Milliarden DM sollen in **Ersatzinvestitionen** des Teils des Bestandsnetzes gehen, der zum überwiegenden Teil von Zügen des SPNV befahren wird, rund 2,1 Milliarden DM sollen für Aus- und Neubauprojekte von Mischverkehrsstrecken aufgewendet werden. Das macht zusammen 7,2 Milliarden DM, also 20 % von 36 Milliarden DM.

Die Bereitschaft des Bundes ist also da, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Lediglich

(Brita Schmitz-Hübsch)

beim letzten Punkt haben sich die Minister der Länder und der Bundesverkehrsminister noch nicht darauf einigen können, wie sie die Kosten den einzelnen Verkehrsarten zuordnen sollen - ein Versäumnis, das dringend nachzuholen ist, aber gemeinsam. Es heißt immerhin, daß es Mischverkehrsprojekte von rund 14 Milliarden DM geben soll. Da werden die 2,4 Milliarden DM sicherlich zu erbringen sein.

Damit ist der erste Teil Ihres Antrags erledigt, Herr Hentschel.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, nee!)

- Für uns jedenfalls!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie falsch gelesen!)

Dem zweiten können wir ebenfalls nicht zustimmen, weil es sich hier um eine der obigen **Mischstrecken** handelt, bei denen sich das Land an den Ausbaukosten beteiligen müßte. Unbeabsichtigt bringen Sie diese Tatsache auch in der Begründung zu Ihrem Antrag zum Ausdruck. Sie sagen dort, daß durch die Maßnahmen des Bundes - damit meinen Sie die vermeintlichen Kürzungen - „insbesondere die Umsetzung des landesweiten Nahverkehrsplans 2002 des Fünfjahresplans des Landes erheblich durchkreuzt werden", womit Sie einräumen, daß es sich bei der Strecke Pinneberg - Elmshorn um eine Strecke handelt, die deutlich vom SPNV mitbenutzt wird.

Wir betrachten es deshalb nicht für gerechtfertigt, allein den Bundesverkehrsminister aufzufordern, für die zügige Finanzierung des Ausbaus der Strecke zu sorgen.

Fazit: Der Ausbau des Nord-Süd-Schienenverkehrs ist dringend notwendig und wird von der CDU gewollt - das möchte ich hier ganz deutlich festhalten -,

(Beifall bei der CDU)

damit nach der Fertigstelllung der Großer-Belt-Querung für die Schiene der zusätzliche Transportbedarf aus Dänemark erfüllt werden kann. Dies geschieht bereits, wenn die jetzigen Baumaßnahmen im Raum Elmshorn und die Sanierung der Rendsburger Hochbrücke abgeschlossen sein werden. Statt 130 werden dann pro Tag 150 Züge über diese Strecke fahren können.

Hier möchte ich noch anmerken, daß der Bund für den Ausbau des Bahnhofs **Elmshorn** statt der ursprünglich vorgesehenen 18 Millionen DM im laufenden Fünfjahresplan 45 Millionen DM bereitgestellt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Herr Poppendiecker, das müßte auch einmal anerkannt werden, statt ständig nur zu nörgeln.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Ich habe nicht genörgelt!)

Der restliche Ausbau muß Zug um Zug erfolgen, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir fordern die Landesregierung auf, zum einen gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die Kosten des Ausbaus zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ja. - Wieso der Restausbau noch 340 Millionen DM kosten soll, ist mir wirklich schleierhaft. Ich denke, ein gemeinsames Kostencontrolling wäre hier sicherlich angebracht. Zum anderen sollten die notwendigen Regionalisierungsmittel für eine anteilige Finanzierung eingesetzt werden, um den Ausbau zu beschleunigen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Lösung!)

Denn wenn die Øresund-Querung auch fertig ist - das wird im Jahre 2000/02 sein -, brauchen wir eine wirklich leistungsfähige Eisenbahnstrecke Flensburg - Hamburg.

Ein letzten Wort zu Ihnen, Herr Hentschel! Es ist wirklich rührend, wie Sie an der Schiene „Feuer" rufen und Alarm schlagen. Das ist auch berechtigt. Aber Sie übersehen, daß bei dem Nachbar, dem Straßenverkehr, schon längst Feuer ausgebrochen ist und es nächstes Jahr lichterloh brennen wird, wenn die Großer-Belt-Querung auch für den Straßenverkehr freigegeben wird.

Präsident Heinz Werner Arens:

Frau Abgeordnete - -

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ich meine, auch darum sollten Sie sich einmal kümmern, wenn auf der A 7 ab Neumünster bis Hamburg im nächsten Jahr alles im Stau steht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verkehr verlagern! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das schaffen Sie in so kurzer Frist nicht! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das versteht sie nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gern die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Eisenbahn fahren, konnten wir im Sommer sehen, als Umwelt-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

minister Steenblock mit seinem Dienstwagen in den wohlverdienten Urlaub nach Kroatien fuhr. Wir konnten es auch im letzten Jahr sehen, als die Fraktionsvorsitzende der Grünen zum Jahresempfang des Nordseebäderverbandes mit dem PKW bis zum Strand von St. Peter-Ording vorfuhr. Herr Kollege Hentschel, vor diesem Hintergrund kann ich die Sorge um den Fünfjahresplan Schiene wirklich sehr gut verstehen.

Wie Minister Steinbrück vor dem Wirtschaftsausschuß am 20. August - in Ihrem Antrag steht noch der 20. September - zutreffend ausgeführt hat, hatten die Länder ihre Zustimmung zur Grundgesetzänderung und zur Bahnstrukturreform an die Bedingung geknüpft, daß der 20prozentige Investitionsanteil nach § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes direkt dem Schienenpersonennahverkehr zufließen würde. Auf der Verkehrsministerkonferenz am 10. und 11. Juni dieses Jahres in München stellten die Verkehrsminister und Verkehrssenatoren bis auf eine ablehnende Stimme aus Hamburg einstimmig fest, daß der Bund im Entwurf des Fünfjahresplans Schiene lediglich Investitionsmittel für reine Nahverkehrsmaßnahmen im Rahmen eines Pauschalsatzes ausweist. Die Verkehrsminister sind daher der Auffassung, daß dies der Regelung des § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes nicht vollständig entspricht. Daher wird zumindest eine Klarstellung dahin gehend gefordert, daß Nahverkehrsanteile auch bei den Ersatzinvestitionen ins Netz und beim Aus- und Neubau von Strecken enthalten sind.

Herr Minister Steinbrück spricht in diesem Zusammenhang von einem Trick, mit dem der Bund sukzessive von der ursprünglichen Position abrücken will. Der Bund wiederum rechtfertigt sich, indem er ausführt, daß sowohl die Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz als auch Investitionen in den Aus- und Neubau von Strecken teilweise dem Nahverkehr zugute kämen und deshalb auf die 20 % -Quote angerechnet werden müßten. Frau Kollegin Schmitz-Hübsch hat dazu sehr ausführlich Stellung genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich, wie man es dreht und wendet: Grundsätzlich geht es hier um eine Frage der **Berechnungsgrundlagen**. 20 % hiervon sind etwas anderes als 20 % davon, und da liegt der Konflikt, der bisher nicht gelöst wurde. Herr Kollege Hentschel, es lohnt sich, noch einmal nachzulesen, was der Wirtschaftsminister in der Ausschußsitzung gesagt hat. Er stellte klar, daß die Länder als Übergangslösung für den ersten Dreijahresplan Schiene von 1995 bis 1997 einem Pauschalansatz von 1,3 Milliarden DM zugestimmt hätten. Ähnlich - so seine Ausführungen - verhalte sich der Bund, wenn er jetzt dem Fünfjahresplan Schiene für 1998 bis 2002 wiederum diese Übergangslösung zugrunde lege und pauschal 8,1 Milliarden DM für reine SPNV-Maßnahmen veranschlage. Dem hätten die Länder massiv widersprochen, was bereits aus dem Beschluß der Verkehrsministerkonferenz hervorgeht.

Herr Kollege Hentschel, Sie sollten jetzt ganz genau zuhören, Sie können es auch im Protokoll nachlesen. Der Landesverkehrsminister sagte dazu, daß er dem Bundesverkehrsminister nicht mehr Geld abverlangen könne. Ich habe diese klare Aussage damals sehr begrüßt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hinter dieser Aussage steht doch im Klartext die vielleicht bedauerliche Aussage, daß man einem nackten Mann nicht in die Taschen greifen könne. Das gilt selbstverständlich auch fürs Land. Auch der schleswig-holsteinische Verkehrsminister ist nicht in der Lage, einem nackten Mann in die Tasche zu greifen, obgleich er in der Vergangenheit schon so manches bewirkt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, hätten Sie entsprechend den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz vom Bund eine ordentlich abgegrenzte Berechnungsgrundlage gefordert, hätte Ihnen meine Fraktion mit Sicherheit zugestimmt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hinter Ihrer Initiative verbirgt sich nicht mehr oder weniger als die Forderung nach mehr Bundesmitteln für den SPNV, obwohl selbst der Landesverkehrsminister sagt, daß diese Mittel nicht vorhanden sind. Er erkennt das also an.

Gegen Ihre Forderung wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn sie auch nur ansatzweise realistisch wäre und sich nicht wieder einmal der Versuch dahinter verbergen würde, mit dem erhobenen ideologischen und ökologischen Zeigefinger durchs Land zu laufen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Noch ein Wort zum vorgezogenen **Ausbau der Strecke Pinneberg - Elmshorn**. Sie wissen, daß die DB AG gegenwärtig die Vorplanung für das gesamte Vorhaben durchführt. Sie wissen auch, daß die Realisierung in zwei Bauabschnitten vorgesehen ist. Wer heute die zweite Baustufe vorziehen will, also den Ausbau der Gesamtstrecke in versetzter Dreigleisigkeit, sollte auch so ehrlich sein und sagen, woher er die notwendigen 345 Millionen DM nehmen will.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das weiß Herr Hentschel auch nicht!)

Herr Hentschel, wollen Sie anderenfalls die Elektrifizierung weiterer schleswig-holsteinischer Strecken auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident, ich komme ins Stottern, ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren! Wir werden Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel hat nur nicht aufgepaßt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Um die Zukunft des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein scheint es mir trotz allen politischen Willens der im Landtag versammelten Parteien nicht so gut bestellt zu sein. Der jüngste Schlag ist der Plan des Bundesverkehrsministers, im Rahmen des Fünfjahresplanes Schiene anstelle der vorgeschriebenen 20 % lediglich 6 % der Mittel für Nahverkehrsinvestitionen auszuzahlen. Wenn es dabei bleibt, hätte dies Folgen für die Finanzierung des Ausbaus der **Strecke Pinneberg - Elmshorn**. Wir alle wissen, wie wichtig gerade dieser Ausbau ist, um ein bedeutendes Nadelöhr im europäischen Schienenverkehr zu beseitigen. Im Juni 1997 ist der Betrieb des Schienenverkehrs über den Großen Belt aufgenommen worden. Die Hoffnung, daß sich dadurch ein größerer Teil des Güterverkehrs zwischen Skandinavien und Deutschland zum Wohle unserer Umwelt und zur Entlastung des Straßenverkehrs auf die Schiene verlagern würde, rückt durch eine solche Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums in weite Ferne.

Wie wichtig unsere skandinavischen Nachbarländer die **Schieneninfrastruktur** in Schleswig-Holstein erachten, zeigte das Gespräch des Landesverkehrsministers mit der schwedischen Regierung. Die Schweden äußerten die Sorge, daß die Schienenengpässe in Schleswig-Holstein ab dem Jahre 2000 ein noch größeres Problem werden könnten. Dann nämlich wird die Öresundquerung zwischen Schweden und Dänemark eröffnet. Der dänische Verkehrsminister, Björn West, hat mir gegenüber dieselben Sorgen geäußert. Neben dem Problem der Strecke Pinneberg - Elmshorn sah er auch Probleme in der Kanalbrücke bei Rendsburg. Trotz der Renovierung der Eisenbahnhochbrücke hat der dänische Verkehrsminister die Sorge, daß Güterzüge mit schwedischem Eisenerz wegen des großen Gewichts die Brücke nicht überqueren könnten.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist so, es ist von ihm so gesagt worden. Es gibt also viel zu tun, und wir können nur die Forderung der IHK Flensburg unterstützen, endlich eine vernünftige grenzüberschreitende Verkehrskoordinierung und Verkehrsplanung durchzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

An diesen Gesprächen sollten die Verantwortlichen aus den Ministerien und aus den Bahnen Skandinaviens und Deutschlands teilnehmen. Werden die Versäumnisse bei der Verkehrsanbindung nicht schnell korrigiert, sind sie später kaum wiedergutzumachen. Deshalb fordert der SSW, die dringend notwendigen Investitionen in einen Ersatz für die Rendsburger Hochbrücke sowie in einen Ausbau der Bahnstrecke Pinneberg - Elmshorn schnellstens zu tätigen. Daher unterstützen wir den Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer Erklärung nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus Regionalpopulismus im positiven Sinne zu Wort gemeldet. Es geht nicht an, daß über das Problem des Schienenengpasses zwischen **Elmshorn** und **Pinneberg** gesprochen wird, ohne daß aus der Region mindestens zwei Bitten an dieses Haus gerichtet werden.

Als erstes! Sicher mag man sich über Finanzierungsanteile kräftig streiten. Hier geht es aber auch um die Sorgen der Menschen, und die Menschen in der Region haben ganz simpel die Sorge, daß mit einem sich aufbauenden überregionalen **Verkehr aus Skandinavien** die Nahverkehrsverbindungen von der Schiene heruntergedrückt werden. Daß diese Sorge die Menschen in der Region bewegt, muß Ihnen bekannt sein. Nicht wenige Menschen haben diese Sorge. Nicht nur die Menschen im Raum Pinneberg, sondern auch die Menschen, die an der verlängerten Achse wohnen, haben diese Sorge. An anderer Stelle würde der Oppositionsführer nicht müde werden zu sagen, wie gut die Planungen bis Itzehoe sind. Deshalb müssen wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen und uns rechtzeitig darauf vorbereiten, was im Jahr 2000 oder 2001 auf uns zukommen wird. Sonst werden uns die Menschen wieder den Vorwurf machen, daß wir es zwar rechtzeitig gewußt, aber nicht rechtzeitig den nötigen Druck ausgeübt haben.

Ein zweites: Man mag wirklich über die Finanzen streiten. Mich bedrückt aber, daß im Parlament Einigkeit über einen Vorschlag von Kollege Poppendiecker besteht, nach Frankfurt oder nach Bonn zu fahren. Sollen wir Abgeordnete dann aber als zerstrittener Haufen mit zehn verschiedenen Meinungen dort hinfahren, ohne eine eindeutige kämpferische Priorität, bei Bundesbahn und Bundesregierung zu

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

sagen: Erkennt Ihr die Priorität für dieses Vorhaben, sucht Ihr alle Möglichkeiten, es gegebenenfalls vorzuziehen? Erkennt Ihr auch die Möglichkeiten in der Finanzierungsgewichtung? Ich muß wirklich sagen: Man fährt nur dorthin, wenn man mit einer Stimme spricht. Sonst fährt man nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Verdienst, daß auch die Grünen dies thematisiert haben, und es sollte hierüber eigentlich Übereinstimmung im Landtag gegeben sein können, daß der zweite Abschnitt, der die politische Priorität betont, dann, wenn man gemeinsam fahren will, eine ungeteilte Zustimmung bekommt.

Das dritte! Vielleicht fördert es ja die gemeinsam getragene Zustimmung, wenn man auch anerkennt, was sich schon im Kleinen bewegen läßt. Die 50 Millionen DM - round about - für den **Umbau des Bahnhofs von Elmshorn** sind etwas, was dringend notwendig ist.

Damit Sie erkennen, daß hier nicht nur der reine Regionalpopulismus spricht, richte ich eine Anfrage an den Verkehrsminister. Der Umbau des Bahnhofs Elmshorn birgt ja auch durchaus die Chance, eine direkte Einbindung der AKN in das jetzige Bahnsystem, wie es von der Schienenwegegesellschaft der DB AG vorgehalten wird, einzuplanen. Die Bitte ist dann im Rahmen eines Wortbeitrages nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgetragen: Achten Sie bitte darauf, daß die Sackgassensituation, die in Elmshorn zum Teil besteht, bei den präzisen Planungen für den Bahnhof mit späterer Option auf einen großen Ring auch in den Norden des Kreises hin zur AKN auch wirklich beseitigt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat nun der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zutiefst enttäuscht, Frau Schmitz-Hübsch,

(Lachen der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

daß Sie sich in dieser Sache nicht überwinden können, ein gemeinsames Interesse nach vorn zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin entsetzt, Frau Schmitz-Hübsch, daß Sie hier fordern, die Regionalisierungsmittel des Landes, die für den Betrieb der Züge im Land vorgesehen sind, für die **Finanzierung** einer Strecke einzusetzen, von der jeder, der sich hier im Land mit Verkehrspolitik beschäftigt, weiß, daß sie explizit **Bundessache** ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist ein Votum Richtung Bund, das explizit gegen die Interessen des Landes gerichtet ist, was Sie hier geäußert haben, Frau Schmitz-Hübsch! Ich bin entsetzt.

Drittens! Frau Aschmoneit-Lücke, Sie wissen sehr genau, daß der Umweltminister dieses Landes jeden Morgen mit dem Zug von Elmshorn nach Kiel fährt. Sie können ihn morgens am Bahnhof begrüßen. Ich finde, das ist vorbildlich. Das muß hier betont werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen liegt Ihre billige Polemik völlig daneben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es Freitagnachmittag ist und dies dazu einlädt, sich nach Möglichkeit nicht allzu langatmig mit dem Thema zu beschäftigen, will ich an den Anfang meiner Ausführungen folgendes stellen. Wir reden über zwei Themen mit einer Tragweite und einer Interessenlage des Landes, die in den letzten Jahren weiß Gott nicht an anderer Stelle so wahrgenommen worden sind, wie dies für uns wichtig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ich will daran erinnern, daß es in dem schwierigen Prozeß auf dem Weg zur **Bahnstrukturreform**, Frau Schmitz-Hübsch, und den damit verbunden gewesenen notwendigen Grundgesetzänderungen und der Notwendigkeit, im Bundestag und im Bundesrat die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit zu finden, Konsens gewesen ist, daß im Schienenwegeausbaugesetz - es wurde von einigen Damen und Herren schon der § 8 Abs. 2 zitiert - ein solcher 20prozentiger Investitionsanteil festgelegt wird. Das ist ein elementares Anliegen, ein - so würden einige sogar sagen - konstitutiv wichtiges Element im Zustimmungsprozeß gewesen.

Diese 20 % hält der Bund nun nicht ein. Er macht jetzt einen ganz simplen Trick: Er nimmt die reinen Schienennahverkehrsinvestitionen, addiert die mit den Ersatzmaßnahmen und mit den Anteilen an Neu- und Ausbaumaßnahmen, die dem Fernverkehr dienen, und sagt rechnerisch - nach welcher Devise auch

(Minister Peer Steinbrück)

immer -, darauf fahren ja auch Nahverkehrszüge. So kommt er auf die 20 %.

Das, was ich ähnlich wie die Regierungsfraktion wirklich merkwürdig finde, ist, daß Sie sich diese **Interpretation des Bundes** zu eigen machen und dies als **Interessenlage des Landes** ausgeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag verstehen, wer will.

Sie gehen sogar so weit und sagen: Darüber hätte ich den Ausschuß nicht umfassend genug oder nur zur Hälfte informiert. Sie machen sich die augenblickliche Interpretationshoheit, die der Bund hat, weil er auf der Kasse sitzt, zu eigen und stellen dem staunenden Publikum dar, der Bund bewege sich aber doch auf der richtigen Seite. In Wirklichkeit gehen dem Land - in Auslegung der Rechtslage durch uns - ungefähr 140 Millionen bis 150 Millionen DM in fünf Jahren verloren. Sie reden über den freiwilligen Verzicht auf Investitionsmittel, die uns in dieser Dimension zustehen.

Damit nicht genug, Frau Schmitz-Hübsch: Dann drehen Sie die Kurve und sagen: Wenn das Geld nicht da ist, dann nehmt es doch aus dem Topf der originären Regionalisierungsmittel, mit denen der Schienenpersonennahverkehr bestellt werden soll. Da allerdings wird es völlig grotesk.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Denselben Trick macht ein CDU-Bundestagsabgeordneter auch mit Blick auf das Projekt der Engpaßbeseitigung **Pinneberg - Elmshorn**. Herr Willner schreibt mir Briefe, bedauert mit mir gemeinsam, daß das Geld nicht da ist - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Steinbrück, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Gern, wenn ich den Punkt zu Ende gebracht habe.

Dann schreibt mir Herr Willner einen Brief und sagt: Aber wenn das so knapp ist mit dem Geld des Bundes, dann solle doch das Land als Ausfallbürge mit seinen ihm zustehenden Mitteln dort hineingehen.

Bitte sehr, Frau Strauß!

Roswitha Strauß [CDU]: Herr Minister Steenblock - -

- Ja, das war es dann aber auch, nicht?

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Minister Steinbrück, würden Sie dem Plenum bitte die Frage beantworten, wie sich das Land beim Ausbau der AKN-Strecke Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg - oder umgekehrt - verhalten hat, und wie das Land dort mit den Kommunen umgegangen ist?

- Wir haben dort mit den beteiligten Kommunen - sowohl mit dem Kreis als auch mit einzelnen Gemeinden - einen ordentlichen Vertrag abgeschlossen, und unter diesem Vertrag stehen die Unterschriften. Ich kann hier also gar keinen Analogieschluß sehen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, nicht mehr. Danke sehr.

(Heiterkeit)

Ich will noch einmal auf folgendes hinaus. Kein Mensch - das habe ich auch im Ausschuß gesagt - kann sich in der Tat - ich hielte es jedenfalls für ein billiges Politikritual - auf eine Apfelsinenkiste auf dem Marktplatz stellen und sagen: Ätsch, der Bund oder Herr Wissmann hat kein Geld mehr.

Der **Bund** hat das Geld nicht; das wissen wir alle.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Genauso haben auch das **Land** oder die **kommunalen Gebietskörperschaften** das Geld nicht mehr. - Nein, ein wirklich übles Schwarzer-Peter-Spiel, ein übles Politikritual ist, daß Mitglieder der CDU übers Land gehen und sagen: Dann muß das Land dafür eintreten, und du, Steinbrück, bist der Verhinderer.

Dasselbe machen Sie übrigens in manchen Fällen von Ortsumgehungen bei Bundesstraßen genauso. Ich glaube, heute, in diesen Tagen, ist in Ratzeburg eine Demo, bei der alle Speere auf meine Brust gedreht werden nach dem Motto: Du, Steinbrück, willst die Ortsumgehung Ratzeburg - B 208 - nicht.

(Reinhard Sager [CDU]: Wir kennen das Koalitionspapier!)

Der Punkt ist: Die Mittel sind im laufenden Fünfjahresplan nach dem Bundesfernstraßenausbaugesetz gar nicht enthalten. Keiner von den CDU-Leuten hat den Mumm, das den Menschen vor Ort zu sagen.

(Reinhard Sager [CDU]: Aber wir kennen das Koalitionspapier!)

- Lenken Sie davon nicht ab.

Das heißt, ich signalisiere meine Unaufgeregtheit und meinen Verzicht auf Politikrituale so weit, daß ich

(Minister Peer Steinbrück)

sage: Ich weiß um die Haushaltslage des Bundes. Ich finde es langsam langweilig, das ständig wiederholen zu müssen, wie schlecht es dort aussieht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Aber die Vorstellung, daß das Land dann statt dessen andere Mittel draufgeben sollte, um in diese Defizite hineinzugehen, halte ich für falsch.

Letzte Bemerkung! Man muß sich einmal vorstellen: Die Beseitigung des Engpasses **Pinneberg - Elmshorn** in der Dimension von 389 Millionen DM sollte jetzt in diesem laufenden Fünfjahresplan finanziert werden, und er wird es nicht mehr. Das halte ich in der Tat für einen Skandal,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

weil die Lage mit Blick auf den Öresund und die Große-Belt-Querung exakt so ist, wie es viele Vorredner hier erwähnt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe der Debatte nur die Notwendigkeit der Sachabstimmung entnommen. Das ist wohl richtig.

(Holger Astrup [SPD]: Jawohl!)

Wir stimmen damit über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gebenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Zurufe)

- Ist Ihr verspätetes Handzeichen, Herr Stritzl, als Stimmenthaltung zu werten?

(Thomas Stritzl [CDU]: Ja! - Zurufe)

- Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD - -

(Unruhe)

Ich möchte meine geschäftsleitenden Bemerkungen jetzt gern zu Ende bringen - -

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

- Ich brauche dazu keine Kommentare, wenn ich das Abstimmungsergebnis feststellen will.

Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Haller und Stritzl angenommen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die wollen nur ins Protokoll kommen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Offener Verrat an den Interessen des Landes! - Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, rufe ich Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bodenschutzprogramm „Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/188

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/958

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat das Bodenschutzprogramm des Landes zur Kenntnis genommen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Minuten zum Bodenschutz, dazu am Freitagnachmittag und als letzter Punkt - das grenzt an Hexerei. Obwohl ich mich durchaus mit den verbrannten Frauen solidarisiere, werde ich das nicht schaffen; ich werde mir aber Mühe geben.

Zum Bericht der Berichterstatterin des Umweltausschusses möchte ich darauf hinweisen, daß wir nicht nur über das Bodenschutzprogramm reden, sondern auch über den SPD-Antrag, der im Umweltausschuß eine Mehrheit gefunden hat.

Wir reden heute über das **Landesbodenschutzprogramm**, das das Plenum unverändert wieder erreicht. Das zu betonen, daß es das Plenum wieder unverändert erreicht, ist mir - auch bei Zeitknappheit - deshalb wichtig, weil es negative Pressemitteilungen von seiten der Opposition gegeben hat. Von der F.D.P.: zahnloser Tiger. Von der CDU: Schnellschuß und vier Seiten Kritik. Keine inhaltliche Diskussion, Ergänzungen, nichts ist gelaufen. Wir sind auf dem Stand des Landesbodenschutzprogrammes der damaligen Umweltministerin Edda Müller, heute für uns unverändert gültig. Das Landesbodenschutzpro

(Ingrid Franzen)

gramm ist für die SPD vorbildlich. Wir haben dem Minister im Antrag als einzigen Wunsch vorgetragen, daß wir uns eine Gewichtung der Maßnahmen nach Prioritäten wünschen.

Es erreicht heute den Landtag über den Fachausschuß auch der Antrag der SPD-Fraktion zum **Bundesbodenschutzgesetz, das sich derzeit in Bundesrat und Bundestag** befindet. Ich habe keine Chance, unseren Antrag in fünf Minuten inhaltlich vorzustellen. Ich gehe davon aus, daß alle, die es wollen, den Antrag lesen können und es auch tun.

Ich will unseren Antrag politisch bewerten. Es ist ein umfassender Antrag, der der Bedeutung des Bodens entspricht. Böden sind Grundlage für gesunde Ernährung, sind Grundlage für Erhalt von Trinkwasser, sind Grundlage für Erhalt einer Vielzahl von kleinen und Kleinstlebewesen und Artenvielfalt. Zum Ist-Zustand der Böden verweise ich auf meine Rede vom 1. November 1996.

Ich komme jetzt zur Bewertung des Bundesbodenschutzgesetzes, das sich derzeit - wie gesagt - in Bundesrat und Bundestag befindet. Nach zehn Jahren Beratung: keine Verankerung des Vorsorgeprinzips, zahlreiche Ausnahmen, ein Spiegelbild der Lobbypolitik, die wirklich eine Entartung von Demokratie ist! Ausgenommen werden Verkehrsflächen, ausgenommen werden Bundesflächen, landwirtschaftliche Flächen, Flächen des Atomgesetzes, der Gentechnik und militärisch genutzte Flächen - ein blamables Gesetz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung handelt hier wider besseres Wissen. Ich nenne nur eine Quelle, die aber besonders schön und relativ neu ist, nämlich den ersten nationalen **Waldbodenbericht der Bundesregierung**, und zwar des Bundeslandwirtschaftsministers - der hat noch die Wälder.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Danach sind die Waldböden in vielen Regionen Deutschlands krank, und der Baumbestand ist akut gefährdet. Ursachen - das steht in der Presseerklärung -: Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, zwei sind vom Bodenschutzprogramm ausgeschlossen. Das ist blamabel, das ist wirtschaftlich und ökologisch schädlich, das ist verantwortungslos.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu zwei konkreten Kritikpunkten, zum einen die Altlastenbehandlung, zum anderen die Landwirtschaft. Nicht einmal im **Altlastenbereich** - man könnte sagen, das Bundesgesetz ist ein Altlastengesetz - geht man nach dem Stand des Wissens vor. Es fehlt das Verursacherprinzip. Statt dessen gibt es Verschiebebahnhöfe auf Kosten der Länder. Ich nenne ein Beispiel. Wenn der Verursacher verschwunden ist - das ist bei fast allen Altlasten automatisch der Fall -, haftet der Inhaber der tatsächlichen Gewalt, das heißt der jetzige Eigentümer oder Pächter. Und was ist die Folge, zum Beispiel für Gewerbeansiedlungen? - Kein Mensch kauft eine Industriebrache mit einer derartigen Belastung, sondern es wird auf der grünen, auf der sauberen Wiese angesiedelt. Das ist ökologisch und wirtschaftlich so unsinnig wie nur irgend etwas, und haften sollen die Länder. Das können wir nicht, und das wollen wir auch nicht.

Der zweite Konfliktpunkt ist die **Landwirtschaft**. In der öffentlichen Diskussion, insbesondere seitens der Funktionäre - sage ich einmal einschränkend hinzu -, wird jede Form von ökologischer Anforderung immer als Enteignung dargestellt. In dieser Konfliktlage befinden wir uns. In Schleswig-Holstein ist dieses Thema besonders brisant. Wir haben 73 % landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Bundesdurchschnitt sind es nur 54 %. Ich halte diesen Konflikt, den wir hier gleich wieder erleben werden - ich greife die Konfliktpunkte vorausschauend auf -, für nicht mehr ertragbar, weder im Parlament noch in der Wirklichkeit. In Schleswig-Holstein gibt es Ansätze, das zu ändern. Es gab eine Veranstaltung zu Landwirtschaft und Naturschutz, die von beiden Seiten gut besucht war. Es gibt die Chance, nach Dänemark zu blicken. Der SPD-Arbeitskreis „Umwelt" war da und hat einen Öko-Bauern besucht, der Vorsitzender einer landwirtschaftlichen Interessengemeinschaft ist.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

Ingrid Franzen [SPD]:

Ja. - Das könnten wir auch tun.

Ich möchte als letztes ein Zitat von Frau Merkel bringen, damit auch Sie von der Opposition sich nicht zu sehr für ihr Gesetz verkämpfen. Auf einer internationalen Tagung in Bonn hat sie gesagt: Das Bundesbodenschutzgesetz ist viele Meilen davon entfernt, was technisch möglich ist; es hat keine durchschlagende Wirkung. - Dieser Frau muß man zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie alle mit Spannung auf diesen letzten Tagesordnungspunkt heute gewartet haben, und ich freue mich, daß Sie noch so zahlreich anwesend sind.

Einvernehmen über alle Fraktionsgrenzen hinweg besteht darin, daß der Boden ein dringend zu schützendes Medium ist. Das hat auch die Bundesre-

(Frauke Tengler)

gierung, wenn auch heute wieder häufig in diesem Haus gescholten, erkannt und am 17. Januar 1997 das **Bundesbodenschutzgesetz** in den Bundestag eingebracht. Frau Franzen, man kann Konflikte auch herbeireden. Das Land Schleswig-Holstein hat in vorauseilendem Gehorsam bereits im August 1996 ein **Landesbodenschutzprogramm** erstellt. Die Debatte hatten wir schon im Plenum. Das Programm ist zur Kenntnis genommen worden, und wir haben es hier fachlich bewertet.

Heute geht es um den vorliegenden SPD-Antrag, der über den Vermittlungsausschuß zusätzlich stringente Ansätze in das Bundesgesetz einbringen möchte, obwohl über die wesentlichen Ziele zum Bundesbodenschutzgesetz in Bundestag und Bundesrat grundsätzlich Einigkeit besteht. Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag der SPD aus folgenden Gründen ab. Ich versuche, es kurz zu machen. Frau Franzen wies auf die kurze Redezeit von fünf Minuten bereits hin.

Geht es im Bodenschutzprogramm des Landes vom August noch ausdrücklich darum, daß als Hauptziel vor- und nachsorgender Bodenschutz gleichrangig aufgenommen werden sollen, wie es auch das Hauptziel des Bundesbodenschutzgesetzes in § 1 formuliert, so sieht der Antrag jetzt im wesentlichen nur noch die **Vorsorge des Bodenschutzes** als **Hauptziel** an. Frau Franzen, Sie schütteln den Kopf, aber das steht so in Ihrem Antrag. Im Prinzip wenig verwunderlich, weil ja auch so im Koalitionsvertrag auf Seite 63 nachzulesen. Den gab es allerdings schon im August 1996. Ich frage mich: Warum dieser Kursschwenk?

Ich will auf einige wenige Punkte des Antrages eingehen, die unsere Zustimmung nicht finden. Zunächst einmal die unbestimmte Jedermannverpflichtung, die nicht gesetzesrelevant und bei der offen ist, wie sie vollzogen werden soll. Sie hört sich nur gut an.

Eine Erweiterung auf die Gewässerböden halten wir nicht für erforderlich, da dies bereits durch das Wasserhaushaltsgesetz abgedeckt ist. Insofern handelt es sich um eine weitere Form der Überregulierung.

Ein Festschreiben der natürlichen Bodenfunktionen als Zweck des Gesetzes heißt nicht anderes als: Sanierung mit höchsten Anforderungen in jedem Fall.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Franzen, das können Sie nicht ernsthaft meinen. Dies kann auch unter Kostenaspekten nicht vernünftig sein. Es ist einfach nicht sinnvoll, jede Bodensanierung nach höchsten Standards vorzunehmen. Folgerichtig wird auch in § 1 des Bundesbodenschutzgesetzes zwischen natürlichen und ökonomischen Böden unterschieden.

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Wir sind nicht im Paradies. Wir sind auf der Welt. Bei zu sanierenden Böden muß die spätere **Nutzung** ein Maßstab für Art und Umfang der **Sanierung** sein. Auch in der Fachwelt ist dieser Nutzungsbezug unstreitig. Ökologen und Ökonomen wissen: Die Forderung, jede Altlast so weit zu sanieren, bis das Gebiet theoretisch sogar als Kinderspielplatz genutzt werden kann, ist überzogen, unrealistisch, unbezahlbar und lediglich ideologisch bedingt. Der Nutzungsbezug muß bei der Zweckbestimmung des Gesetzes erkennbar sein.

Ich komme zu Punkt 2 des Antrages, Finanzierungsregelungen! Sie wollen per Gesetz einen **Fonds** einrichten, um die Altlastensanierung finanzierbar zu machen. Nur lapidar zu formulieren: „Über die Ausgestaltung des Fonds sind Gespräche mit der Wirtschaft aufzunehmen", ist uns nicht deutlich genug. Wir hätten es gern etwas konkreter. Was wollen Sie? Wie wollen Sie diesen Fonds speisen? Soll es eine neue Abgabe werden, dieses Mal auf Bundesebene? Wer soll nach welchem Maßstab abgabenpflichtig werden?

Ich komme dann zum Ausgleich. Von der **Ausgleichspflichtigkeit** verabschieden Sie sich komplett. Einen Ausgleich sehen Sie erst dann als erforderlich an, wenn der Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch Nutzungseinschränkungen überschritten wird. Das heißt im Klartext: Alles bleibt ausgleichslos. Die Eigentümer finanzieren den Bodenschutz, Naturschutz und Gewässerschutz.

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, durch Ausreizen der Sozialpflichtigkeit von Eigentum, durch weitere Abgaben, durch utopische Auflagen erreichen Sie, daß die Menschen sich unter anderem dem Schutz der Ressource Boden eher verweigern. Diese Entwicklung ist fatal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zu Ihrem Schlußsatz.

Frauke Tengler [CDU]:

Ich versuche, zum Schlußsatz zu kommen. Ich lasse etwas aus. - Liebe Frau Franzen, wir hätten Ihnen gern in Punkt 4 zugestimmt. Aber das hat sich nun leider schon erledigt. Sie fordern die Vorlage des untergesetzlichen Regelwerks. Ich stelle es Ihnen gern in Kopie zur Verfügung.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das habe ich inzwischen auch!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich darauf beschränken, auf den SPD-Antrag einzugehen. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß wir das Landesbodenschutzprogramm begrüßen.

Das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut", scheint zumindest für das Bundesbodenschutzgesetz nicht zuzutreffen. Je länger an dem Text herumgedoktert wird - mittlerweile seit mehr als zehn Jahren -, desto schlechter wird es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist daher höchste Zeit, daß wir unsere Einflußmöglichkeiten nutzen, um zu retten, was noch zu nutzen ist. Die von der SPD beantragte Bundesratsinitiative findet daher unsere volle Unterstützung.

Die Zerstörung von Boden schreitet weltweit mit großen Schritten voran, wobei **Bodenversiegelung** und Bodenvergiftung gerade in den sogenannten entwickelten Länder immer erschreckendere Ausmaße annehmen. Ich meine, Frau Tengler, die Unterscheidung in natürliche und ökonomische Böden ist ein Skandal; denn einen ökonomischen Boden gibt es nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Zustand des Bodens, seine Qualität interessierte jahrzehntelang bestenfalls noch den Landwirt. Erst als sich die Folgen dieser Mißachtung im **Trinkwasser** unübersehbar bemerkbar machten, begann man sich allmählich auf die Lebensfunktionen und die Aufgaben eines gesunden Bodens zu besinnen. Wir stehen heute vor Problemen, die wir zum Teil schon von unseren Eltern und Großeltern geerbt haben. Wir können häufig nur noch das Schlimmste verhindern, so wie bei den oft nur schadensbegrenzenden, nicht aber sanierenden Maßnahmen im Umgang mit Altablagerungen und Altstandorten, Stichwort: Metallhüttengelände Lübeck-Nord. Da gebe ich Ihnen völlig recht, Frau Tengler. Aber gerade deswegen brauche wir Vorsorge. Wir dürfen nicht soweit kommen, daß wir nachsorgen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eigentlich sollten wir aus diesen Erfahrungen soviel gelernt haben, daß wir bei unserem Umgang mit Boden insbesondere vorbeugende **Schutzmaßnahmen** ergreifen. Bis dahin ist allerdings noch ein weiter und steiniger beziehungsweise „betoniger" Weg in Schleswig-Holstein zurückzulegen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist - wie gesagt, die Vorlage des **Landesbodenschutzprogramms**. Weitere Schritte werden folgen. Wir werden genau hinsehen müssen, ob dem vielbeschriebenen und sprichwörtlich geduldigen Papier auch die dringend notwendigen Taten konsequent folgen werden; denn Vorsorge ist nicht nur besser, sondern auch wesentlich billiger.

Daher möchten wir, daß Schleswig-Holstein besonders in diesem Sinne Einfluß auf die Abfassung des Bundesbodenschutzgesetzes nimmt. Glaubwürdig können wir allerdings nur dann an die Bonner Adresse herantreten, wenn wir im eigenen Land mit gutem Beispiel vorangehen. Das gilt nicht nur für den grünen Umweltminister und die grüne Landtagsfraktion. Solange allein für den Bau der **A 20** in Schleswig-Holstein 840 ha Fläche - davon etwa die Hälfte endgültig versiegelt - geopfert werden sollen und solange dieser Wahnsinn, falls er nur bis zur B 206 gelingt, immerhin schon 184 ha Landesfläche zerstören würde, erscheint die an die Bundesregierung gerichtete Forderung eines „deutlichen Entsiegelungsgebots sowie eines Gebots zum Flächenrecycling" etwas unglaubwürdig.

In den Punkten 2 und 3 des Antrages geht es vornehmlich um gesetzliche Regelungen zur **Altlastensanierung**. Frau Tengler, diese Punkte scheinen Sie gar nicht gelesen zu haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das steht wahrscheinlich weiter hinten!)

Auch auf diesem Gebiet muß das Land vorbildhaft eine weitere konsequente Erfassung und Untersuchung der Altablagerungen und Altstandorte vorantreiben und - das gehört für mich unabdingbar dazu - dafür sorgen, daß zumindest die örtliche Bevölkerung jeweils aktuell, umfassend und auch ehrlich über diese Ergebnisse informiert wird. Ebenso wie beim Bundesbodenschutzgesetz werden wir auch die Erarbeitung des Landesbodenschutzgesetzes kritisch begleiten.

Entscheidend aber wird sowohl beim Bund als auch im Land die vorbehaltlose zügige Umsetzung auf allen Ebenen und von allen Ressorts sein.

Dem SPD-Antrag stimmen wir zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen doch feststellen: Das Thema Bodenschutz schieben wir in diesem Hause seit August 1995 vor uns her. - Soweit zur Bedeutung, die SPD und Grüne diesem Thema beimessen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die Fachabteilung des LANU, ehemals Geologisches Landesamt, hat die fachlichen Grundlagen des Landesbodenschutzprogramms erarbeitet; sie hat sie sorgfältig erarbeitet. Ich meine, dieses Haus sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Dank aussprechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Von den **Umweltmedien** Luft, Wasser und Boden ist der Schutz von Luft und Wasser deutlich besser geregelt als der Schutz des Bodens. Was im Boden versickert, sieht niemand, riecht niemand, und frei nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn" wird der Bodenschutz als Aufgabe des Umweltschutzes nur eingeschränkt wahrgenommen. Lebende Böden sind zu schade, um als Speicher für die aus Luft und Wasser eingetragenen Schadstoffe zu dienen.

Über viele Maßnahmen zum Bodenschutz besteht durchaus Einigkeit: Vermeidung weiterer Versiegelung, Vermeidung der Erosion, Vermeidung von Schadstoffeinsätzen und so weiter. Doch wie Bodenschutz umgesetzt werden soll, ist nicht so klar. Wir müssen letztlich feststellen, daß das, was wünschenswert ist, nicht immer finanzierbar ist. Deswegen sollten wir uns auf das beschränken, was wir in absehbarer Zeit tatsächlich leisten können. Die zusätzliche Aufnahme des **Bodenbewußtseins** sowie des **öffentlichen Personennahverkehrs** in dieses Programm bedeutet keine Qualitätssteigerung. Es kommt nicht darauf an, möglichst viele Stichpunkte aufzuführen, die entfernt etwas mit Bodenschutz zu tun haben könnten, sondern es kommt darauf an, daß wir in den Kernbereichen, in denen der Boden beeinträchtigt wird, praktikable Vorschläge machen und diese zügig umsetzen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Doch gerade daran fehlt es. Ein **Kernbereich** für den Bodenschutz bilden Siedlung und Verkehr. Würde die Landesregierung dem Bodenschutz oberste Priorität einräumen, wie sie immer sagt, müßte sie sich für den Transrapid auf Stelzen nicht nur zwischen Hamburg und Berlin, sondern auf weiteren Trassen einsetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Geringere Bodenversiegelung bei gleichzeitig hoher Beförderungskapazität und guten Umweltbilanzen gewährleistet kein anderer Verkehrsträger. - Soweit zum Thema Bodenschutz und Ihre Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Unruhe)

Ein weiterer Kernbereich ist die **Landwirtschaft**. Ihre Bewirtschaftungsmethoden können zur Verminderung der Erosion beitragen. Dazu ist eine intensive Beratung erforderlich. Wer jedoch gleichzeitig der Landwirtschaftskammer finanziell die Luft abdreht, der kann auf diesem Gebiet keine Entwicklung verbesserter Bodenbearbeitungsmethoden erwarten.

Die Agrar- und Umweltprogramme der EU finden in Schleswig-Holstein auf knapp 10.000 ha Anwendung. Das sind nur rund 10 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber einem Anteil von 28 % im gesamten Bundesgebiet. Das heißt, die Kofinanzierung der EU-Programme durch die Landesregierung ist derartig schlecht, daß kaum Akzeptanz für die Programme in diesem Land besteht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es, Herr Neugebauer! - Beifall bei der F.D.P. und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es nützt nichts, den Ökolandbau - 2 % der Fläche - mit weiteren Mitteln zu bezuschussen. Damit erreichen wir nicht mehr an Bodenschutz.

Der dritte Kernbereich ist die **Abfallwirtschaft**. Die mechanisch-biologische Restmüllbehandlung wird entgegen jeder Vernunft - darüber haben wir heute morgen schon ausführlich gesprochen - weiter subventioniert, obwohl sie keine Zukunft hat und zu neuen Altlasten führt.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Offensichtlich ist der Bodenschutz kein Schwerpunktbereich der Landesregierung. Bodenschutzmaßnahmen sind eben nicht so gut zu verkaufen, deshalb werden sie stiefmütterlich behandelt.

Ein Kuriosum am Rande: Damit auch für jeden etwas dabei ist, wird im Programm auch die grüne Gentechnik berücksichtigt. Auf der von der F.D.P.-Fraktion organisierten Anhörung zur grünen Gentechnik - ich habe Ihnen das Ergebnis zur Verfügung gestellt - wurde nichts vorgetragen, das die Vorbehalte der Landesregierung gegen diese Methode inhaltlich rechtfertigen würde. Professor Van den Daele „Leiter des Runden Tisches" am Wissenschaftszentrum in Berlin, hat in einem Interview deutlich herausgestellt, daß bei gleichem Maßstab die Freisetzung auch herkömmlich gezüchteter Pflanzen verboten werden müßte. - Wollen Sie das? - Dann sagen Sie uns das!

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Fazit ist festzustellen, daß der Bodenschutz für die Landesregierung von untergeordneter Bedeutung ist. Der SPD-Antrag kann darüber nicht hinwegtäuschen. Wir lehnen ihn ab, denn er trägt nichts zur Verbesserung des Bundesbodenschutzgesetzes bei.

Nun zu einzelnen Regelungen! Das Bundesbodenschutzgesetz verpflichtet Eigentümer und Besitzer zum Bodenschutz. Die **Vorsorgepflicht** ist in den einzelnen Sondergesetzen festgelegt. Der Bundesumweltminister dieses Landes hat zum Beispiel das Bundes-Immissionsschutzgesetz lobend erwähnt; daher erübrigt sich die Vorsorgeregelung im Bundesbodenschutzgesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Im Gewässerschutz hat der Bund nur eine Rahmenkompetenz. Daher können die Gewässerböden nicht mit aufgenommen werden; das sollten Sie eigentlich wissen. Das Festschreiben der natürlichen Bodenfunktion als Zweck des Gesetzes steht darin. Boden ist aber auch in seinen übrigen Funktionen zu schützen. Das können wir nicht einfach negieren.

Die Landesregierung sollte wissen, daß bei der Sanierung der Altlasten die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion als **Sanierungsmaßstab** nicht finanzierbar ist. Auch wir in Schleswig-Holstein können das nicht. Warum fordern wir denn sonst ein Flächenrecycling? - Man kann doch nicht gleichzeitig erst ein überzogenes Sanierungsniveau einklagen und sich dann über die zu hohen Kosten beklagen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist auch interessant, daß Sie das untergesetzliche Regelwerk einfordern. Haben Sie das eigentlich bei der Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes auch getan?

(Beifall bei der CDU)

Das ist wieder einmal typisch Rot-Grün: Vom Bund fordern, was man selbst nicht leisten kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluß.

Im übrigen sei daran erinnert, daß bei der Verabschiedung das Bundes-Immissionsschutzgesetz auch keine Verordnungen hatte, und das hat sich bewährt. Dabei verweise ich auch auf Ausführungen von Minister Steenblock.

Die F.D.P. erwartet, daß das Bundesbodenschutzgesetz in ähnlicher Weise eine Schutzfunktion wahrnehmen kann wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die SPD-Vorschläge bedeuten keine Verbesserung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Jahr haben wir hier im Landtag das Bodenschutzprogramm der Landesregierung mit dem Titel „Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein" beraten. Zu damals formulierten Zielen wie Verringerung der Bodenversiegelung, Senkung der Schadstoffbelastung der Luft und Minimierung der direkten Schadstoffeinträge in den Boden steht der SSW weiterhin. Wir sagten damals aber auch, daß der Handlungsspielraum der Landesregierung, um diese Ziele zu erreichen, in den meisten Bereichen nicht sehr groß sei. Daher sei der Bundesgesetzgeber gefordert.

Nun liegt zum erstenmal seitens der Bundesregierung ein umfassender Gesetzentwurf zum Schutz des Bodens vor: das **Bundesbodenschutzgesetz**, verabschiedet im Juni 1997. Das ist ein Schritt nach vorn, der schon lange fällig war.

Die ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden, die jährlich durch die erhebliche Belastung und Falschnutzung der Böden in Deutschland und Schleswig-Holstein entstehen, sind bekannt. Daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Es gibt die „zunehmenden Belastungen der Trinkwasserressourcen, die schädlichen Veränderungen der Waldböden, aber vor allem die offenkundig zutage tretenden Schäden des Bodens insbesondere durch Altlasten", so die Bundesregierung in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf. Man könnte dieser Aufzählung noch viele andere Schäden hinzufügen.

Da das Bundesbodenschutzgesetz den Rahmen für Schleswig-Holstein vorgibt, den wir dann später selbst ausfüllen müssen, ist es legitim, in der heutigen Debatte zum Bodenschutzprogramm der Landesregierung einige Worte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu sagen. Es liegt ja auch eine Resolution zu diesem Thema vor.

Die **Altlastensanierung** von verunreinigten Böden ist natürlich eines der größten Probleme des Bodenschutzes und hat auch entsprechend Berücksichtigung im Gesetzentwurf der Bundesregierung gefunden. Trotzdem gibt es in diesem Bereich Änderungsbedarf, wie es im SPD-Antrag unterstrichen wird. Beispielsweise muß im Gesetz deutlich gemacht werden, daß die **Sanierungspflichten** der Eigentümer für die Böden generell bestehen und nicht nur im Falle der Gefahrenabwehr.

Ein anderer wichtiger Punkt in bezug auf die Altlastensanierung ist die Frage der finanziellen **Lastenverteilung** zwischen Bund und Ländern, wenn der Verursacher nicht in der Lage ist zu zahlen. Die Ziele des Bodenschutzes werden - soweit ersichtlich - gemeinsam von Bund und Land getragen. Gerade deshalb darf auch die finanzielle Regelung nicht ausschließlich zu Lasten der Länder gehen, wie es das Gesetz vorsieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß der Sonderausschuß „Verfassungsreform" des Schleswig-Holsteinischen Landtages gerade das **Konnexitätsprinzip** empfohlen hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Prinzip bedeutet diese Regelung, daß das Land keine neuen Gesetze beschließen darf, ohne den

(Anke Spoorendonk)

Kommunen entsprechende neue Gelder zur Verfügung zu stellen. Gleiches sollte auch für das Verhältnis zwischen Bundesgesetzgeber und Ländern gelten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist es erfreulich, daß der Bodenschutz vom Bundesgesetzgeber verstärkte Aufmerksamkeit erhalten hat. Das muß man deutlich sagen.

Der vorsorgende Bodenschutz muß aber im Gesetz besser verankert werden. Deshalb unterstützen wir auch die Bestrebungen, die im SPD-Antrag zum Ausdruck kommen. Wir hoffen, daß die Landesregierung über den Bundesrat noch einige notwendige Änderungen am Bundesbodenschutzgesetz durchsetzen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluß dieser Debatte möchte ich noch drei kurze Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Die Beratungen des Bodenschutzprogrammes in den Ausschüssen haben für mich deutlich gemacht, daß wir mit dem Bodenschutzprogramm für Schleswig-Holstein eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des Bodenschutzes haben und daß wir diese Grundlage brauchen, damit wir bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch den Bund - darüber ist hier gesprochen worden - eine gute Grundlage haben, um dann für uns in Schleswig-Holstein Rechtsvorschriften erlassen zu können.

Zweite Bemerkung: Der Antrag der SPD-Fraktion spiegelt die zentralen Forderungen wider, die an das Bundesbodenschutzgesetz zu stellen sind. Die Landesregierung hat sich in den bisherigen Beratungen im **Bundesrat** auch auf diese Grundlage gestützt. Deshalb begrüße ich diesen Antrag sehr. Er nennt die zentralen Punkte, die in ein Bundesbodenschutzgesetz gehören und hineingenommen werden müssen.

Heute tagt die Arbeitsgruppe zum Vermittlungsverfahren zum Bundesbodenschutzgesetz in Bonn. Ich hoffe, daß dabei etwas Vernünftiges herauskommen wird. Der jetzige Entwurf der Bundesregierung - das ist von vielen schon gesagt worden - ist vom Charakter her kein Bundesbodenschutzgesetz, sondern maximal ein Nachsorgen zum Altlastensanierungsgesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **vorsorgende Schutz** des Bodens kommt in diesem Gesetz viel zu kurz - wenn er überhaupt vorkommt. Die finanziellen Regelungen - auch das hat Frau Abgeordnete Spoorendonk gerade noch einmal gesagt - stellen eher ein „Landwirtschaftsfinanzierungskonzept" als ein Bundesbodenschutzgesetz dar, und zwar zu Lasten der Länder, zu Lasten der Kommunen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich würde mit Ihnen gern in eine Debatte darüber eintreten, was notwendig ist. Sie stellen sich alle hier hin - gerade die CDU - und sagen, wir brauchen etwas für den Bodenschutz, wir brauchen etwas im Landwirtschaftsbereich, eine vernünftige und umweltgerechte Landwirtschaft. Das muß nicht immer der ökologische Landbau sein. Sie sagen, wir brauchen eine Förderstruktur, die das realisiert.

Dann höre ich aber auf Bundesebene etwas ganz anderes, zum Beispiel genau zu dem Bereich, zu dem Herr Fischler etwas Vernünftiges vorgeschlagen hat. Wenn wir in die europäischen Strukturprogramme der **Agenda 2000** hineinkommen werden, in eine Förderung, die die **ökologischen Kriterien** der Bodenbewirtschaftung tatsächlich verbessert und bezuschußt, dann schreien Sie: Nein, nicht mit uns, das wird mit uns nicht gemacht; es gilt die traditionellen Zuwendungshähne für die Landwirtschaft zu öffnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Genau dieser Weg ist falsch; er führt in die Irre. Wenn Sie dazu kommen, müssen Sie andere Töpfe angreifen. Wenn Sie es wieder nicht schaffen, die Töpfe zu nutzen, um eine bodenschonende Landwirtschaft zu betreiben, die wir alle wollen - so verstehe ich jedenfalls die Erklärung -, dann geht es nur auf EU-Ebene. Die Bundesregierung macht es sich einfach; sie versucht, die ganze Finanzierung über das Naturschutzgesetz auf die Länder abzuschieben. Das ist eine **Bundesaufgabe**, ist letztlich eine Aufgabe, die nur auf europäischer Ebene realisiert werden kann. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Ich bitte Sie darum, daß Sie die Vorschläge von Herrn Fischler im Rahmen der Agenda 2000 - das Kabinett hat dazu schon etwas beschlossen, und ich hoffe, daß das Parlament sich auch noch einmal damit befaßt - unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine richtungweisende Bodenschutzpolitik mit einer Finanzierungsgrundlage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Rainder Steenblock)

Ganz zum Schluß möchte ich noch auf Sie, Frau Happach-Kasan, eingehen, noch einmal MBA und so weiter. Vorhin lag mir schon auf der Zunge, darauf hinzuweisen, was damit an Belastungen erzeugt wird. Glücklicherweise ist die CDU in den Kreisen weiter als die CDU hier im Landtag. Sie stimmt solchen Konzepten zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Hier fordert die CDU, in die Verbrennung einzusteigen. Glücklicherweise sagt die CDU in Kiel, wir wollen nicht in die Verbrennung einsteigen. Vor Ort ist die CDU deutlich weiter als hier im Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Da brauchen Sie gar nicht so laut zu schreien, Frau Todsen.

Manchmal hilft es, an die Basis zurückzukehren, um die Vernunft wiederzufinden. Das empfehle ich der CDU-Landtagsfraktion gerade in dieser Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Zur F.D.P. ist leider nichts zu sagen, Herr Kubicki, Sie kommen in der Kommunalpolitik in diesem Land nicht vor. Das hat auch gute Gründe. - Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der F.D.P. und der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung.

(Unruhe)

- Frau Todsen, würden auch Sie bitte zuhören!

Damit wir nicht zweimal abstimmen müssen, schlage ich vor, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und damit der Beschlußempfehlung einvernehmlich folgen. Als zweites geht es dann um den Inhalt.

Ich lasse also jetzt über die Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. gefolgt worden.

Wir könnten die Chance nutzen, jetzt langsam zum Schluß zu kommen. Ich habe nur noch darauf hinzuweisen, daß im Anschluß an diese Sitzung der Agrarausschuß tagen wird.

Der Beginn der nächsten Tagung ist der 5. November 1997. Vom 6. bis 17. Oktober 1997 ist sitzungsfreie Zeit. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 14:26 Uhr

Herausgegeben vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags - Stenographischer Dienst und Ausschußdienst